

Hundehalter



mit Verantwortung!

Prüfungsordnung

des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH)

WUSV-Prüfungsordnung



**Leitfaden für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen
und die internationale Fährtenhundeprüfung**

der Federation Cynologique Internationale (F.C.I.)



VEREIN FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE (SV) E.V.

Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV



Inhaltsverzeichnis

VDH- und WUSV-Prüfungsordnung	1
(zweite überarbeitete Auflage, Februar 2004)	
1. Allgemeiner Teil	1
Allgemeine Kurzbezeichnungen	1
Gültigkeit	1
Allgemeines	1
Prüfungssaison	2
Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)	2
Leistungsrichter	3
Prüfungsteilnehmer	4
Körperliche Behinderung	4
Maulkorbzwang	5
Zulassungsbestimmungen	5
Unbefangenheitsprobe	6
Bewertung	7
Disqualifikation	7
Auswertung	8
Leistungsheft	8
Haftpflicht	8
Impfungen	8
Prüfungsaufsicht	8
„TSB“-Bewertung	9
Disziplinarrecht	9
Sonderbestimmungen	10
2. Helferbestimmungen	11
3. Begleithundprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundeprüfung für den Hundehalter (BH/VT)	16
4. Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung Stufe A (SchH/VPG A)	22
5. Fährtenprüfung 1 – 3 (FPr 1 – 3)	22
6. Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung Stufe 1 (SchH/VPG 1)	23
7. Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung Stufe 2 (SchH/VPG 2)	36
8. Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung Stufe 3 (SchH/VPG 3)	50
9. Anlagen zur Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung (Skizzen)	65
10. Fährtenhundprüfung Stufe 1 (FH 1)	66

11. Fährtenhundprüfung Stufe 2 (FH 2)	68
12. Rettungshund - Tauglichkeitsprüfung (RTP)	72
13. Stöberprüfung 1 – 3 (StP 1 – 3)	77
14. Prüfungsordnung für Wachhunde (WH)	81
15. Prüfungsordnung des SV für Ausdauerprüfung (AD)	83
16. Prüfungsordnung für Rettungshunde im SV (PO-R SV)	86

Leitfaden für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen und die internationalen Fährtenhundprüfungen der F.C.I.134

1. Allgemeiner Teil	136
2. IPO-1	148
3. IPO-2	161
4. IPO-3	175
5. Fährtenhunde-Prüfung IPO-FH	190

Hinweis:

Weitere wichtige Hinweise und Ausführungsbestimmungen zur VDH-Prüfungsordnung finden Sie im Leistungsrichter-Leitfaden der AZG.

Der Leistungsrichter-Leitfaden kann über die SV-Hauptgeschäftsstelle bezogen werden.



Prüfungsordnung

des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH)

Gültig ab 1. Januar 2004

WUS V-Prüfungsordnung

1. ALLGEMEINER TEIL

Allgemeine Kurzbezeichnungen

AKZ	=	Ausbildungskennzeichen
AZG	=	Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundverbände
AZG-MV	=	AZG-Mitgliedsvereine/-verbände
FL	=	Fährtenleger/Fährtenlegerin
HF	=	Hundeführer/Hundeführerin
HL	=	Helfer/Helferin
HZ	=	Hörzeichen
LR	=	Leistungsrichter/Leistungsrichterin
PL	=	Prüfungsleiter/Prüfungsleiterin
PO	=	Prüfungsordnung
SchH/VP	=	Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung
TSB	=	Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit
VDH	=	Verband für das Deutsche Hundewesen

Hinweis:

Soweit im folgenden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form gemeint.

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung wurde von der AZG ausgearbeitet und vom VDH-Vorstand am 16.08.2003 genehmigt und beschlossen. Sie tritt am 01.01.2004 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Die Prüfungsordnung gilt für alle Mitgliedsvereine/-verbände des VDH. Alle Prüfungsveranstaltungen (Prüfungen und Turniere) innerhalb des Wirkungsbereiches des VDH unterliegen den folgenden Regelungen.

Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als

geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Leistungszucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung gilt auch als Nachweis der Zuchtauglichkeit des Hundes.

Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen werden von allen AZG-MV anerkannt.

Für Veranstaltungen ohne Prüfungscharakter gelten ebenfalls die Bestimmungen der jeweils gültigen PO.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der LR.

Beginn und Ende der Prüfungssaison werden von der AZG rechtzeitig festgelegt. Pokalwettkämpfe in den Abt. B und C dürfen ganzjährig durchgeführt werden.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Einholen des Terminschutzes.
- Bereitstellung von PO entsprechendem Fährengelände für alle Prüfungsstufen.
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften und sicherer HL Schutzbekleidung.
- Absprache mit den Eigentümern des Fährengeländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen.

- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. Helfer im Schutzdienst, Fährtenleger, Personengruppe usw.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung. Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

Leistungsrichter

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung LR, die für SchH/VPG-Prüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen, oder nach den Regelungen der AZG-MV zu bestimmen. Die Anzahl der einzuladenden LR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem LR pro Tag maximal 30 Einzelabteilungen gerichtet werden.

BH/VT mit Sachkundeprüfung	entspricht drei Abteilungen
BH/VT ohne Sachkundeprüfung	entspricht zwei Abteilungen
SchH/VPG-1, SchH/VPG-2, SchH/VPG-3	entspricht jeweils drei Abteilungen
FH 1, FH 2	entspricht drei Abteilungen pro Fährte
FPr Stufe 1 – 3	entspricht jeweils einer Abteilung
StP Stufe 1 – 3	entspricht jeweils einer Abteilung
WH und RTP	entsprechen jeweils zwei Abteilungen

Für die von den AZG-MV festgelegten Großveranstaltungen können Sonderregelungen durch den jeweiligen Verband bestimmt werden.

Der LR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen bei denen die LR durch die AZG-MV oder der AZG selber zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen. Der LR hat in diesen Fällen einen Bericht an die zuständige Stelle des ihn berufenden Vereines/Verbandes zu geben.

Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft wegen Abbruchs“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ bzw. „Abbruch wegen Verletzung“ in das Leistungsheft. **Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei Mitführen von Motiviergegenständen, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein**

vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen, über den PL beim veranstaltenden Verein/Verband einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium des AZG-MV.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten.

Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer nach Aufruf in sportlicher Haltung mit angeleintem bzw. frei bei Fuß sitzendem Hund unter Nennung seines Namens und des Namens des Hundes dem amtierenden LR zu melden. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des PL fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein **einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband**, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder u.ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden.

Lediglich in der BH/VT-Prüfung ist ein Brustgeschirr zugelassen, an dem jedoch keine weiteren Schnallungen angebracht sein dürfen.

Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein (gilt für alle Abteilungen).

Ein Hundeführer darf an einer termingeschützten Prüfung nicht mehr als zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Körperliche Behinderung

Körperlich behinderte HF, die ihren Hund wegen Behinderung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. In diesem Falle gelten die in der vorliegenden Prüfungsordnung aufgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am linken Fuß analog für die rechte Seite.

Maulkorbzwang

Die in den einzelnen Ländern bzw. auf Bundesebene ergangenen Verordnungen zum Führen der Hunde in der Öffentlichkeit, sind zu beachten. Hundeführer, die mit ihren Hunden an entsprechende Regelungen gebunden sind, dürfen diese z. B. im Verkehrsteil der BH/VT-Prüfung auch mit Maulkorb vorführen.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

Voraussetzung zum Start nach den Regeln der nationalen VDH-Prüfungsordnung ist eine erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung mit Verhaltenstest (BH/VT).

BH/VT	15 Monate
FPr 1 – 3	15 Monate
StP 1 – 3	15 Monate
SchH/VPG-A	18 Monate
SchH/VPG-1	18 Monate
SchH/VPG-2	19 Monate
SchH/VPG-3	20 Monate
FH 1	18 Monate
FH 2	20 Monate
RTP	15 Monate
WH	15 Monate

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen.

Der Hund muss in der Lage sein, die Anforderungen der SchH/VPG zu erfüllen.

Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden.

Die Mindestteilnehmerzahl wird auf vier Hunde festgelegt. Eine Einzelabnahme ist nicht zulässig.

Ist mit der Prüfung eine AD geschützt, so ist es dem LR freigestellt, anschließend die AD abzulegen. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

Bei der AD können auch solche Hunde vorgeführt werden, die an der Prüfung vorher teilgenommen haben.

Ein Addieren der Teilnehmerzahl der Prüfung und der AD ist nicht erforderlich.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach (Stufe 1 – 2 – 3) abzulegen. Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigeren Prüfungsstufe vorgeführt werden. Dabei müssen in der Abt. C mindestens 80 Punkte erreicht sein. Das Alterslimit ist zu berücksichtigen. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation (Wiederholer) mit der Prüfung verbunden ist. Hunde über sechs Jahre können auf Antrag bei der zuständigen Stelle des AZG-MV in die Altersklasse eingestuft werden. Mit Einstufung in

der Altersklasse dürfen diese Hunde nur noch in den Prüfungsstufen SchH/VPG 1, IPO 1, FH 1 geführt werden.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. **Sie werden in der Abteilung A nach Zeitplan**, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Offensichtlich trüchtige und säugende Hündinnen sind nicht zugelassen.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe

Grundsatz

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. **Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z.B.: Überprüfen der Tätowienummer, Chip, usw.).** Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Eigentümer von gechipten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist.

Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der LR ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden. Hunde, die wegen Wesensmängel disqualifiziert wurden, müssen der zuständigen Stelle des AZG-MV schriftlich gemeldet werden.

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

1. Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
2. Alle teilnehmenden Hunde sind dem LR einzeln vorzuführen.
3. Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Führleine angeleint vorzustellen. Die Leine muss durchhängen.
4. Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Ein Anfassen des Hundes durch den LR ist nicht gestattet.

Beurteilung

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
- b) noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z.B. etwas unruhig, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- c) negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation)

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten (Qualifikation) und Punkten. Die Note (Qualifikation) und die dazugehörigen Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen.

Punktetabelle

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
5,0	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 - 0
10,0	10,0	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 - 0
15,0	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10,0 - 0
20,0	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 0
30,0	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 0
35,0	35,0 - 33,0	32,5 - 31,5	31,0 - 28,0	27,5 - 24,5	24,0 - 0
70,0	70,0 - 66,5	66,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 0
80,0	80,0 - 76,0	75,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 0
100,0	100,0 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 0

Prozentrechnung

Bewertung	Vergabe	Entwertung
Vorzüglich	= mindestens 96 %	oder bis minus 4 %
Sehr Gut	= 95 bis 90 %	oder minus 5 bis 10 %
Gut	= 89 bis 80 %	oder minus 11 bis 20 %
Befriedigend	= 79 bis 70 %	oder minus 21 bis 30 %
Mangelhaft	= unter 70 %	oder minus 31 bis 100 %

Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktezahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet.

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung „C“. Sind auch diese Punkte gleich so entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung B. Ergebnisse, die in allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Platzierung gleich gestellt.

Disqualifikation

Stellt der LR Wesensmängel des Hundes, unsportliches Verhalten des HF (z. B. Alkoholgenuss, Mitführen von Motiviergegenständen und/oder Futter), Verstöße gegen die PO, Verstöße gegen die Bestimmungen des Tierschutzes oder Verstöße gegen die guten Sitten fest, ist das Team für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Bei diesen Disqualifikationen werden alle bis dahin vergebenen Punkte (auch die Punkte der anderen Abteilungen) aberkannt. In den Leistungsunterlagen sind weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte einzutragen.

Steht der Hund nicht in der Hand des HF (z.B. Seiten-/Rückentransport; der Hund verlässt während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, der Hund lässt nicht ab; der Hund fasst den Helfer an anderen Stellen als am Schutzarm) ist das Team ebenfalls für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Bei diesen Disqualifikationen werden in der jeweiligen Abteilung alle bis dahin erworbenen Punkte aberkannt. In den Leistungsunterlagen sind in der Abteilung weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte einzutragen.

Auswertung

Eine Prüfung gilt als „bestanden“, wenn der Hund in jeder Abteilung einer Prüfungsstufe mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 – 0
300 Punkte	300 – 286	285 – 270	269 – 240	239 – 210	209 – 0
200 Punkte (SchH/VPg A)	200 – 192	191 – 180	179 – 160	159 – 140	139 – 0

Leistungsheft

Das Leistungsheft ist für jeden teilnehmenden Hund erforderlich. Die Ausstellung des Leistungsheftes erfolgt nach den Vorschriften der für den HF zuständigen Organisation. Es muss sichergestellt sein, dass für den jeweiligen Hund je AZG-MV nur ein Leistungsheft ausgestellt wird. Die Verantwortung hierfür übernimmt der ausstellende Verein/Verband. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom LR und, sofern vorgesehen, ebenfalls vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom LR bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen (Impfzeugnis) sind dem zuständigen LR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungsaufsicht

Die AZG-MV können Prüfungsaufsichten durchführen. Eine von dem AZG-MV beauftragte fachkundige Person kontrolliert nach den Bestimmungen des Leitfadens die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

„TSB“-Bewertung

Die „TSB“-Bewertung soll die Wesensveranlagungen des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung beschreiben. Die „TSB“-Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Um eine „TSB“-Bewertung zu erhalten, muss der Hund mindestens eine Verteidigungsübung abgeleistet haben.

Mit den Prädikaten ausgeprägt (a), vorhanden (vh) und nicht genügend (ng) werden folgende Eigenschaften bewertet: Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit.

TSB „ausgeprägt“ erhält ein Hund:

Bei großer Arbeitsbereitschaft, klarem Triebverhalten, zielstrebigem Ausführen der Übungen, selbstsicherem Auftreten, uneingeschränkter Aufmerksamkeit und außergewöhnlich großem Belastungsvermögen.

TSB „vorhanden“ erhält ein Hund:

Bei Einschränkungen bei der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und in der Belastbarkeit.

TSB „nicht genügend“ erhält ein Hund:

Bei Mängel in der Arbeitsbereitschaft, bei mangelnder Triebveranlagung, fehlender Selbstsicherheit und ungenügender Belastbarkeit.

Disziplinarrecht

Der Veranstaltungsleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich.

Der LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.

Verstöße des HF gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die PO, gegen die Regeln des Tierchutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der LR hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands-/Vereinsgremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten eine Stellungnahme angefordert, die dann zu Beschluss über eine Disziplinarstrafe führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der Vereine/Verbände beschlossen werden. Der AZG-Geschäftsstelle ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

Ein Ausschluss einer Person aus dem Verein/Verband kann in den jeweiligen Fachorganen publiziert werden.

Das Urteil des LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und evtl. weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen Verband/Verein einzureichen.

Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Die

se Beschwerde ist innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung vorzulegen. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter-Urteils ab. Videoaufzeichnungen gelten nicht als Beweise.

Sonderbestimmungen

Die AZG-MV sind berechtigt die allgemeinen Bestimmungen für ihren Bereich zu erweitern, z.B.: Zulassungs-, Veterinär- Tierschutz-, Sanitätsbestimmungen, oder auf Grund der Gesetzeslage im Land. Die Hörzeichen können in der Muttersprache gegeben werden.

2. HELFERBESTIMMUNGEN

Voraussetzungen für den Einsatz als Helfer in Abteilung „C“

1. Die Richtlinien und Bestimmungen bezüglich der Helfertätigkeit der Prüfungsordnung sind zu beachten.
2. Der HL in Abteilung „C“ ist am Tag der Prüfung der Assistent des LR.
3. Im Hinblick auf seine persönliche Sicherheit sowie auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, hat der HL, sowohl im Ausbildungsbetrieb wie auch bei Prüfungen und Wettkämpfen, Schutzbekleidung (Schutzhose, Schutzjacke, Schutzarm) zu tragen.
4. Das Schuhwerk des HL muss den Witterungs-/Bodenverhältnissen angepasst, standsicher und rutschfest sein.
5. Vor Beginn der Abteilung „C“ wird der HL vom LR eingewiesen. Er hat seine Tätigkeit nach den Weisungen des LR verbindlich auszuführen.
6. Der HL hat bei Entwaffnungen/Durchsuchungen auf Anweisung des HF zu arbeiten, soweit dies nach der PO erwartet wird. Er muss es dem HF ermöglichen, den Hund vor Beginn des Seiten- und Rückentransportes nochmals in Grundstellung zu nehmen.
7. Bei Vereinsprüfungen kann mit einem HL gearbeitet werden. **Ab 7 Hunden** in einer Prüfung sollten jedoch zwei HL eingesetzt werden. Bei überregionalen Veranstaltungen wie z.B. Wettkämpfen, Qualifikationsprüfungen, Meisterschaften usw. sind generell mindesten zwei HL einzusetzen. Ein mit dem HF in häuslicher Gemeinschaft lebender HL darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden.

Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen:

1. „Allgemein“

Im Rahmen einer Prüfung ist der Ausbildungsstand und die Qualität des vorgeführten Hundes (z.B. Triebveranlagung, Belastungsfähigkeit, Selbstsicherheit und Führigkeit) vom LR zu beurteilen. Der LR kann das objektiv beurteilen, was er im Verlauf der Prüfung akustisch und visuell erfasst.

Dieser Aspekt, vor allem aber auch die Wahrung des sportlichen Charakters der Prüfung (d.h. möglichst gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer) erfordern es, dass die Helferarbeit dem LR ein weitgehend zweifelsfreies Bild bieten muss.

Es darf also nicht der Willkür des HL überlassen bleiben, wie die Abteilung „C“ gestaltet wird. Vielmehr hat der HL eine Reihe von Regeln zu beachten.

Vom LR sind bei den Prüfungen in den einzelnen Übungselementen die wichtigsten Beurteilungskriterien für die Abteilung „C“ zu überprüfen. Diese sind z.B. Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Triebverhalten, Führigkeit. Darüber hinaus ist auch die Griffqualität der vorgeführten Hunde zu beurteilen. Demzufolge muss der Hund, wenn z.B. die Griffqualität beurteilt werden soll, vom Helfer die Möglichkeit erhalten einen „guten Griff“ überhaupt zu setzen, oder wenn die Belastbarkeit bewertet werden soll, ist es erforderlich, dass „Belastung“ durch den entsprechenden Einsatz des Helfers erfolgt. Anzustreben ist daher ein möglichst einheitliches Helferverhalten, das den Forderungen an die Beurteilungsmöglichkeit genügt.

2. „Stellen und Verbellen“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL steht – für HF und Hund nicht sichtbar – mit leicht angewinkeltem Schutzarm bewegungslos und ohne „drohende“ Körperhaltung im zugewiesenen Versteck. Der Schutzarm dient als Körperschutz. Der Hund ist beim „Stellen und Verbellen“ vom HL zu beobachten, zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art, sind nicht zulässig. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten.

3. „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL kommt nach der Übung „Stellen und Verbellen“ nach Aufforderung durch den HF in normaler Gangart aus dem Versteck und stellt sich an dem vom LR zugewiesenen Platz (markierte Fluchtposition) auf. Die Position des HL muss dem HF ermöglichen seinen Hund in einer Distanz von 5 Schritten an einer ebenfalls zugewiesenen Stelle seitlich vom HL auf der Schutzarmseite abzulegen. Für den HF muss die Fluchtrichtung erkennbar sein.

Der HL unternimmt auf Anweisung des LR in schnellem und forschem Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm wird nicht zusätzlich in Bewegung versetzt, der Hund soll eine optimale Anbissmöglichkeit vorfinden. Der HL darf sich während des Fluchtversuches keinesfalls zum Hund drehen, er kann jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarmes hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst läuft der HL in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper.

Die Länge der vom HL zurückzulegenden Fluchtdistanz wird vom LR festgelegt. Der HL stellt auf Anweisung des LR den Fluchtversuch ein. Wenn der Fluchtversuch mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertriebenes Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn oder während des Fluchtversuches, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss, Minderung der Fluchtgeschwindigkeit, selbständiges Einstellen des Fluchtversuches usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

4. „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Nach der Bewachungsphase unternimmt der HL auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Hierbei wird der Softstock mit drohenden Bewegungen oberhalb des Schutzarmes eingesetzt ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund, ohne dass der Schutzarm zusätzlich in Bewegung versetzt wird, frontal durch Vorwärtslaufen mit dem entsprechenden Widerstand angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Stockschläge mit dem Softstock erfolgen auf die Schultern und im Bereich des Wideristes. Die Stockschläge sind bei allen Hunden in derselben Intensität anzubringen. Der 1. Schlag erfolgt nach ca. 4 – 5 Schritten, der 2. Schlag nach weiteren 4 – 5 Schritten in der

Belastungsphase. Nach dem 2. Schlag ist ein weiteres Bedrängen ohne Stockschläge zu zeigen.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn des Angriffes, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase und bei den Stockschlägen, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

5. „Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

In normaler Gangart führt der HL nach Aufforderung durch den HF einen Rückentransport über eine Distanz von ca. 30 Schritten durch. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HL darf während des Transportes keine ruckartigen Bewegungen durchführen. Der Softstock und der Schutzarm sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage bilden. Insbesondere der Softstock ist hierbei verdeckt zu tragen. Der HL geht bei allen Hunden in derselben Schrittgeschwindigkeit.

6. „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

Der Überfall aus dem Rückentransport erfolgt aus der Bewegung auf Anweisung der LR. Der Überfall wird vom der HL durch eine dynamische Links- oder Rechtskehrtwendung und einem druckvollen Vorwärtslaufen in Richtung des Hundes durchgeführt. Der Softstock wird oberhalb des Schutzarmes vor drohenden Bewegungen eingesetzt. Der Schutzarm ist frontal zur Laufrichtung am Körper des HL zu halten. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertreiben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose bei Beginn des Überfalls, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

7. „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ (Prüfungsstufe 1 - 3)

Der HL verlässt auf Anweisung des LR sein ihm zugewiesenes Versteck und überquert im normalem Schritt (Prüfungsstufe 1)/ im Laufschrift (Prüfungsstufe 2 + 3) das Vorführgelände bis zur Mittellinie und

- geht aus dem normalen Schritt direkt in den Laufschrift über und greift den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 1).
- ohne den Laufschrift zu unterbrechen, greift er den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufen 2+3).

Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der HL zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Hierbei muss ein Überrollen des Hundes auf jeden Fall vermieden werden. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Minderung der Angriffsgeschwindigkeit, Annahme des Hundes im Stand, übertrieben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Umlaufen des Hundes, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

8. „Einstellung“ (gilt für alle Übungen)

Die Einstellung bei allen Verteidigungsübungen ist so durchzuführen, dass der LR das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase des Hundes beobachten kann (nicht mit dem Rücken zum LR einstellen, Blickkontakt zum LR halten). Nach der Einstellung einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den Hund zu verringern, der HL hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position in der er auch während der vorangegangenen Übung gehalten wurde. Der Softstock wird für den Hund nicht sichtbar seitlich am Körper nach unten gehalten. Für das Ablassen dürfen vom HL keinerlei Hilfestellungen gegeben werden. Nach dem Ablassen hält der HL Blickkontakt zum Hund zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Um den Hund im Auge zu behalten, kann sich der HL während der Stellphasen bei umkreisenden Bewegungen des Hundes langsam ohne ruckartigen Bewegungen mitdrehen.

9. „Unsicherheiten und Versagen des Hundes“

Ein Hund, der bei einer Verteidigungsübung nicht zufasst, oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist durch den HL weiter zu bedrängen, bis der LR die Übung abbricht. Der HL darf in einer solchen Situation keinesfalls Hilfestellungen geben, oder selbstständig die Übung einstellen. Hunde, die nicht ablassen dürfen seitens des HL durch entsprechende Haltung oder Bewegung des Softstockes nicht zum Ablassen gebracht werden. Hunde, die während der Stellphasen dazu neigen den HL zu verlassen, dürfen seitens des HL durch Reizeinwirkungen nicht gebunden werden. Der HL hat sich bei allen Übungen und Übungsteilen gemäß den Forderungen der PO aktiv oder neutral zu verhalten. Stößt oder beißt ein Hund während der Stellphasen zu, sind Abwehrbewegungen durch den HL zu vermeiden.

3. BEGLEITHUNDPRÜFUNG MIT VERHALTENSTEST UND SACHKUNDEPRÜFUNG FÜR DEN HUNDEHALTER (BH/VT)

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist nachstehend genauer beschrieben. Die Vorschriften sind für alle Beteiligten bindend und alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Abweichend hierzu gilt, dass bei der BH/VT eine Überprüfung der Schussgleichgültigkeit nicht stattfindet. Zur Vorführung in den Sparten FH, SchH/VPG, IPO, RTP, Agility und Obedience ist der Nachweis der BH/VT erforderlich. Abnahmeberechtigt für die BH/VT sind ausschließlich LR aus den Bereichen SchH/VPG, Agility und Obedience, die auf einer Richterliste eines AZG- Mitgliedsvereines stehen. Das Prüfungsergebnis ist in dem entsprechenden Leistungsnachweis zu vermerken.

BH-Prüfungen werden nur anerkannt, wenn sie in einem der AZG (VDH-Fachausschuss SchH/VPG/Agility/Obedience) angehörenden Verein/Verband abgelegt wurden.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben, sie sind nur durchzuführen, wenn der ausrichtende VDH-Mitgliedsverband Terminschutz erteilt hat. Die Mitgliedsverbände sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden.

Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen zum VDH-Hundeführerschein in einer termingeschützten Veranstaltung des Verbandes für das deutsche Hundewesen bereits erfolgreich abgelegt haben, oder die, die den behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen.

Teilnehmer, die erstmalig in einer VDH-Begleithundprüfung starten und den entsprechenden Nachweis der Sachkunde nicht erbringen, haben sich am Tag der Veranstaltung dem amtierenden LR zur schriftlichen Überprüfung ihrer Sachkunde erfolgreich zu stellen, bevor sie mit ihrem Hund im praktischen Teil überprüft werden.

Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen. Das Zulassungsalter beträgt fünfzehn Monate. Um eine Begleithundprüfung durchführen zu können, müssen mindestens vier Hunde in der Prüfung vorgeführt werden. Ist die Begleithundprüfung mit anderen Sparten kombiniert, so haben mindestens 4 Teilnehmer (z. B. SchH/VPG, FH, BH, RTP) an den Start zu gehen. Die zulässige Teilnehmerzahl an einem Prüfungstag für einen LR variiert von 10 bis zu 15 Startern und richtet sich nach der Anzahl der zu prüfenden Abteilungen, die die Anzahl 30 nicht überschreiten darf. (Begleithundprüfung mit der Abnahme der schriftlichen Sachkundeprüfung zählt als 3 Abteilungen, ohne diese theoretische Prüfung sind es 2 Abteilungen.)

Unbefangenheitsprobe

Vor der Zulassung zur BH-Prüfung sind die gemeldeten Hunde einer Unbefangenheitsprobe zu unterziehen, bei der auch die Identität durch Kontrolle der Tätowienummer und/oder Chip-Nummer erfolgt. Hunde, die nicht identifizierbar sind, haben keine Startberechtigung in einer Prüfung. Die Beurteilung der Unbefangenheit erfolgt auch während der gesamten Prüfung. Hunde, die bereits die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind vom weiteren Prüfungsverlauf auszuschließen. Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheitsprobe bestanden hat,

im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen und im Leistungsnachweis den Vermerk - „Unbefangenenheitsprobe/Verhaltenstest nicht bestanden“ – eintragen.

Bewertung

Hunde, die im Teil A nicht die erforderlichen 70 % der Punkte erreichen, werden nicht zur Prüfung in den Verkehrsteil auf öffentliche Gelände mitgenommen.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom Richter bekannt gegeben. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Teil A 70 % der zu erreichenden Punkte und im Teil B die Übungen vom LR als ausreichend erachtet wurden.

Das zu vergebende Ausbildungskennzeichen ist kein solches im Sinne der Zucht-, Schau-, Kör- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsverbandes des VDH. Die Ablegung der Prüfung ist im Wiederholungsfalle an keine Fristen gebunden. Jedes Prüfungsergebnis ist unabhängig vom Erfolg der Prüfung in den Leistungsnachweis einzutragen.

A) Begleithundprüfung auf einem Übungsplatz

Gesamtpunktzahl 60

Jede Einzelübung beginnt und endet mit der Grundstellung. Der Hund sitzt auf der linken Seite gerade neben seinem HF mit dem rechten Schulterblatt in Kniehöhe. Das Einnehmen der Grundstellung ist zu Beginn jeder Übung nur einmal erlaubt. In der Grundstellung steht der HF in sportlicher Haltung. Eine Grätschstellung ist nicht erlaubt. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Körperhilfen des HF sind nicht gestattet, werden sie angewandt, erfolgt Punktabzug. Das Mitführen von Triebmitteln oder Spielgegenständen ist nicht gestattet. Kann ein HF aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt ausführen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem LR mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des HF das Führen des Hundes an der linken Seite des HF nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden.

Der LR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des LR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen vom LR zu erfragen.

Das Loben des Hundes ist nach jeder beendeten Übung erlaubt. Danach kann der Hundeführer eine neue Grundstellung einnehmen. Zwischen Lob und Neubeginn ist ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sekunden) einzuhalten. Zwischen den Übungen muss der Hund bei Fuß geführt werden.

1. Leinenführigkeit (15 Punkte)

Hörzeichen „Fuß“

Von der Grundstellung aus hat der am tierschutzgerechten handelsüblichen Halsband oder Brustgeschirr angeleinte Hund seinem HF auf das Hörzeichen „Fuß“ freudig zu folgen. Das Halsband darf nicht auf Zug gestellt sein.

Zu Beginn der Übung hat der HF mit seinem Hund 40 bis 50 Schritt geradeaus zu gehen, ohne zu halten, eine Kehrtwendung zu machen und nach 10 bis 15 Schritt den Laufschrift und den

langsamen Schritt zu zeigen, mindestens jeweils 10 Schritte. In der normalen Gangart sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben; er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Die Kehrtwendung ist vom HF als Linkskehrtwendung zu zeigen.

Nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart ist dem HF das Hörzeichen „Fuß“ gestattet. Bleibt der HF stehen, hat der Hund sich schnell ohne Einwirkung des HF zu setzen. Der HF darf hierbei seine Grundstellung nicht verändern und insbesondere nicht an den evtl. abseits sitzenden Hund herantreten. Die Führleine ist während des Führens in der linken Hand zu halten und muss durchhängen. Auf Anweisung des LR geht der HF mit seinem Hund durch eine Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF hat in der Gruppe mindestens einmal zu halten. Die Gruppe hat sich durcheinander zu bewegen.

Zurückbleiben, Vordrängen, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Gruppe

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich bewegen, ist in der Leinenführigkeit und in der Freifolge zu zeigen. Dabei muss jeweils mindestens einmal links und einmal rechts (z.B. in Form einer 8) um Personen gegangen werden. Es ist mindestens einmal je Durchgang in der Nähe einer Person anzuhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu verlangen. Das Loben des Hundes ist nach dem Verlassen der Gruppe nur in der abschließenden Grundstellung erlaubt.

Kehrtwendung (180 °)

Die Durchführung der Kehrtwendung ist auf zwei Arten gestattet, muss aber jeweils als Linkskehrtwendung gezeigt werden. Hierbei kann der Hund hinten um den HF herumgehen, oder die Kehrtwendung mit dem HF als Links-Wendung (Hund bleibt an der linken Seite des HF) zeigen.

2. Freifolgen (15 Punkte)

Hörzeichen „Fuß“

Auf Anordnung des LR wird der Hund in der Grundstellung abgeleint. Der HF hängt sich die Führleine um die Schulter oder steckt sie in die Tasche (jeweils in die vom Hund abgewandte Seite) und begibt sich mit seinem freifolgenden Hund sofort wieder in die Personengruppe, um dort mindestens einmal anzuhalten. Nach Verlassen der Gruppe nimmt der HF kurz die Grundstellung ein und beginnt dann die Freifolge analog der Festlegungen zu Übung 1.

3. Sitzübung (10 Punkte)

Hörzeichen „Sitz“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach mindestens 10 Schritt hat sich der Hund auf das Hörzeichen „Sitz“ schnell zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritt bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des Richters geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite Grundstellung ein. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder stehen bleibt, werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)

Hörzeichen „Platz“, „Hier“, „Fuß“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund auf das Hörzeichen „Fuß“ geradeaus. Nach mindestens 10 Schritt hat sich der Hund auf das Hörzeichen „Platz“ schnell hinzulegen. Ohne andere Einwirkungen auf den Hund und ohne sich umzudrehen, geht der HF noch 30 Schritt in gerader Richtung weiter, dreht sich sofort zu seinem Hund um und bleibt still stehen. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund heran. Freudig und in schneller Gangart hat sich der Hund seinem HF zu nähern und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf das Hörzeichen „Fuß“ hat sich der Hund neben seinen HF zu setzen.

Bleibt der Hund stehen oder setzt er sich, kommt jedoch einwandfrei heran, so werden 5 Punkte entwertet.

5. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte)

Hörzeichen „Platz“, „Sitz“

Zu Beginn der Unterordnung eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund an einem vom LR angewiesenen Platz aus der Grundstellung ab und zwar ohne die Fährleine oder sonst einen Gegenstand beim Hund zu belassen. Der HF entfernt sich 30 Schritte und stellt sich mit dem Rücken zum Hund in dieser Entfernung auf. Während der Ablage hat der Hund ruhig liegen zu bleiben. Auf Richteranweisung tritt der HF an die rechte Seite seines Hundes und auf weitere Richteranweisung nimmt er ihn mit dem Hörzeichen „Sitz“ in die Grundstellung. Sitzt, steht oder liegt der Hund unruhig, so erfolgt eine Teilbewertung. Ein Hund, der sich erhebt, sich setzt oder über eine Strecke kriecht, die länger als sein eigener Körper ist, hat die Übung nicht bestanden.

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen sind fehlerhaft.

Hündinnen sind nach Möglichkeit getrennt abzulegen.

Ein Hund, der bei den Übungen 1 bis 5 nicht mindestens 70 % (42 Punkte) erreicht, scheidet von der weiteren Prüfung aus.

B) Prüfung im Verkehr

Allgemeines

Die nachfolgenden Übungen finden außerhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der LR legt mit dem PL fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles B nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegenden Hund maßgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den LR individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der LR ist berechtigt bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Prüfungsablauf

1. Begegnung mit Personengruppe

Auf Anweisung des Leistungsrichters begeht der HF mit seinem angeleiteten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der LR folgt dem Team in angemessener Entfernung.

Der Hund soll an der linken Seite des HF an lose hängender Leine - mit der Schulter in Kniehöhe des HF - willig folgen.

Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund gleichgültig zu verhalten.

Auf seinem Weg wird der HF von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zu zeigen.

HF und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den HF anspricht und mit Handschlag begrüßt. Der Hund hat auf Anweisung durch HF neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig verhalten.

2. Begegnung mit Radfahrern

Der angeleitete Hund geht mit seinem HF einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt, der dabei Klingelzeichen gibt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt HF und Hund entgegen. Dabei werden nochmals Klingelzeichen gegeben. Das Vorbeifahren hat so zu erfolgen, dass sich der Hund zwischen HF und vorbeifahrendem Radfahrer befindet.

Der angeleitete Hund hat sich den Radfahrern gegenüber unbefangen zu zeigen.

3. Begegnung mit Autos

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während HF und Hund weitergehen, hält ein Auto neben ihnen. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der HF um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund auf Anweisung des HF zu sitzen oder zu liegen. Der Hund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgeräuschen zu zeigen.

4. Begegnung mit Joggern oder Inline Scatern

Der HF geht mit seinem angeleiteten Hund einen ruhigen Weg entlang. Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen erneut Jogger dem Hund und HF entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt bei Fuß gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der HF seinen Hund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt.

Statt der Jogger können auch ein oder zwei Inline Scater Hund und HF überholen und ihnen wieder entgegen kommen.

5. Begegnung mit anderen Hunden

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit HF hat sich der Hund neutral zu verhalten. Der HF kann das Hörzeichen „Fuß“ wiederholen oder den Hund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.

6. Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren

Auf Anweisung des LR begeht der HF mit angeleintem Hund den Gehweg einer mäßig belebten Straße. Nach kurzer Strecke hält der HF auf Anweisung des LR und befestigt die Führleine an einem Zaun, Mauerring oder dergleichen. Der HF begibt sich außer Sicht in ein Geschäft oder einen Hauseingang.

Der Hund darf stehen, sitzen oder liegen.

Während der Abwesenheit des HF geht ein Passant (Auftragsperson) mit einem angeleinten Hund in einer seitlichen Entfernung von etwa fünf Schritt am Prüfungshund vorbei.

Der alleingelassene Hund hat sich während der Abwesenheit des Führers ruhig zu verhalten. Den vorbeigeführten Hund (keine Raufer verwenden) hat er ohne Angriffshandlung (starkes Zeren an der Leine, andauerndes Bellen) passieren zu lassen. Auf Richteranweisung wird der Hund wieder abgeholt.

Anmerkung

Es bleibt dem amtierenden LR überlassen, ob er die einzelnen Übungen mit jedem Hund an den jeweils vorgesehenen Orten durchführen oder ob er alle Prüflinge nur einige Übungen absolvieren lässt und dann den nächsten Prüfungsort aufsucht und dort ebenso verfährt.

4. SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHS- HUNDE STUFE A (SCHH/VPG A)

Höchstpunktzahl 200

Die SchH/VPG A-Prüfung besteht nur aus den Abteilungen B und C Schutzdienst der SchH/VPG 1-Prüfung. Eine Fährtenarbeit wird bei dieser Prüfung nicht gezeigt.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
200 Punkte	191 - 200	180 - 190	160 - 179	140 - 159	0 - 139

5. FÄHRTENPRÜFUNG 1 – 3 (FPR 1 – 3)

Die Fährtenprüfungen in den Stufen 1 bis 3 bestehen nur aus der Abteilung „A“ der SchH/VPG-Prüfungen 1 bis 3. Sie können zur Ergänzung des Teilnehmerfeldes durchgeführt werden, wenn mindestens vier Teilnehmer in den Sparten BH-VT/SchH/VPG/IPO oder FH an den Start gehen.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 – 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

6. SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHS- HUNDE STUFE 1 (SCHH/VPG 1)

gliedert sich in:	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	Gesamt:	300 Punkte

SchH/VPG 1 Abteilung „A“

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 dem HF gehörenden Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte:	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten- und Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird durch den LR ausgelost.

Der HF (= Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (=Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Suchen = **Such**

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweisen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

SchH/VPG 1 Abteilung „B“

Übung 1:	Freifolgen	20 Punkte
Übung 2:	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3:	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4:	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 5:	Bringen über eine Hürde	15 Punkte
Übung 6:	Bringen über eine Schrägwand	15 Punkte
Übung 7:	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 8:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutsch-

festen Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt (Gewicht 650 Gramm). Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge

20 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Fuß gehen = **Fuß**

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegend Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerthen entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen und Absitzen = **Fuß und Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schrit-

ten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwer-
ten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte ent-
wertet.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen = **Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „*Ablegen*“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerthen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „ablegen“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen = **Bring, Aus und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „*Bringen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „*Bringen*“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (0 - 6,5 Punkte) bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „Springen“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (**0 - 10 Punkte**) bewertet.

6. Bringen über eine Schrägwand (180 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,		
Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (**0 - 10 Punkte**) bewertet.

7. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Voraus, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „*Voraussenden*“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für „*Ablegen*“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung „B“ eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Ablegen*“ an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Punkteentwertung bis zu 3 Punkten.

SchH/VPG 1 Abteilung „C“

Übung 1:	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2:	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3:	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	20 Punkte
Übung 4:	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	35 Punkte
Übung 5:	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	30 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz- HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer/Helferin

5 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Revieren, Herankommen (Das HZ für „Herankommen“ kann auch mit dem Namen des Hundes verbunden werden) = **Voran oder Revier, Hier**

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen viertem und fünftem Versteck Aufstellung, so dass zwei Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung „C“. Auf ein kurzes Hörzeichen für „Revieren“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das fünfte Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund den Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für „Herankommen“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „Revieren“ zum Helferversteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Herankommen, in Grundstellung gehen = **Hier, Fuß**

b) Ausführung

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab. Alternativ ist es dem HF gestattet, seinen Hund freifolgend aus dem Versteck abzuholen. Beide Varianten werden gleich bewertet.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigen des Helfers z. B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung „C“ fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft (0 – 6,5 Punkte) bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung „C“ abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft (0 – 6,5 Punkte).

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Ablassen = **Fuß, Platz, Aus**

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksamtes Bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

35 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht

am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

5. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

30 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Absitzen, Abwehren, Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen = **Sitz, Stell oder Voran, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und geht im normalen Schritt zur Mittellinie. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf 40 bis 30 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „Abwehren“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „Fuß gehen“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung „C“ beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) **Bewertung**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richterweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

7. SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHS- HUNDE STUFE 2 (SCHH/VPG 2)

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
<hr/>		
	Gesamt :	300 Punkte

SchH/VPG 2 Abteilung „A“

Fremdfährte, mindestens 400 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 Gegenstände, mindestens 30 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten-
engelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht
sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfer-
nung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut
gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt
wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals aus-
gelöst.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die
Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegen-
stände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen
Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebil-
det, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der
zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung
auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährten-
leger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen
unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die
Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke
von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.
Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Start-
schilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte
müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in
dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Suchen = **Such**

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim/bei der LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

SchH/VPG 2 Abteilung „B“

Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3:	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4:	Stehen aus dem Schritt	10 Punkte
Übung 5:	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6:	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7:	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8:	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutsch-

festen Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 1000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge

10 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Fuß gehen = **Fuß**

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gerücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen und Absitzen = **Fuß und Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort und in Laufrichtung absetzen, oh-

ne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte entwertet.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen = **Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „*Ablegen*“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine/ihre Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Herankommen*“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem/seine HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerthen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „*Ablegen*“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Stehen aus dem Schritt

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Abstellen, Absitzen = **Fuß, Steh, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss der Hund auf das HZ für „*Abstellen*“ sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF direkt zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund auf Anweisung des LR auf das HZ für „*Absitzen*“ schnell und gerade setzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, unruhiges Verhalten beim Zurückkommen des HF, langsames Absitzen beim Abschluss entwerthen entspre-

chend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für „*Abstellen*“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

5. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen = **Bring, Aus und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 1.000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „*Bringen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „*Bringen*“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerthen entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerthen ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „*Springen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „*in Grundstellung gehen*“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte
Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.		
Sprünge und Bringen einwandfrei		= 15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,		
Bringholz einwandfrei gebracht		= 10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht		= 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Voraus, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für „Ablegen“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „Ablegen“ an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht

des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Entwertung bis zu 3 Punkten.

SchH/VPg 2 Abteilung „C“

Übung 1:	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2:	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3:	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4:	Abwehr eines Angriff aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5:	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6:	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	20 Punkte
Übung 7:	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	30 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

5 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Revieren, Herankommen (das HZ „Herankommen“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden) = **Voran oder Revier, Hier**

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen dem zweiten und dritten Versteck Aufstellung, so dass vier Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung „C“. Auf ein kurzes Hörzeichen für „Revieren“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für „Herankommen“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „Revieren“ zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Herankommen, in Grundstellung gehen = **Hier, Fuß**

b) Ausführung

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigung des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei

starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richterweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung „C“ fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung „C“ abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Ablassen = **Fuß, Platz, Aus**

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richterweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diese/n aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

5. Rückentransport

5 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Fuß gehen = **Fuß**

b) Ausführung

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Aufmerksames beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

30 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, Fuß gehen = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des LR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richterweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richterweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „Fuß gehen“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung „C“ beendet.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richterweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Absitzen, Abwehren, Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen = **Sitz, Stell oder Voran, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf 50 bis 40 Schritte genähert hat, gibt der HF auf An-

weisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „*Abwehren*“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „*Ablassen*“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „*in Grundstellung gehen*“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „*Fuß gehen*“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung „C“ beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) **Bewertung**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richterweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

8. SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG FÜR GEBRAUCHS- HUNDE STUFE 3 (SCHH/VPG 3)

gliedert sich in:	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	<hr/>	
	Gesamt:	300 Punkte

SchH/VPG 3 Abteilung „A“

Fremdfährte, mindestens 600 Schritte, 5 Schenkel, 4 Winkel (ca. 90°), 3 Gegenstände, mindestens 60 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 20 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (7 + 7 + 6)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals aufgelöst.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand auf Anweisung des LR und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Suchen = **Such**

Das HZ für „Suchen“ ist bei Fährtenbeginn sowie nach dem 1. und 2. Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim/bei der LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und beugt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzei- gen.

c) Bewertung

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und

Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

SchH/VPG 3 Abteilung „B“

Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3:	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4:	Stehen aus dem Laufschrift	10 Punkte
Übung 5:	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6:	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7:	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8:	Voransenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
	Gesamt:	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für „Herankommen“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 2000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge

10 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Fuß gehen = **Fuß**

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fuß gehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung

(Gilt für alle Gangarten): Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerthen entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen und Absitzen = **Fuß und Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerfen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden hierfür 5 Punkte entwertet.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen = **Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten in normaler Gangart, folgen weitere 10 - 15 Schritte im Laufschrift. Danach muss sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine/ihre Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF läuft noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem/seiner HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerfen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für „Ablegen“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Stehen aus dem Laufschrift

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Abstellen, Herankommen, in Grundstellung gehen = **Fuß, Steh, Hier, Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung läuft der HF im Laufschrift mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Laufschriften muss der Hund auf das HZ für „Abstellen“ sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF seinen Laufschrift unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Richteranweisung ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss

sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, langsames Herankommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für „Abstellen“ werden hierfür 5 Punkte entwertet.

5. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen = **Bring, Aus und Fuß**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 2000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für „*Bringen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „*Bringen*“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „*Abgeben*“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ für „*Springen*“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „*Springen*“ und „*Bringen*“ (das HZ für „*Bringen*“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seine/n HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im

Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seine/n HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm)

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für „Springen“ und „Bringen“ (das HZ für „Bringen“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seine/n HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ muss sich der

Hund schnell und gerade links neben seine/n HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punktaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	=	15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht	=	10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	=	10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Voraus, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für „Ablegen“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „Aufsetzen“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablegen, Aufsetzen = **Fuß, Platz, Sitz**

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für „*Ablegen*“ an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und geht außer Sicht. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für „*Aufsetzen*“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 5 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 5 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Entwertung bis zu 3 Punkten.

SchH/VPG 3 Abteilung „C“

Übung 1:	Revieren nach dem Helfer	10 Punkte
Übung 2:	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3:	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4:	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5:	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6:	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	15 Punkte
Übung 7:	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 8:	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen (siehe auch „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden, die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen, ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das „Ablassen“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Revieren, Herankommen (Das HZ „Herankommen“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden) = **Voran oder Revier, Hier**

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem ersten Versteck Aufstellung, so dass sechs Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung „C“. Auf ein kurzes Hörzeichen für „Revieren“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für „Herankommen“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für „Revieren“ zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Herankommen, in Grundstellung gehen = **Hier, Fuß**

b) Ausführung

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeflüusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhalten- des Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richter- anweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Hel- fer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung „C“ fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung „C“ abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Ablassen = **Fuß, Platz, Aus**

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Hel- fer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ab- lageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selb- ständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richter- anweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaub- ten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am Helfer.

Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

5. Rückentransport 5 Punkte

a) Hörzeichen

Ein Hörzeichen für Fuß gehen = **Fuß**

b) Ausführung

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rücktransportes eingehalten werden.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Aufmerksames Beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rücktransport

15 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, Fuß gehen = **Aus, Fuß**

b) Ausführung

Aus dem Rücktransport erfolgt auf Anweisung des LR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „Fuß gehen“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung „C“ beendet.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Hel-

fer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung

10 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Absitzen, Abwehren, Ablassen = **Sitz, Stell oder Voran, Aus**

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf ca. 60 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für „*Abwehren*“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „*Ablassen*“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „*Ablassen*“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „*Ablassen*“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerfen entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase

20 Punkte

a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen = **Aus, Sitz, Fuß**

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Ein-

stellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für „Ablassen“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Ablassen“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „in Grundstellung gehen“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für „Fuß gehen“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR den Softstock und meldet die Abteilung „C“ beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung

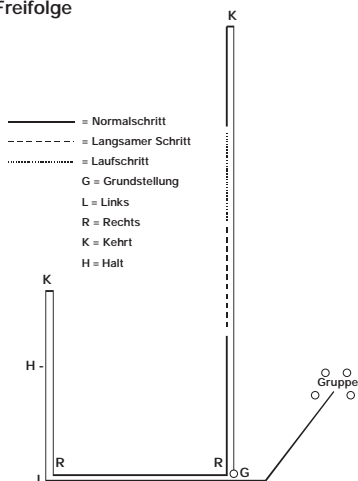
Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung „C“ abgebrochen.

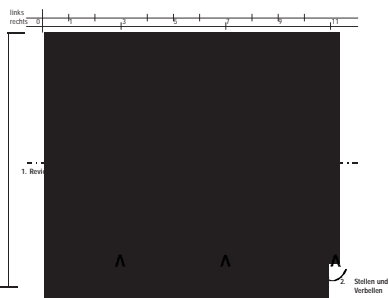
9. ANLAGEN ZUR SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG

Skizzen

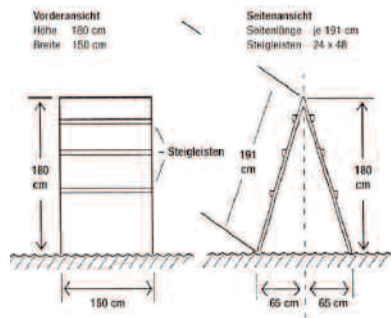
1) Freifolge



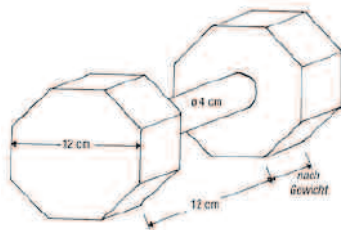
2) Verstecke



3) Schrägwand



4) Bringholz



10. FÄHRTENHUNDPRÜFUNG STUFE 1 (FH 1)

Höchstpunktzahl 100

- Halten der Fährte

- 4 Gegenstände (4 x 5)

Hörzeichen „Such“

= 80 Punkte

= 20 Punkte

1. Zulassungsbestimmungen

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens achtzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

2. Leistungen in der Fährtenarbeit

Der Hund hat seine Fährtensicherheit auf einer mindestens 1.200 Schritt langen und mindestens drei Stunden alten Fremdfährte, die sechs dem Gelände angepasste rechte Winkel aufweisen muss und mindestens zweimal von einer frischeren Fremdfährte an geräumig auseinanderliegenden Punkten geschnitten wird, zu zeigen. Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen vier mit der Witterung des Fährtenlegers gut versehene **Gegenstände**, die der Fährtenleger mindestens 30 Minuten vorher in der Tasche trug. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Diese Gegenstände sind vom Hund zu finden und aufzunehmen oder zu verweisen.

Vor Beginn der Übung hat der HF dem Richter zu melden, ob sein Hund den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft. Es werden nur solche Gegenstände bewertet, die der Meldung des HF (Aufnehmen oder Verweisen) entsprechen.

Der HF lässt den Hund nach seiner Wahl frei oder an der Fährtenleine fährten.

Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

3. Das Legen der Fährten

Der dem Hund fremde Fährtenleger erhält vom LR bzw. Fährtenbeauftragten eine Geländeskizze ausgehändigt. Der LR/Fährtenbeauftragte beschreibt ihm anhand von Geländemerkmalen, wie einzelstehende Bäume, Leitungsmasten, Hütten usw. - die zu gehende Fährte. Vor dem Abgang zeigt der Fährtenleger dem Richter vier Gebrauchsgegenstände. Die Abgangsstelle der Fährte muss gut gekennzeichnet sein durch ein Schild, welches links von der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird und dort während der Fährtenarbeit verbleiben muss. Nachdem der Fährtenleger am Abgang der Fährte einige Zeit verweilt hat, geht er den vom LR vorgeschriebenen Weg.

Die Gegenstände sind in unregelmäßigem Abstand auf die Fährte zu legen. Der erste Gegenstand darf nicht unter zweihundertfünfzig Schritt von der Abgangsstelle entfernt liegen. Der vierte und letzte Gegenstand wird am Schluss der Fährte abgelegt. Gegenstände auf den Winkel oder in dessen unmittelbare Nähe zu legen ist nicht erlaubt. Die Gegenstände sollen nicht ne-

ben, sondern auf die Fährte gelegt werden. Die Stellen, an denen die Gegenstände niedergelegt werden, bezeichnet der Fährtenleger in der Skizze mit einem Kreuz.

Es ist streng darauf zu achten, dass die Fährte auf wechselndem Boden über eine begangene feste Straße gelegt wird. Die Fährte muss so gelegt werden, dass sie der Wirklichkeit entspricht. Jedes Schema ist zu vermeiden.

Dreißig Minuten nach Beendigung des Fährtenlegens erhält eine zweite, dem Hund fremde Person, den Auftrag, von einer vom Richter anzugebenden Stelle die Fährte durch eine Verleitungsfährte zweimal (nicht im ersten oder letzten Schenkel) zu schneiden.

4. Das Ausarbeiten der Fährte

Der Hund soll an der Abgangsstelle ausgiebig Witterung nehmen können. Er muss so ausgebildet sein, dass er ruhig, möglichst ohne Einwirkung des HF (zugelassen ist das Hörz. „Such“) die Fährte aufnimmt. Auf keinen Fall soll der HF mit der Hand den Drang zum Vorwärtsstürmen wecken. Hat der HF den Eindruck, dass der Hund die Fährte nicht richtig aufgenommen hat, so steht es ihm frei, den Hund nochmals anzusetzen, aber nur, wenn dieser nicht weiter als 15 Schritte von der Abgangsstelle entfernt war. Hierfür erfolgt eine Pflichtentwertung von 4 Punkten.

Die Fährte soll ruhig ausgearbeitet werden, so dass der HF im Schritt folgen kann. Stößt der Hund auf einen Gegenstand, so hat er ihn sofort aufzunehmen oder überzeugend zu verweisen. Das Verweisen kann sitzend, liegend oder stehend geschehen. Der HF hat sich sofort zu seinem Hund zu begeben und den Gegenstand nach Hochheben an sich zu nehmen. Der HF lobt den Hund und lässt ihn weiter fährten. Stößt der Hund auf der Fährte auf einen Gegenstand, der nicht vom Fährtenleger ausgelegt wurde, so darf er ihn weder aufnehmen noch verweisen. Wenn der Hund von der Fährte auf die Verleitungsfährte überwechselt und dieser etwa 25 Schritt weit folgt, muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden.

Bewertung:

Die Höchstpunktzahl 100 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund auf der für ihn gelegten Fährte von Anfang bis Ende eine überzeugende Suchleistung gezeigt und alle vier Gegenstände aufgenommen oder verwiesen hat. Alle Winkel müssen sicher ausgearbeitet werden. Der Hund darf sich von den Verleitungsfährten nicht beeinflussen lassen. Für jeden nicht gefundenen Gegenstand werden 5 Punkte entwertet. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Für einen falsch aufgenommenen bzw. falsch verwiesenen Gegenstand werden 4 Punkte entwertet.

Hindert der HF den Hund am Verlassen der Fährte, so ergeht eine Anweisung des LR an den HF seinem Hund zu folgen. Die Fährtenarbeit ist abzubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Leinenlänge bzw. bei der Freisuche mehr als 10 Meter verlässt oder HF die Anweisung des LR zum Nachgehen nicht befolgt.

5. Vergabe des Ausbildungskennzeichens Fährtenhund Stufe 1 (FH 1)

Das Ausbildungskennzeichen FH 1 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund mindestens 70 Punkte erreicht hat.

Als Bewertung werden vergeben:

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 - 100	90 - 95	80 - 89	70 - 79	0 - 69

11. FÄHRTENHUNDPRÜFUNG STUFE 2 (FH 2)

Höchstpunktzahl 100

- Halten der Fährte

- 7 Gegenstände (6x3, 1x2)

Hörzeichen „Such“

= 80 Punkte

= 20 Punkte

1. Allgemeines

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich auch bei der Fährtenhundprüfung Stufe 2 um eine Prüfungsart handelt, die im wesentlichen von Sporthunden zu bewältigen ist. Besondere Ansprüche, die aus dem Bereich des Diensthundewesens herrühren können, sind nicht zu stellen.

Es ist zwingend, dass es sich bei den Fährtenlegern um verantwortungsbewusste Personen handelt, die im Vorfeld eine besondere Schulung genossen haben.

Da der LR bei der Art der Prüfung im Regelfall nicht mitgehen kann, sind Fährten-skizze etc. vom Fährtenleger zu erstellen. Er hat auch darauf zu achten, dass die Verleitungsfährte ordnungsgemäß 30 Minuten vor Ausarbeitung gelegt wird.

2. Zulassungsbestimmungen

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens 20 Monate alt ist und die Fährtenhundprüfung Stufe 1 abgelegt und bestanden hat.

3. Leistungen in der Fährtenarbeit

Der Hund hat seine Fährtensicherheit auf einer mindestens 1.800 Schritte langen und mindestens drei Stunden alten Fremdfährte, die sieben dem Gelände angepasste Winkel, davon mindestens 2 spitze Winkel und einen Bogen aufweisen muss. Die Fährte wird mindestens zweimal von einer frischeren Fremdfährte an geräumig auseinander liegenden Punkten geschnitten.

Auf der Fährte liegen in unregelmäßigen Abständen sieben mit der Witterung des Fährtenlegers gut versehene **Gegenstände** (max. 10 cm lang, 3 cm breit und 1 cm dick). Sogenannte „Suchpäckchen“ sind nicht gestattet. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Diese Gegenstände sind vom Hund zu finden und aufzunehmen oder zu verweisen.

Vor Beginn der Übung hat der HF dem LR zu melden, ob sein Hund den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen, ist fehlerhaft. Es werden nur solche Gegenstände bewertet, die der Meldung des HF (Aufnehmen oder Verweisen) entsprechen.

Der HF lässt den Hund nach seiner Wahl frei oder an der Fährtenleine fährten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

4. Das Legen der Fährten

Der dem Hund fremde Fährtenleger hat für den LR eine Geländeskizze zu fertigen. Der Verlauf der Fährte ist mit dem LR bzw. dem Fährtenbeauftragten anhand von Geländemerkmale, wie einzelstehende Bäume, Leitungsmasten, Hütten usw. abzusprechen.

Vor dem Legen der Fährte zeigt der Fährtenleger dem LR/Fährtenbeauftragten die erforderlichen Gegenstände. Diese muss der Fährtenleger mindestens eine halbe Stunde bei sich gehabt ha-

ben, damit sie gut verwittert sind. Die Gegenstände dürfen die vorgeschriebene Größe nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben.

Der Abgang befindet sich in einer Fläche von 20 x 20 m, die nur vom Fährtenleger betreten wird. Ein Betreten durch dritte Personen ist zu vermeiden. Der Fährtenleger steckt in einem Abstand von 20 Metern zwei Markierungspfähle, zwischen denen sich die Startlinie befindet, in den Boden. Direkt von der Startlinie oder von einem der zwei Markierungen geht der Fährtenleger um einen Identifikationsgegenstand abzulegen. Dieser markiert den eigentlichen Abgang der Fährte. Der Identifikationsgegenstand ist von der Beschaffenheit und der Größe gleich, wie die Gegenstände auf der Fährte, er wird in der Bewertung jedoch nicht berücksichtigt.

Der Fährtenleger bleibt kurz stehen, wenn er den Identifikationsgegenstand abgelegt hat. Die Fährte wird in normaler Gangart gelegt.

Die Gegenstände sind in unregelmäßigem Abstand auf die Fährte zu legen. Der erste Gegenstand darf nicht unter zweihundertfünfzig Schritt von der Abgangsstelle entfernt liegen. Der siebte und letzte Gegenstand wird am Schluss der Fährte abgelegt. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände auf den Winkel oder in dessen unmittelbare Nähe zu legen. Sie sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden. Die Stellen, wo die Gegenstände niedergelegt werden, bezeichnet der Fährtenleger in der Skizze mit einem Kreuz. Die Fährte muss so gelegt werden, dass sie der Wirklichkeit entspricht, daher ist jedes Schema zu vermeiden.

Dreißig Minuten vor der Ausarbeitung erhält eine zweite, dem Hund fremde Person, den Auftrag, in Absprache und auf Anweisung des Fährtenlegers die Fährte durch eine Verleitungsfährte mindestens zweimal (nicht den ersten oder letzten Schenkel) zu schneiden.

5. Das Ausarbeiten der Fährte

Die durch den Fährtenleger markierte Startlinie wird dem HF durch den LR bekannt gegeben. Mit der Startlinie ist nicht unbedingt die Richtung der ersten Fährtengeraden festgelegt. Von dem Identifikationsgegenstand kann die Fährte geradeaus, nach rechts, links, aber auch schräg verlaufen. Es ist nur darauf zu achten, dass der erste Schenkel der Fährte nicht die Startlinie kreuzen darf.

Die Suchart (Freisuche oder an der Fährtenleine) zum Erstöbern des Identifikationsgegenstandes ist dem HF freigestellt. Die Zeit zur Aufnahme der Fährtenarbeit beim Abgang ist auf 3 Minuten begrenzt. Es ist dem HF freigestellt, an welcher Stelle der Startlinie er seinen Hund zum Erstöbern des Identifikationsgegenstandes einsetzt. Er darf die Startlinie jedoch erst übertreten, wenn die zehn Meter lange Fährtenleine ausgelaufen ist bzw. wenn sich der Hund bei einer Freisuche um den entsprechenden Abstand von ca. 10 Metern von ihm entfernt hat. Der HF darf seinen Hund durch Sicht- und/oder Hörzeichen bei dem Erstöbern des Identifikationsgegenstandes unterstützen.

Kommt der Hund hinter dem Identifikationsgegenstand auf die Fährte und nimmt diese sicher auf, hat der HF seinem Hund zu folgen. In diesem Fall ist die Fährtenarbeit so fortzusetzen, wie der Hund zu fährten begonnen hat (frei oder an der Fährtenleine). Findet der Hund den Identifikationsgegenstand, begibt sich der HF dorthin und setzt seinen Hund dort zum Ausarbeiten der Fährte an. Er darf ggf. eine Fährtenleine am Halsband oder Suchgeschirr befestigen.

Der Hund soll an der Abgangsstelle ausgiebig Witterung nehmen können. Er muss so ausgebildet sein, dass er ruhig, ohne Einwirkung des HF die Abgangsstelle gründlich abwittert. Auf kei-

nen Fall soll der HF mit der Hand den Drang zum Vorwärtsstürmen wecken. Ein erneutes Ansetzen ist nicht erlaubt.

Sobald der Hund zu fährten beginnt, bleibt der HF stehen und lässt die vorgeschriebene zehn Meter lange Fährtenleine durch die Hand gleiten. Die am Halsband oder bei Benutzung eines Suchgeschirrs an diesem befestigte Fährtenleine darf über den Rücken, seitlich vom Hund oder zwischen dessen Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden.

Die Fährte soll ruhig ausgearbeitet werden, so dass der HF im Schritt folgen kann. Der HF folgt seinem Hund in einem Abstand von etwa zehn Metern, der auch bei der Freisuche beizubehalten ist. Stößt der Hund auf einen Gegenstand, so hat er ihn sofort aufzunehmen oder überzeugend zu verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Bringt der Hund, hat der HF dem Hund nicht entgegenzugehen. Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand ist fehlerhaft. Das Verweisen kann sitzend, liegend, stehend oder im Wechsel geschehen.

Der HF hat sich sofort zu seinem Hund zu begeben und den Gegenstand nach Hochheben an sich zu nehmen. Der HF lobt den Hund und lässt ihn sofort weiter fährten. Stößt der Hund auf der Fährte auf einen Gegenstand, der nicht vom Fährtenleger ausgelegt wurde, so darf er ihn weder aufnehmen noch verweisen. Wenn der Hund von der Fährte auf die Verleitungsfährte überwechselt und dieser mehr als eine Leinenlänge folgt, muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden.

Dem LR ist es erlaubt, dem HF Hilfestellungen zu geben, wenn der Hund besondere Schwierigkeiten nicht bewältigen kann, die geländemäßig bedingt sind (z. B. große Wasserlachen, Gräben). Punktabzug hierfür erfolgt nicht.

Dem Hundeführer ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem LR, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z. B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Auch hierfür erfolgt kein Punktabzug. Das erneute Ansetzen zum Fährten wird nicht als Neuansatz im Sinne der Prüfungsordnung gewertet. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem Hundeführer ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dafür kann er während der Fährtenarbeit ein nasses Tuch bzw. einen nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem LR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Jegliche körperliche Hilfe (z.B. Leinenruck) oder deutliche verbale Hilfen (Zusatzkommando zum Fährten) sind durch den Hundeführer zu unterlassen und können zum Abbruch führen.

Bewertung:

Die Höchstpunktzahl 100 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund auf der für ihn gelegten Fährte von Anfang bis Ende eine überzeugende Suchleistung gezeigt und alle sieben Gegenstände aufgenommen oder verwiesen hat. Alle Winkel müssen sicher ausgearbeitet werden. Der Hund darf sich von den Verleitungsfährten nicht beeinflussen lassen. Für jeden nicht gefundenen Gegenstand werden 3 Punkte bzw. 2 Punkte für den letzten Gegenstand entwertet. Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Für einen falsch aufgenommenen bzw. falsch verwiesenen Gegenstand werden 1,5 Punkte entwertet.

Hindert der HF den Hund am Verlassen der Fährte, so ergeht eine Anweisung des LR an den HF seinem Hund zu folgen. Die Fährtenarbeit ist abzubrechen, wenn der Hund die Fährte um mehr

als eine Leinenlänge bzw. bei der Freisuche mehr als 10 Meter verlässt oder HF die Anweisung des LR zum Nachgehen nicht befolgt.

6. Vergabe des Ausbildungskennzeichens Fährtenhund Stufe 2 (FH2)

Das Ausbildungskennzeichen FH 2 darf nur dann vergeben werden, wenn der Hund mindestens 70 Punkte erreicht hat.

Als Bewertung werden vergeben:

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 - 100	90 - 95	80 - 89	70 - 79	0 - 69

12. RETTUNGSHUND - TAUGLICHKEITSPRÜFUNG (RTP)

Allgemeines

In das Programm des zivilen Bevölkerungsschutzes (Katastrophenschutz) ist der Einsatz von Rettungshunden und somit auch deren Ausbildung einbezogen. Man hat die Erfahrung gemacht, dass durch den Einsatz gut ausgebildeter Hunde sowohl in Katastrophenfällen als auch bei kleineren Schadensereignissen eine größere Möglichkeit besteht, verschüttete bzw. vermisste Personen schneller und zuverlässiger zu orten, als dies bisher der Fall war.

Schnelle und sichere Ortung bedeutet Rettungseinsatz ohne Zeitverlust, d. h. eine größere Chance, die vermisste Person noch lebend zu finden. Aus diesen Gründen widmen sich die Organisationen des zivilen Bevölkerungsschutzes - Katastrophenschutzes der Ausbildung von Rettungshunden und unterhalten Rettungshundestaffeln.

Die Arbeitsgemeinschaft für Zuchtvereine und Gebrauchshundverbände (AZG) als Treuhänder des Gebrauchshundewesens hat sich zur Aufgabe gestellt, in laufender Folge Führer und Hunde zu nominieren, die geeignet sind, eine Rettungshundeprüfung abzulegen, um in Katastrophenfällen eingesetzt werden zu können. Um die geeigneten Hunde zu finden, hat die AZG eine Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung geschaffen, die seit dem 1. Mai 1958 in Kraft ist.

Nach mehr als 20 Jahren Gültigkeitsdauer ist diese Prüfung einer Überarbeitung gemäß den modernsten Erkenntnissen des heutigen Einsatzes von Rettungshunden unterzogen und entsprechend neu abgefasst worden.

Zugelassen sind Hunde aller Rassen, die körperlich und in ihrer sonstigen Veranlagung zur Ablegung einer solchen Prüfung geeignet sind, über gutes Wesen und gute Nasenveranlagung verfügen. Die körperliche Eignung ist durch Bestehen einer Konditionsprüfung nachzuweisen. Zur Ablegung dieser Prüfung ist weitere Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens fünfzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn neben der bestandenen Konditionsprüfung in den Abt. „Fährtenarbeit unter Einwirkung“ und „Unterordnungsleistungen unter Einwirkungen“ jeweils mindestens 70 % der erreichbaren Höchstpunktzahlen erzielt werden.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht- und Zuchtschauordnungen der Rassehundezuchtvereine wird nicht vergeben.

Die Prüfungsordnung ist unterteilt in:

1. die Konditionsprüfung
2. die Fährtenarbeit unter Einwirkungen
3. Unterordnungsleistungen unter Einwirkungen

Werden in den einzelnen Übungen Abt. 2 und 3 die Leistungen des vorgeführten Hundes nicht mit je 70 % der jeweils erreichbaren Höchstpunktzahlen bewertet, gilt die Prüfung als nicht bestanden bzw. scheidet der Hund von der weiteren Teilnahme an der Prüfung aus.

Eine Gesamtbewertung bzw. Bewertung in den Abt. 1 bis 3 nach Noten findet nicht statt. Die Bewertung wird mit „Bestanden“ bzw. „Nicht bestanden“ vorgenommen.

1. Konditionsprüfung

10 km langes Traben in einem Zeitraum von ca. 70 Minuten, wobei der Hund weder gesundheitliche Schäden noch Übermüdungserscheinungen zeigen darf.

Die Durchführung dieser Prüfung im einzelnen wird den der AZG angehörenden Vereinen und Verbänden überlassen. Das Bestehen der Konditionsprüfung ist schriftlich zu bestätigen und Voraussetzung zur weiteren Teilnahme an der Rettungshundtauglichkeitsprüfung.

Die Konditionsprüfung hat den Abt. 2 und 3 vorauszugehen, ist aber nicht an den Prüfungstermin einer Rettungshundtauglichkeitsprüfung gebunden.

Eine bestandene Ausdauerprüfung nach den Regeln eines AZG-MV ersetzt die Konditionsprüfung.

2. Fährtenarbeit unter Einwirkung

Höchstpunktzahl: 100 Punkte; Hörzeichen: „Such“

Verlorensuche auf einer ungefähr 600 bis 700 Schritt langen, mindestens 30 Minuten alten Fremdfährte mit zwei Gegenständen an 10m langer Fährtenleine.

Die Fremdfährte enthält zwei Winkel, die spitz oder stumpf sein sollen, verläuft jedoch ansonsten ohne festes Schema. Die Schenkel brauchen nicht gerade zu verlaufen, sondern sollen in ihrem Verlauf den Gelände- bzw. Bewuchsformen angepasst sein. Der LR bestimmt in jedem Falle unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Abgangsstelle der Fährte muss gut gekennzeichnet und gut vertreten sein. Nachdem der Fährtenleger am Abgang der Fährte einige Zeit verweilt hat, geht er den vom LR vorgeschriebenen Weg und legt den Gegenstand ungefähr in der Mitte des zweiten Schenkels ab, ohne seine Gangart zu unterbrechen. Der zweite Gegenstand wird am Ende der Fährte abgelegt. Der Fährtenleger entfernt sich dann noch einige Schritt in gerader Richtung, um dann abseits der Fährte zurückzukommen.

Kurz vor dem Ansetzen des Hundes (d. h. ca. 5 Minuten vorher) ist in ungefähr 50 Schritt Entfernung seitlich von der Abgangsstelle ein Feuer mit starker Rauchentwicklung*) zu entzünden. Der Rauch soll die Fährte kreuzen. Der Abstand des Feuers zur Fährte ist so zu wählen, dass die Wärmeentwicklung für den Hund erträglich ist. Zeigt der Hund Angst vor dem Feuer, obwohl die Wärmeeinwirkung erträglich ist, so kann er die Prüfung nicht bestehen. Der HF kann die Fährte von seinem Hund frei oder an der 10m langen Fährtenleine ausarbeiten lassen. Beide Arten werden gleich bewertet.

*) Ortsgruppen und Mitgliedsvereine, die eine Rettungshund-Tauglichkeitsprüfung durchführen, müssen für das Entzünden eines Feuers mit starker Rauchentwicklung eine behördliche Genehmigung einholen.

Ausführungsbestimmungen:

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR bzw. Fährtenbeauftragten die abzulegenden Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur vom Fährtenleger gut verwittrte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, die die Größe einer Brieftasche nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Sogenannte „Suchpäckchen“ sind bei Prüfungen nicht zu verwenden, dagegen können Geldbörsen, Brillentaschen usw. Verwendung finden. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund in Deckung aufhalten. Der Fährtengeruch

soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden. Der Fährtenleger darf nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Der HF bereitet inzwischen seinen Hund zur Fährtenarbeit vor. Nach Aufruf meldet er sich mit seinem Hund beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Beides zusammen, also Aufnehmen und Verweisen ist fehlerhaft. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zu der Abgangsstelle geführt und angesetzt. Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und der ganzen Fährtenarbeit ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Beim Ansetzen ist dem Hund genügend Zeit zur Witterungsnahme zu geben. Es muss alles vermieden werden, was in dem Hund den Drang zum Vorwärtstürmen erweckt.

Der Hund hat ruhig und mit tiefer Nase Witterung zu nehmen. Sobald der Hund zu fährten beginnt, bleibt der HF stehen und lässt die Fährtenleine durch die Hand gleiten. Er folgt seinem Hund und hat den Abstand von zehn Metern, auch bei Freisuche, beizubehalten.

Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen.

Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Jegliches Vorgehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann stehend, sitzend oder liegend geschehen. Der HF lässt die Fährtenleine fallen und begibt sich sofort zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

Bewertung:

Fehlerhaftes Ansetzen, Faseln, häufiges Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, unsauberes Aufnehmen oder Verweisen, Fallenlassen des Gegenstandes werden mit Punktwertung bis zu 4 Punkten geahndet. Wiederholtes Ansetzen, starkes Faseln, Fährten mit vorwiegend hoher Nase, stürmisches Fährten, Entleeren, Mäusefangen und ähnliches haben Entwertungen bis zu 8 Punkten zur Folge.

Für den falsch aufgenommenen bzw. verwiesenen Gegenstand werden 4 Punkte, für jeden nicht gefundenen Gegenstand 10 Punkte entwertet.

Überschießen der Winkel ist kein Fehler, weil je nach der Windrichtung und Stärke die Fährtenwitterung über den Winkel hinausgetragen wird.

3. Unterordnungsleistungen unter Einwirkungen

1. Freifolgen (15 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“

Aus der Grundstellung heraus hat der Hund seinem HF freudig zu folgen.

Die Ausführung der Übung geschieht auf Anordnung des LR, d. h. die Wendungen und Gangartwechsel werden von ihm angewiesen.

Die Übung ist im gewöhnlichen, im langsamen und im Laufschrift ausgiebig zu zeigen. In allen drei Gangarten sind je zwei Rechts-, Links- und Kehrtwendungen auszuführen. Das Hörzeichen

„Fuß“ ist nur beim Angehen aus der Grundstellung und beim Wechsel der Gangart gestattet. Das Halten wird nicht gezeitigt, um den Unterschied zu den Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfungen zu dokumentieren.

Der Hund hat stets mit dem Schulterblatt in Kniehöhe an der linken Seite des HF zu bleiben. Er darf nicht vor, nach oder seitlich laufen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft.

Während dieser Übung sind in einer Entfernung von 10 m zwei bis drei Schüsse abzugeben. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss scheu, scheidet er sofort von der Prüfung aus. Zeigt der Hund auf den Schuss Angriffslust, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur der schussgleichgültige Hund erhalten. Während der gesamten Übung sind auch starke Geräusche durch z. B. Fallenlassen eines Brettes, einer Blechtonne o. ä. zu erzeugen. Auch diesen Geräuschen gegenüber muss der Hund unbefangen sein. Zeigt sich der Hund den Störgeräuschen gegenüber scheu und ängstlich, scheidet er von der Prüfung aus. Zeigt er Angriffslust, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht.

Auf die Schussgleichgültigkeit des Hundes und die Gleichgültigkeit gegenüber Störgeräuschen muss besonderer Wert gelegt werden.

2. Gehen durch die Personengruppe (10 Punkte)

Hörzeichen: „Fuß“

Nach Beendigung der Übung „Freifolgen“ hat der HF mit seinem abgeleiteten, links bei Fuß gehenden Hund eine Gruppe von mindestens 5 sich bewegenden Personen mehrere Male zu durchgehen. Die Übung ist ausgiebig auszuführen. Auch hierbei muss sich der Hund unbefangen zeigen.

Zeigt der Hund gegenüber den gestikulierenden Personen Angriffslust, so ist dies bedingt fehlerhaft. Es ist vom LR zu prüfen, ob der Hund in der Hand des HF steht.

Zeigt sich der Hund ängstlich und scheu, scheidet er von der weiteren Prüfung aus.

3. Hindernisse (5 Punkte)

Nach Verlassen der Gruppe sind vom HF und Hund drei 30 bis 40 cm hohe Hindernisse, die sich voneinander unterscheiden müssen, zu übersteigen.

Ungehorsames Verhalten des Hundes (z. B. Verweigern des Übersteigens, Verlassen des HF) ist fehlerhaft.

4. Holzbohle (10 Punkte)

Danach wird der Hund über eine ca. 4,50 m lange, etwa 40 cm breite, mit kleinem Kies bestreute Holzbohle geführt, die ungefähr 40 cm vom Boden abgehend, d. h. an beiden Enden unterbaut ist, damit sie durch das Körpergewicht des Hundes etwas nachgibt. Der Hund muss die ganze Bohle übergehen, ohne sich ängstlich zu zeigen. Die Übung darf bei Verlassen der Bohle einmal wiederholt werden. Erreicht dann der Hund wieder nicht das Ende der Bohle, wird die Übung mit null Punkten bewertet.

5. Ablegen (10 Punkte)

Hörzeichen: „Platz“

Im Anschluss an die Übung 4 wird der Hund so abgelegt, dass er sich ca. 30 bis 40 m entfernt von der sich für den nächst vorzuführenden Hund aufzustellenden Gruppe befindet. Der HF bleibt in Sicht des Hundes und hat sich bei der Vorführung des nächsten Hundes in der Gruppe mitzubewegen. Der abgelegte Hund darf erst dann auf Anweisung des LR von seinem HF abgeholt werden, wenn der arbeitende Hund die Hindernisse überstiegen hat. (Übung 3).

Wenn nur ein Hund vorgeführt wird, ist vom LR entsprechend zu improvisieren.

Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, so ist dies fehlerhaft. Verlässt der Hund vor Beendigung der Übung 3 des arbeitenden Hundes den Ablegeplatz, wird die Übung mit null Punkten bewertet.

6. Unbefangenheit (10 Punkte)

Auf die Unbefangenheit des Hundes gegenüber Störgeräuschen (Schuss, andere starke Geräusche) ist während der gesamten Unterordnungsleistung besonderer Wert zu legen. Die Bewertung der Unbefangenheit hat sich daher über die gesamten Übungen zu erstrecken. Nur der völlig unbefangene Hund kann die volle Punktzahl erhalten. Bei leichteren Reaktionen des Hundes auf Störgeräusche ist nur eine Teilbewertung zu vergeben.

7. Gesamtbewertung der UOL

Freifolge	Gruppe	Hindernisse	Holzbohle	Ablegen	Unbefangenheit	Gesamt
15 Punkte	10 Punkte	5 Punkte	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte	60 Punkte

13. STÖBERPRÜFUNG 1 – 3 (STP 1 – 3)

Die AZG hat auf der Sitzung am 07.03.2003 entschieden, als Pilotobjekt für den Zuständigkeitsbereich des VDH die „Stöberprüfung“ in den Stufen 1 bis 3 zuzulassen. Sie ersetzt zur Zeit nicht die jeweilige Abteilung „A“ der SchH-/VPG-Prüfungen.

Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Schau- bzw. der Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben.

1. Prüfungsstufen für die Stöberprüfung

Die Anforderungen sind unterschiedlich abgestuft und der jeweiligen SchH-/VPG-Stufe angemessen.

Stufe	Stöberfeldgröße	Gegenstände	Punkte	Stöberzeit
1	20 x 30 m	HF-eigene Gegenstände, 2 / 10 x 3 x 1 Material = einheitlich erlaubt 1 Ggstd. links, 1 Ggstd. rechts	10 / 10	10 Minuten
2	20 x 40 m	Fremdgegenstände, 4 / 10 x 3 x 1, Material = unterschiedlich 2 Ggstd. links, 2 Ggstd. rechts	5 / 5 / 5 / 5	12 Minuten
3	30 x 50 m	Fremdgegenstände, 5 / 5 x 3 x 1 Material = unterschiedlich Ggstd. beliebig auslegen	4 / 4 / 4 / 4 / 4	15 Minuten

2. Allgemeines

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens fünfzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

Der HF meldet sich unter Nennung seines Namens und Angabe des Hundennamens und der Prüfungsstufe in sportlicher Haltung beim LR. Danach geht er mit angeleintem Hund zur angewiesenen Startposition und nimmt dort Grundstellung ein.

Zur Stöberarbeit wird der Hund abgeleint. Die Leine ist vom HF jedoch mitzuführen.

Jeglicher Zwang und Gewaltanwendung sind zu unterlassen.

Geringfügiges Überschreiten der Grenzen des Stöberfeldes ist nicht fehlerhaft.

Zuschauer müssen sich in einem angemessenen Abstand zum Stöberfeld aufhalten.

3. Beschaffenheit des Geländes für die Stöberarbeit

Untergrund: alle natürlichen Böden (Wiese, Acker, Waldboden). Baumbestand ist möglich. (Augsuche muss möglichst verhindert werden, deshalb keinen kurzen Rasen oder andere ähnliche Flächen.)

Das Stöberfeld soll vor dem Auslegen/Auswerfen der Gegenstände von Personen mehrfach kreuz und quer begangen werden, um beim Auslegen keine „Fährten“ zu hinterlassen.

Eine Abgrenzung des Stöberfeldes durch Markierungspfähle o. ä. soll nicht erfolgen.

4. Gegenstände

Material: Holz, Leder, Kunstleder, Textil

Ausgelegte Gegenstände dürfen in Form und Farbe nicht wesentlich vom Geländeuntergrund abheben und sollen nicht sichtbar ausgelegt werden.

Die Gegenstände werden vom LR ausgelegt.

HF und Hund müssen sich bei Auslegen der Gegenstände außer Sicht befinden.

Es ist keine Liegezeit für die Gegenstände vorgeschrieben. Mit dem Ansatz kann sofort nach dem Auslegen begonnen werden.

5. Ansetzen des Hundes zum Stöbern

Die gedachte Mittellinie und die Umrisslinien des Stöberfeldes werden dem HF vom LR angegeben.

Zu Beginn ist eine kurze Konditionierung des Hundes auf der gedachten Mittellinie des Stöberfeldes erlaubt.

Der HF bewegt sich auf der gedachten Mittellinie. Er darf diese nur zum Aufheben des vom Hund verwiesenen Gegenstandes kurz verlassen. Anschließend wird der Hund von der Mittellinie aus erneut zum Stöbern eingesetzt. Erlaubt sind Hör- und Sichtzeichen. Das Hörzeichen „Verloren“ kann ergänzt werden durch „Such“.

Stöbern mit „hoher Nase“ ist nicht fehlerhaft.

Die Stöberfläche kann mehrfach abgesucht werden.

6. Verhalten an den Gegenständen

Gegenstände müssen überzeugend verwiesen und dürfen vom Hund nicht berührt werden. Die Gegenstände sind liegend zu verweisen.

Es sind keine Hörzeichen erlaubt, die den Hund am Gegenstand zum Hinlegen veranlassen. Hat der Hund einen Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zum Hund, zeigt den Gegenstand durch Hochheben dem LR an, begibt sich wieder zur gedachten Mittellinie und setzt dort den Hund zur Fortsetzung der Stöberarbeit erneut ein.

Die Liegerichtung an den Gegenständen ist nicht vorgeschrieben. Der gefundene Gegenstand muss jedoch im unmittelbaren Bereich der Vorderpfoten liegen.

Der HF tritt immer seitlich an den liegenden Hund heran und darf sich nicht vor den Hund stellen. Kurzes Loben nach Hochheben des Gegenstandes ist erlaubt.

Nach dem Auffinden des letzten Gegenstandes ist der Hund anzuleinen. Danach erfolgen das Vorzeigen der Gegenstände und die Abmeldung beim LR.

7. Bewertung

Die Höchstpunktzahl für die Stöberprüfung 1 – 3 beträgt jeweils 100 Punkte.

Zum Bestehen müssen mind. 70 Punkte erreicht werden.

Die Bewertungskriterien für alle 3 Stufen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Führigkeit des Hundes
(Befolgen der Hör- /Sichtzeichen des HF) | 20 Punkte |
| b) Spürintensität des Hundes
(Bereitschaft intensiver Witterungsaufnahme) | 20 Punkte |
| c) Ausdauer
(Anhalten des Spürtriebes bis zum Auffinden des Gegenstandes) | 20 Punkte |
| d) Verhalten des Hundeführers
(Einwirkung auf den Hund) | 20 Punkte |
| e) Auffinden der Gegenstände
(Überzeugendes Verweisen) | 20 Punkte |

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	96 – 100	90 – 95	80 – 89	70 – 79	0 - 69

8. Ausführungsbestimmungen

Die Übung beginnt mit der Grundstellung am Rand des Stöberfeldes und endet mit der Abmeldung beim LR. Die vom Hund gefundenen Gegenstände sind vorzuzeigen.

Positive Kriterien:

Gleichmäßiges, ruhiges und fließendes Arbeiten. Schnelles lösen vom HF. Unmittelbare Reaktion auf Hörzeichen. Ausdauerndes und zielgerichtetes Arbeiten des Hundes. Weite Seitenschläge des Hundes.

Fehlerhaft ist:




Aufnehmen des Gegenstandes durch den Hund. Gegenstände, die mit starker Führerhilfe angezeigt werden, sind nicht zu bewerten.

- | | |
|--|-------------------------|
| Berühren des Gegenstandes | 1 – 3 Punkte Entwertung |
| Vorzeitiges Aufstehen, unzulässige Hörzeichen | 1 – 3 Punkte Entwertung |
| Verlassen der gedachten Mittellinie durch den HF | 2 – 5 Punkte Entwertung |
| Mäusefangen, Entleeren o. ä. | 4 – 8 Punkte Entwertung |
| Lustlose Arbeit des Hundes | 4 – 8 Punkte Entwertung |

Nach Überschreiten der vorgegebenen Stöberzeit ist die Arbeit abubrechen. Die bis dahin erreichten Punkte werden bewertet.

Weitere negative Bewertungskriterien sind:

Unruhiges Verhalten beim Verweisen, Bellen, unerlaubte Führerhilfen, weiträumiges Überschreiten der Stöberfeldgrenzen durch den Hund.

 <p>A rectangular field with a dashed border, measuring 20 x 30 m. A dashed horizontal line runs through the center. A pentagonal shape on the left side points towards the center line. Two black squares are positioned within the field: one in the upper-left quadrant and one in the lower-right quadrant.</p>	<p style="text-align: center;">Stufe 1 Feldgröße 20 x 30 m</p>
 <p>A rectangular field with a dashed border, measuring 20 x 40 m. A dashed horizontal line runs through the center. A pentagonal shape on the left side points towards the center line. Four black squares are positioned within the field: two in the upper half and two in the lower half, arranged in a staggered pattern.</p>	<p style="text-align: center;">Stufe 2 Feldgröße 20 x 40 m</p>
 <p>A rectangular field with a dashed border, measuring 30 x 50 m. A dashed horizontal line runs through the center. A pentagonal shape on the left side points towards the center line. Five black squares are positioned within the field: three in the upper half and two in the lower half, arranged in a staggered pattern.</p>	<p style="text-align: center;">Stufe 3 Feldgröße 30 x 50 m</p>

14. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR WACHHUNDE (WH)

Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Größen.

Zur Ablegung dieser Prüfung ist Vorbedingung, dass der betreffende Hund mindestens fünfzehn Monate alt ist und die VDH-BH/VT-Prüfung abgelegt und bestanden hat.

Am Schluss der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom LR bekannt gegeben. Zum Werturteil „Bestanden“ ist erforderlich, dass 70 % der zu erreichenden Punkte erlangt werden. Das zu vergebende Kennzeichen bietet keinen Ersatz für ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht-, Schau- oder Ausstellungsordnung eines Mitgliedsvereins der AZG. Bei dieser Prüfung ist die Benutzung eines sichtbaren Hetzarmes oder Schutzmantels nicht erlaubt. Auffällige Kleidung ist gestattet. Beim Verfolgen des Helfers muss Vorsorge für dessen Sicherheit getroffen werden.

Prüfungsablauf

1. Leinenführigkeit (15 Punkte)
2. Freifolgen (15 Punkte)
3. Hinsetzen und Sitzen bleiben (10 Punkte)
4. Ablegen in Verbindung mit Herankommen (10 Punkte)

Ausführung vorstehender Übungen wie bei der Prüfung für Begleithunde mit Verhaltenstest (BH-VT).

5. Holen eines Gegenstandes (15 Punkte)

Wie bei Übung 4 entfernt sich der HF etwa 30 Schritt von seinem Hund und legt dort einen kleinen Gegenstand ab. Nach Rückkehr zum Hund hat dieser, auf einmaliges Kommando „Bring“ den abgelegten Gegenstand schnell und freudig zu bringen.

6. Ablegen des Hundes unter Ablenkung (10 Punkte)

Ausführung wie bei der SchH/VPG-Prüfung Stufe 1. Gegenstände bis Aktentaschengröße können beim Hund abgelegt werden. Nach der Übung 5 wird der abgelegte Hund vom HF abgeholt. Eine Teilbewertung kann nur erfolgen, wenn der Hund von Übung 1 bis 3 einschließlich liegen bleibt.

7. Anhänglichkeit (10 Punkte)

Der Hund wird angeleint und einer zweiten Person übergeben. Der HF geht zu einer etwa 80 Schritt entfernt stehenden Personengruppe. Bis zu einer Entfernung von etwa 30 Schritt darf der Hund den Weggang seines HF beobachten. Jetzt wird dem Hund durch Vorstellen einer Wand oder ähnlichem die Sicht genommen.

Bei der Gruppe angekommen, tritt der HF in diese. Innerhalb der Gruppe darf der HF sich nicht seinem Hund gegenüber bemerkbar machen. Der Hund wird von der zweiten Person von der

Leine gelöst, und das Verhalten des Hundes, insbesondere der Gebrauch der Nase, ist bei dieser Übung zu beobachten. Hat der Hund seinen HF gefunden, so ist er von diesem zu beloben.

8. Besitzwahrung

(15 Punkte)

Der HF legt seinen Hund an einer freien, vom LR zu bestimmenden Stelle, an einer Kette, die nicht gestrafft sein darf, fest. Der Hund kann sitzen, liegen oder stehen bleiben. Mit dem Hörzeichen „Pass auf“ legt der HF vor seinen Hund einen größeren Gegenstand ab (Aktentasche, Koffer, Rock usw.) und entfernt sich, immer in Sicht des Hundes bleibend, ungefähr 20 Schritt und bleibt stehen. (Kleine Gegenstände, die der Hund in den Fang nehmen kann und Fahrräder sind nicht gestattet). Darauf geht der LR oder eine andere Person in etwa 5 Meter Entfernung an dem Hund vorbei und wieder zurück. Hierbei muss der Hund ruhig beim Gegenstand bleiben und darf sich nicht angriffslustig zeigen.

Darauf wird der Versuch unternommen, dem Hund den Gegenstand fortzunehmen. Zeigt der Hund eine drohende Haltung, so ist die Übung erfüllt.

Unter drohender Haltung versteht man Knurren, Bellen oder Zufassen. Es soll hier nicht gehezelt werden, sondern es kommt auf das allgemeine Verhalten des Hundes an. Daher ist es auch nicht erlaubt, den Hund zu umkreisen oder einen Stock zu gebrauchen. Wird der Versuch, den Gegenstand wegzunehmen, abgebrochen, so geht die Versuchsperson außer Sicht, und der Hund hat beim Gegenstand zu verbleiben, um diesen wieder erneut verteidigen zu können. Erst nach einer Pause von einer halben Minute holt der HF seinen Hund auf Anweisung des LR ab.

9. Prüfung des Hundes auf seine Wachsamkeit

(100 Punkte)

a) Aufmerksamkeit im Hofraum oder Clubhaus

(30 Punkte)

Die Übung erfolgt in einem ersatzweise angefertigten „Hofraum“ (evtl. mit Hundehütte). Diese umzäunte Fläche muss mindestens eine Größe von 7 mal 7 Metern haben. Ersatzweise kann auch für die Übung das Vereins- oder Clubhaus verwendet werden.

Der Hund befindet sich in dem Hofraum (Clubhaus) frei. Jede Annäherung an die Umzäunung (Clubhaus) hat der Hund mit Aufmerksamkeit zu beobachten. Der Hund hat seine Aufmerksamkeit mit Bellen zu unterstreichen.

b) Finden, Stellen und Verbellen eines Helfers

(40 Punkte)

Sowie der Hund sich bemerkbar gemacht hat, ergreift der Helfer die Flucht. Der HF betritt jetzt die Umzäunung (Clubhaus) und hält den Hund fest. Der Helfer setzt die Flucht fort und begibt sich in ein für ihn sicheres Versteck. Sobald der Helfer dieses Versteck bezogen hat, wird der Hund losgelassen, der sofort auf das Versteck zuzuspringen und den sichtbaren oder unsichtbaren Täter zu verbellen hat.

c) Aufmerksamkeit am Laufdraht

(30 Punkte)

Der Hund wird an einer Kette, die sich an einem etwa 15 Meter langen Laufdraht befindet, festgemacht. Eine Versuchsperson reizt den Hund an einem Ende des Laufdrahtes. Der Hund hat sich angriffslustig zu zeigen. Hierauf begibt sich die Versuchsperson außer Sicht. Jetzt tritt am anderen Ende des Laufdrahtes ebenfalls eine Versuchsperson heran und reizt ebenfalls den Hund. Auch hier hat der Hund sich aufmerksam und angriffslustig zu verhalten. Nachdem auch diese Versuchsperson außer Sicht des Hundes gegangen ist, wird die Übung beendet und der Hund abgeholt.

15. PRÜFUNGSORDNUNG DES SV FÜR AUSDAUERPRÜFUNG (AD)

Gültig ab 1. Januar 1967

(Das Kennzeichen „AD“ ist kein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Zucht- und Zuchtschauordnung.)

A) Allgemeines

1. Zweck

Die Ausdauerprüfung soll den Beweis dafür liefern, dass der Hund imstande ist, eine körperliche Anstrengung bestimmten Grades zu leisten, ohne danach erhebliche Ermüdungserscheinungen zu zeigen. Bei den Körperverhältnissen des Hundes kann die geforderte Anstrengung nur in LauflLeistungen bestehen, von denen wir wissen, dass sie erhöhte Anforderungen an die inneren Organe, besonders das Herz und die Lungen und ebenso an die Bewegungsorgane selbst, stellen, bei denen aber auch andere Eigenschaften, wie Temperament und Härte, zur Auswirkung kommen. Die mühelose Bewältigung der Leistung müssen wir als Beweis für die körperliche Gesundheit und das Vorhandensein der von uns gewünschten Eigenschaften ansehen. Beides ist Vorbedingung für die Verwendung der Hunde zur Zucht.

2. Allgemeine Bestimmungen

(Seite 1 der PO)

3. Zulassungsbestimmungen sind in jedem Fall zu beachten

Vor Beginn einer Prüfung sind alle Hunde, welche im Zuchtbuch eines Gebrauchshundezuchtvereins des VDH oder der FCI eingetragen sind, einer Identitätskontrolle (Tätowierkontrolle) zu unterziehen.

Prüfungen werden nur anerkannt, wenn sie in einem der AZG angehörenden oder von der FCI anerkannten Gebrauchshundeverband bzw. von der FCI anerkannten Rassehundezuchtverein für Gebrauchshunde abgelegt werden.

4. Anmeldung

Die Ausdauerprüfung wird von den Ortsgruppen veranstaltet. Die Meldung des Termins hat mindestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in der Hauptgeschäftsstelle vorzuliegen (Maßgeblich ist der Posteingangsstempel der Hauptgeschäftsstelle !). Anträge, die später eingehen, werden ausnahmslos abgelehnt. Der Antrag muss den formalen Anforderungen, wie SchH/VPG/SchH/VPG-Prüfung, etc., entsprechen.

Leistungsnachweise sowie eine Bewertungsliste sind zu bestellen.

Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich die OG, die Ausdauerprüfung während der Sommermonate nur durchzuführen in den frühen Vormittags- oder Spätnachmittagsstunden. Die Außentemperatur soll nicht über 22 Grad Celsius liegen. Die Anmeldung der Hunde zur Prüfung hat schriftlich acht Tage vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsleiter zu geschehen.

Meldegeld ist nur in dem Umfang zu erheben, der nötig ist, um die für die Durchführung einer Ausdauerprüfung entstehenden Kosten zu decken.

Bei der Meldung ist anzugeben: Genauer zuchtbuchmäßiger Name des Hundes, Zuchtbuch- oder Registriernummer, etwa schon vorhandene Ausbildungskennzeichen; Geschlecht, Wurftag des Hundes, Name und Anschrift des Züchters und des Eigentümers.

Die Teilnahme an einer Ausdauerprüfung ist freiwillig. Falls im Verlaufe einer Ausdauerprüfung ein Hundeführer oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleiden sollte, kann hierfür weder der SV noch die durchführende OG verantwortlich bzw. haftbar gemacht werden.

5. Zulassung der Hunde

Das Mindestzulassungsalter beträgt 16 Monate, das Höchstzulassungsalter sechs Jahre. Zuge- lassen sind zu einer Prüfung an einem Tag höchstens 20 Hunde bei einem Richter, bei mehr als 20 Hunden muss ein zweiter Richter hinzugezogen werden. Aus Sicherheitsgründen darf je Prü- fungsteilnehmer nur ein Hund vorgeführt werden.

Die Hunde müssen im Zuchtbuch oder im Register eingetragen sein. Sie müssen vollgesund und gut durchtrainiert sein. Kranke, nicht genügend kräftige Hunde, heiße, trächtige oder säugende Hündinnen dürfen nicht zugelassen werden.

Bei Beginn der Prüfung haben sich die Teilnehmer nach Aufruf in sportlicher Haltung mit bei Fuss sitzendem Hund unter Nennung ihres und des Names des Hundes dem amtierenden Richter zu melden. Die Ahnentafel des Hundes bzw. Registrierte Karte ist vorzuzeigen. Der Richter hat sich gemeinsam mit dem Zuchtwart, der durchführenden OG zu überzeugen, ob der Hund in guter Verfassung ist. Hunde, die einen müden oder lustlosen Eindruck machen, sind von der Teilnah- me auszuschließen. Der Führer muss sich während der Prüfung sportlich verhalten. Böswillige Verstöße gegen die Bestimmungen können die Teilnahme an der Prüfung ausschließen. Die Ent- scheidung trifft in jedem Fall der Richter; sie ist nicht anfechtbar.

6. Bewertung

Punkte und Wertnoten werden nicht vergeben, sondern nur „Bestanden“ oder „Nicht bestan- den“.

Bei „Bestanden“ wird das Kennzeichen AD zuerkannt.

7. Gelände

Die Prüfung soll auf Straßen und Wegen von möglichst verschiedener Beschaffenheit abgehal- ten werden. Es kommen in Betracht: Asphaltierte, gepflasterte und ungepflasterte Straßen und Wege.

B) Durchführung der Ausdauerprüfung

Zurücklegung einer Strecke von 20 Kilometer Länge in einem Tempo von 12 bis 15 Kilometer pro Stunde.

Laufübung

Der Hund hat (laut Straßenverkehrsordnung) angeleint an der rechten Seite des Führers in nor- malem Trabe neben dem Fahrrad zu laufen. Ein überhastetes Laufen ist zu vermeiden. Die Lei- ne muss entsprechend lang gehalten werden, damit der Hund die Möglichkeit hat, sich dem je- weiligen Tempo anzupassen. Anbindevorrichtungen („Springer“) sind erlaubt. Leichtes Ziehen an

der Leine (Vorpellen) ist nicht fehlerhaft, jedoch ständiges Nachhängen des Hundes. Nachdem 8 km zurückgelegt sind, ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während dieser Zeit hat der Richter die Hunde auf etwaige Ermüdungserscheinungen zu beobachten. Übermüdete Hunde sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Nach der Pause sind weitere 7 km zurückzulegen und eine Pause von 20 Minuten einzulegen. Während dieser Pause ist dem Hund Gelegenheit zu geben, sich frei und zwanglos zu bewegen. Kurz vor der weiteren Laufübung hat der Richter die Hunde auf Ermüdungserscheinungen bzw. auf wundgelaufene Pfoten zu überprüfen. Übermüdete Hunde, bzw. Hunde, deren Pfoten wundgelaufen sind, sind von der weiteren Prüfung auszuschließen.

Nach Beendigung der Laufübung ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während der Pause ist dem Hund Gelegenheit zu geben, sich frei und zwanglos zu bewegen. Der Richter hat nun festzustellen, ob der Hund Ermüdungserscheinungen zeigt bzw. sich die Pfoten wundgelaufen hat. Richter und Prüfungsleiter sollen die Hunde möglichst auf dem Fahrrad begleiten oder mit einem Kraftwagen folgen. Die entsprechenden Feststellungen bei Hunden sind zu notieren. Es ist erforderlich, dass die Prüflinge von einem Kraftwagen begleitet werden, damit Hunde, die erkennen lassen, dass sie den Anstrengungen nicht gewachsen sind, in das Kraftfahrzeug verladen und weitertransportiert werden können.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung, wenn die Hunde außergewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigen und das Tempo von 12 km/h nicht durchhalten, sondern erheblich mehr Zeit brauchen.

Zur Beachtung!

Der Prüfungsleiter hat den Treffpunkt (Abfahrt) der Prüfungsteilnehmer so festzulegen, dass für alle möglichst der gleiche Anmarschweg besteht. Hierdurch soll vermieden werden, dass Hunde mit einem weitem Anmarschweg zusätzlich belastet werden. Die Hundeführer müssen ihren Hund auf dem Anmarschweg Gelegenheit geben, sich ausgiebig lösen zu können. Es ist strengstens verboten, während der Prüfung sogenannte Frühstückspausen mit dem Genuss von Alkohol abzuhalten.

16. PRÜFUNGSORDNUNG FÜR RETTUNGSHUNDE

IM SV (PO-R SV)



Gültig ab 1. Januar 2003

Allgemeine Bestimmungen

Die einschlägige Zielsetzung der PO-R SV ist die Förderung und Qualifizierung des Deutschen Schäferhundes und sonstiger Hunde und für den vorgesehenen Verwendungszweck der Personenrettung im Rettungshundewesen des SV.

Bei den RH1- und RH2-Prüfungen handelt es sich um reine hundesportliche Prüfungen im Rettungshundewesen, die dem Breitensport im SV dienen und sind keine Ausbildungskennzeichen (AKZ) für die Einsatzabteilungen und Einsatzüberprüfung. Die Ausbildung und Förderung der Rettungshunde im SV verlaufen über die Eignung und Qualifizierung der AKZ RH1 und RH2 in allen Sparten.

Die AKZ der jeweiligen Prüfungssparten setzen ein progressives und ernsthaftes Training und die Vorbereitung des Teams Mensch / Hund voraus. Die vorliegende PO-R SV wurde in den Grundzügen, aufgrund mehrjähriger Erfahrungen aus vielen nationalen und internationalen RH-Staffeln geprägt und enthält die charakteristischen Elemente der IPO-R der FCI und der IRO.

Bei dem Vergleich der bereits existierenden PO-R von nationalen und internationalen RH-Staffeln bzw. -Verbände und -Vereinigungen konnte festgestellt werden, dass diese zu 95% auf der Grundlage der IPO-FCI bzw. IRO aufbauen. Insofern ist diese PO-R SV nichts Neues, sondern sie ist die eingegliederte IPO-R der FCI und IRO in die besondere Vereinsstruktur des SV. Alle Prüfungssparten der RH1 und RH2 beruhen auf den Grundzügen der IPO-R der FCI und IRO.

Die RH3-Prüfung ist eine spezielle Überprüfung der Einsatzfähigkeit von Rettungshundeteams der Einsatzorganisation. Die Einsatztauglichkeitsüberprüfung wird nach den Vorgaben der IPO-R der FCI in allen Bestimmungen und Ausführungen der jeweiligen Einsatzorganisation übertragen. Insofern enthält die IPO-R FCI und IRO kein Regelwerk für die Einsatzprüfung bei den jeweiligen Organisationen. Alle in dieser PO-R SV enthaltenen Aufgaben der RH3 verfolgen das kategorische Ziel, einen gebrauchsfähigen, auf absolut hohem Niveau ausgebildeten und geprüften Deutschen Schäferhund für die Personenortung in Katastrophengebieten oder -objekten zu bekommen. Die RH 3 Prüfung ist eine spezielle aufgabenorientierte Prüfung mit der Zielsetzung der Menschenrettung.

Die PO-R SV gliedert sich in:

RH1	Auswahl und Eignung
RH2	hundesportliche Aktivitäten und Förderung
RH3	Einsatzprüfungen

Prüfungsstufen und Ausbildungskennzeichen

Nach dieser PO-R im SV werden folgende AKZ vergeben:

AKZ	Bezeichnung	Stufe
Eignungsprüfung für die Rettungshundetauglichkeit		
RH1	Eignungsprüfung	
Hundesportliche Prüfungsstufen der Förderung		
RH2 F A	RH-Fährtenprüfung	A
RH2 F B	RH-Fährtenprüfung	B
RH2 FI A	RH-Flächensuchprüfung.....	A
RH2 FI B	RH-Flächensuchprüfung	B
RH2 T A	RH-Trümmersuchprüfung	A
RH2 T B	RH-Trümmersuchprüfung	B
RH2 L A	RH-Lawinensuchprüfung.....	A
RH2 L B	RH-Lawinensuchprüfung.....	B
RH2 L C	RH-Lawinensuchprüfung.....	C
RH2 W A	RH-Wassersuchprüfung	A
RH2 W B	RH-Wassersuchprüfung	B
RH2 W C	RH-Wassersuchprüfung	C

Einsatzprüfungen für Rettungshunde der Gefahrenabwehr

RH3	RH-Einsatzprüfung Flächen- und Trümmersuche
RH3 L	RH-Einsatzprüfung Lawinensuche
RH3 W	RH-Einsatzprüfung Wassersuche

Einteilung der Kategorien und Sparten

RH 1				
RH 2 F A	RH 2 FI A	RH 2 T A	RH 2 L A	RH 2 W A
RH 2 F B	RH 2 FI B	RH 2 T B	RH 2 L B	RH 2 W B
			RH 2 L C	RH 2 W C
RH 3				
		RH 3 L	RH 3 W	

Jeder Hundeführer (RHF) muss mit der RH 1 – Eignungsprüfung beginnen, bevor sie/er in eine der nachfolgenden Sparten der Stufe A einsteigt. Eine bestandene Prüfung in der Kategorie A berechtigt zur Teilnahme einer Prüfung der nächst höheren Stufe. Die Zulassung zur RH 3 setzt die RH 2 FI B und RH 2 T B voraus. Die Zulassung zur RH 3 L bzw. RH 3 W setzt zusätzlich die RH 2 L C bzw. RH 2 W C voraus.

Reglementierung

Entgegen der Saisonfestlegung des SV für Zucht- und Leistungsveranstaltungen können Rettungshunde-Prüfungen das ganze Jahr über abgehalten werden. Insbesondere die Prüfungen der Lawinenrettungshunde haben, wegen den optimalen Schneebedingungen in den Suchgebieten, ausschließlich nur in der Winterzeit zu erfolgen. Ende Februar / Anfang März ist die Lawinengefahr um ein Vielfaches größer, gegenüber den Monaten Januar bis Mitte Februar.

Bei reinen RH-Prüfungen dürfen nicht mehr als 40 Abteilungen (10 - 13 Hunde pro Tag und RH-R) an einem Veranstaltungstag pro RH-R geprüft werden.

Die RH1-Prüfung kann in die Prüfung des SchH/VPG-Bereiches integriert werden. Es gilt dann die 30-Abteilungen-Regelung, analog der VDH-/SV-PO, pro Leistungsrichter und Tag.

Die RH1-Prüfung kann von jedem SV-Leistungsrichter abgenommen werden.

Der Umfang pro RH-Prüfung ist wie folgt festgelegt:

RH1	3 Abteilungen
RH2	3 Abteilungen
RH3	4 Abteilungen

Eine Prüfungsveranstaltung RH2 / RH3 kann nur stattfinden, wenn mindestens 4 RH-Teams daran teilnehmen. Die Ortsgruppe bzw. Landesgruppe, welche eine RH-Prüfung / Wettkampf durchführt und organisiert hat die besondere Termenschutzregelung des SV zu beachten.

Ziel der Prüfung

Die Prüfung ist die Beurteilung des Leistungsstandes von Hund und Führer durch den LR-/RH-R im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.. Sie ist die Kontrolle, ob die Ausbildungszeit ausreichend für den erforderlichen hohen Leistungsanspruch in der jeweiligen Prüfungsstufe und Sparte war.

Bei den RH3-Prüfung der Einsatzorganisationen ist das Ziel, eine Auswahl von Hunden zu erreichen, die auf sehr hohem Niveau ausgebildet und geprüft sind. RH3-Teams mit dem Prädikat > geprüft und legitimiert nach der RH3 der PO-R des SV < sind für den Realeinsatz in den Krisenregionen, im Auftrag des Vereines für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. oder einer sonstigen Einsatzorganisation der Gefahrenabwehr, vorgesehen. Das AKZ RH3 symbolisiert die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit der RH-Teams für alle bevorstehenden Aufgaben der Personensornung.

Zulassung zur Prüfung

Bei der RH1 und RH2 (alle Sparten von A – C) handelt es sich um hundesportliche Prüfungen. Demzufolge sind Vereinsveranstaltungen für alle Mitglieder der dem VDH angeschlossenen Vereine und Verbände offen. Zur Teilnahme an einer RH-Prüfung, bis auf die RH3-Prüfungen, sind alle Mitglieder im SV oder einem Rassenhundeverband, der dem VDH oder der FCI angehört, zugelassen, sofern HF und Hund die Bedingungen der Satzung des Hauptvereins erfüllen. Voraussetzung ist die erfolgreiche Ableistung einer BH-Prüfung gemäß der VDH-/SV-PO oder des VDH-Hundeführerscheins. Für die Prüfungen der Einsatzorganisationen gelten gesonderte Bedingungen.

Das Mindestalter der Hunde am Tag der Prüfung beträgt:

RH1		18 Monate
RH2	Teil A	20 Monate
	Teil B u. C	22 Monate
RH3		24 Monate

Nach bestandener RH1 und einer Prüfung der RH2 der Stufe A in der jeweiligen Sparte, kann das Team nach einer Frist von mindestens vier Wochen, unter Berücksichtigung des Mindestalters des Hundes zur nächst höheren Prüfungsstufe zugelassen werden. Dasselbe gilt sinngemäß für die Stufe B und C. RHF und RH müssen die Prüfungen gemeinsam bestanden haben. Bei Führerwechsel hat der Hund mit seinem neuen RHF wieder mit der RH 1 zu beginnen.

Hunde, die zum ersten Mal einer **RH3 - Prüfung** vorgestellt werden, dürfen am Tag der ersten RH-Prüfung nicht älter als 6 Jahre sein. Diese Altersbegrenzung gilt nicht für Wiederholungsprüfungen.

Identitätskontrolle

Die LR-/RH-R haben in den Prüfungsunterlagen (Bewertungslisten) die Identitätskontrolle eindeutig zu bestätigen. Für die RH3 sind nur Hunde zugelassen, die eine eindeutige Identitätskontrolle besitzen. Beachte dazu die Kennzeichnung der jeweiligen Verbände. Nicht durch eine Tätowierung gekennzeichnete Hunde müssen einen Chip zur Identität besitzen. Die ausrichtende Organisation hat für das Lesegerät zu sorgen. Hunde, deren Identität nicht nachgewiesen werden kann, sind zur Prüfung nicht zugelassen.

Prüfungen der Einsatztauglichkeit von Rettungshunden in Einsatz-Organisationen der Gefahrenabwehr

Einsatzorganisationen der BRD, im Sinne der Gefahrenabwehr nach den einschlägigen Landesgesetzen, können ihre RH-Teams nach dieser PO-R SV durch einen LR-/RH-R des SV prüfen und akkreditieren. Die jeweilige Organisation kann über den normalen administrativen Prozess des Termenschutzes im SV eine Prüfung bei der Hauptgeschäftsstelle (HG) mit einem Terminschutzantrag beantragen. Die Gebühren des Termenschutzes trägt die ausrichtende Organisation. Die HG beauftragt einen SV LR-/RH-R mit der Übernahme des Richteramtes. Die Organisation kann einen LR-/RH-R des SV vorschlagen, sofern dieser über die Eignung eines LR-/RH-R im SV verfügt, die Entscheidung darüber liegt aber alleine im Verantwortungsbereich der HG. Voraussetzung für eine RH-Prüfung ist jedoch, dass die prüffähigen RH-Teams der jeweiligen Organisation vor der RH-Prüfung im Besitz folgender AKZ sind:

- RH E, RH FL B und RH T B der IPO-R der FCI oder IRO
- RH 1, RH 2 FI B und RH 2 T B der PO-R SV
- KH-PO bzw. LawH-PO der SKG (Schweizerische Kynologische Gesellschaft)

Es muss nach der RH3 (L) der PO-R im SV gerichtet werden. Andere Zulassungsbestimmungen und Prüfungen durch einen SV LR-/RH-R sind nicht statthaft. Über den Prüfungsverlauf hat der SV LR-/RH-R in Verbindung mit dem PL der Organisation eine Prüfungsniederschrift anzufertigen und nach der Prüfung der HG auszuhändigen. Alle RH-Prüfungen werden unabhängig vom Prüfungsergebnis mit dem jeweiligen AKZ und der Bewertungsnote in die Beurteilungs- und Be-

wertungshefte bzw. in die RH-Akten der teilnehmenden Hunde eingetragen. Deutsche Schäferhunde, die in das Zuchtbuch des SV eingetragen sind, bekommen die Bewertung in die Ahnentafel bzw. in das Beurteilungs- und Bewertungsheft eingetragen. Die Ausstellung von AKZ-Urkunden liegt im jeweiligen Verantwortungsbereich der Organisation. Der SV LR-/RH-R kann mit seiner Unterschrift die Urkunden signieren.

Ein RHF kann an einer Prüfung gleichzeitig zwei RH führen.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Prüfung ausgeschlossen und dürfen nicht mit auf das Prüfungsgelände gebracht werden.

Hündinnen in der Hitze sind für alle RH-Prüfungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten und als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft werden.

Zuständigkeit und Organisation

Die RH1 (Eignungsprüfung RH) kann auch im Zusammenhang mit einer SchH/VPG-Prüfung von allen SV-Ortsgruppen durchgeführt und von den SV-LR abgenommen werden, wenn eine erfolgreich absolvierte BH-Prüfung vorliegt.

RH2-/RH3-Prüfungen sind nur von den Ortsgruppen und Landesgruppen durchzuführen und zu organisieren, die sich mit der Ausbildung von Rettungshunden befassen und als solche dem SV gemeldet sind. Die Prüfungen werden von einem speziell anerkannten RH-R des SV abgenommen. Für den organisatorischen Teil ist der Prüfungsleiter verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle Arbeiten, Vorbereitungen und Durchführung einer Prüfung. Er hat sich im Vorfeld der Prüfung vom behördlich angeordneten gültigen Impfschutz (Impfzeugnis der Hd) der Prüfungsteilnehmer zu überzeugen und auf Verlangen dem RH-R vorzulegen.

Prüfungsbewertungssysteme

Bewertung der RH1 und RH2

Das Prüfungsergebnis setzt sich zusammen aus der Bewertung des Gesamteindruckes von Hund und Führer und der Bewertungssysteme der jeweiligen Sparten in Noten und Punkten (s. Richterleitfaden). Die Noten und die dazugehörenden Punkten müssen genau der Ausführung der Übung entsprechen. Bei Punktgleichheit in einer Wettkampfbeurteilung gilt die Reihenfolge:

1. Sucharbeit
2. Unterordnung
3. Gewandtheit.

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkten bestanden werden. Kann ein Team die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung nicht erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens als "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Bewertung der RH3

Bewertung des Hundes

Arbeitsfreude, Ausdauer, Triebveranlagung, Selbstsicherheit, Belastbarkeit, freies und ungezwungenes Arbeiten in der Auftragslage, Leiten und Lenkverhalten, Verständigung und Vertrauen zum Führer, Veranlagung des Hundes zur Leistungsaufgabe, sowie die einwandfreie Lösung von Verweisungsaufgaben

Bewertung des Hundeführers

Vorbereitung des Hundes, Lenken und Leiten des Hundes im Suchgebiet, Verständigung zum Hund, Verhalten beim Verweisen des Hundes, Einhaltung der Rangordnung, Beurteilen der Lage unter Beachtung der Einsatztaktik und Einsatzlehre.

Das Prüfungsergebnis ist mit „Bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Andere Bewertungsbegriffe sind nicht zulässig. Die PO für Rettungshunde im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., welche für den Einsatz im SV vorgesehen sind, enthält keine regulative Punktvorgabe für das Bestehen der jeweiligen Prüfungsstufen. Der suchfreudige Hund und die Vorführleistung des Hundeführers stehen im Mittelpunkt der Beurteilung der RH-Teams für die SV-Einsatzorganisation oder sonstige Organisationen der Gefahrenabwehr.

Die Vorführung als Ganzes muss von dem Prüfungsteam zu 100 % überzeugend in der Prüfungsstufe gezeigt und die jeweiligen Vorgaben und Aufgaben absolut fehlerfrei absolviert werden. Mit dem AKZ RH3 ist das RHT für den Realeinsatz vorgesehen. Im Realeinsatz werden vom RHT 100 % der Aufgabenstellung und -lösung gefordert. Insofern darf es bei der Prüfung keinen Spielraum zwischen „Bestanden“ und „nicht bestanden“ geben. Das AKZ RH3 kennzeichnet das auf absolut hohem Niveau geprüften RH-Team im SV, das mit der Vergabe des AKZ RH3 ohne zusätzliche Vorbehalte in jeder Einsatzorganisation aktiven Dienst leisten kann.

Wiederkehrende Prüfungen der RHT

Die RH1- und RH2-Prüfungen unterliegen nicht der wiederkehrenden Überprüfung. Das jeweilige AKZ gilt unbefristet für das RHT. Wiederholungsprüfungen sind zulässig.

Die Prüfungen der RH3 sind zeitlich begrenzt und haben eine maximale Gültigkeit von 15 Monaten. Wird innerhalb dieser Zeitspanne keine Wiederholungsprüfung durchgeführt, verliert dieses RHT seinen Status in der Einsatzorganisation. Das AKZ hat jedoch Bestandschutz.

Nachfolgende Ausführungen gelten für die RH2- und RH3-Prüfungen:

Prüfungsniederschrift

Über den Verlauf der Prüfung und das jeweilige Ergebnis ist eine Bewertungsliste und eine Niederschrift anzufertigen, die vom PL und RH-R zu unterzeichnen ist. Das Original des Durchschlages ist an die SV-Hauptgeschäftsstelle weiterzuleiten.

Stellung des RH-R

Die Entscheidungen des RH-R sind unanfechtbar und endgültig. Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig. Das Prüfungsergebnis ist dem Hundeführer unmittelbar nach der Prüfung mündlich bekannt zu geben. Hat der Hund die Prüfung nicht bestanden, so sind dem Hundeführer die Grün-

de für das Nichtbestehen des Hundes bzw. des Führers, sowie die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Wiederholungsprüfung mitzuteilen.

Hunde, die die Prüfung nicht bestanden haben, können die jeweilige Prüfung wiederholen, jedoch nicht innerhalb der gleichen Prüfung. Eine Wiederholung der Prüfung während der Prüfung, d.h. am gleichen oder eventuell am folgenden Tage, kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

Kommentar

Wichtige Gründe wären z. B. persönliche oder sachliche Fehler im Prüfungsablauf, durch die der vorgeführte Hund offensichtlich benachteiligt wurde, z. B. Missverständnisse zwischen RH-R und HF. Die jeweilige Entscheidung liegt beim RH-R und ist unanfechtbar.

Prüfungsgelände

Vor der Prüfung haben sich der PL und RH-R von dem ordnungsgemäßen Zustand der Übungsanlagen zu überzeugen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Das Prüfungsgelände muss den realen Anforderungen entsprechen. Das Trümmergelände muss mindestens 80 m x 60 m groß sein. Es müssen mindestens 12 Versteckmöglichkeiten, davon 6 unter Erdboden, vorhanden sein. Für die Flächensuche muss ein Waldgelände mit Dickichtbereichen von 700 m auf 2.000 m vorhanden sein. Etwaige Absprachen mit den jeweiligen Gemeinden, Forstbehörden und Jagdpächtern sind von der organisierenden Orts- oder Landesgruppe im Vorfeld zu tätigen.

Prüfungsassistenten / Versteckpersonen (VP)

Es dürfen nur volljährige Personen bei Prüfungen als Versteckpersonen (VP) eingesetzt werden. VP, die während der Prüfung die vorgesehenen Verstecke besetzen, sind darauf hinzuweisen, dass sie sich während ihres Aufenthaltes im Versteck neutral zu verhalten haben. Der Hund ist weder optisch noch akustisch auf das besetzte Versteck aufmerksam zu machen. Den Assistenten ist es untersagt, den Hundeführern und Hunden irgendwelche Hilfen, gleich welcher Art, zu geben. Dazu gehören auch u. a. vorherige Absprachen und die Mitnahme stark riechender Gegenstände in die jeweiligen Verstecke. Verstöße führen zum Abbruch der Prüfung. Dem RH-R bleibt es vorbehalten, eigene VP zu einer Prüfung mitzubringen und die Verstecke von diesen besetzen zu lassen.

Schutzkleidung

Die RHF und VP müssen eine, der Witterung und Leistungsaufgabe, entsprechende Schutzkleidung tragen (z.B. Flächenprüfung mit geeignetem festen Wanderstiefel, Trümmersuche mit Sicherheitsschuhen nach GUV, feste Oberbekleidung).

Den VP ist eine Oberbekleidung in leuchtenden Farben untersagt. RHF und VP der Lawinenprüfungen müssen entsprechend warme Kleidung für niedrige Temperaturen besitzen.

Je nach Suchgebiet bzw. Suchobjekt ist eine zusätzliche Schutzkleidung (Helm nach DIN 4840 bzw. DIN EN 397, Handschuhe nach DIN 4841 MBK- erhöhte mechanische Beanspruchung und Kälte, Schutzstiefel DIN 4843 S 9, Schutzkleidung gem. EG-Baumusterprüfung Kategorie 3) erforderlich.

Die Mitglieder der SV-Einsatzorganisation erhalten eine spezielle persönliche Schutzausrüstung (PSA), die bei allen Veranstaltungen und Einsätzen zu tragen ist.

RH1: Rettungshund-Eignungsprüfung

Bewertungssysteme der PO-R

Abteilung A	Fährtenarbeit	100 Punkte
Abteilung B	Unterordnung BH nach PO-AZG	060 Punkte
Abteilung C	Gewandtheit	040 Punkte
Höchstpunktzahl		200 Punkte
Minimale Punktzahl (70%)		140 Punkte

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens "mangelhaft" zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Abteilung A: Fährtenarbeit

Höchstpunktzahl	100 Punkte
Halten der Fährte	070 Punkte
Gegenstände 3x10	030 Punkte
Eigenfährte ca. 600 Schritte, 30 Minuten alt	
2 Winkel dem Gelände angepasst,	
3 Gebrauchsgegenstände in max. Schuhgröße	
Ausarbeitungszeit	30 Minuten

Es dürfen vom Hundeführer nur gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die angegebene Größe nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben sollen. Der erste Gegenstand wird frühestens nach der Hälfte des 1. Schenkels, der zweite frühestens nach der Hälfte des zweiten Schenkels und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Sichtverlauf ist unbedingt zu vermeiden. Wechselgelände ist zulässig.

Die Ausarbeitung und das Richten der Fährte hat nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH, SchH/VP1, Abteilung A, zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der max. Punkte (= 70 Punkte) erreicht werden konnte.

Abteilung B: Unterordnung

Das Vorführen, die Bewertung und das Richten haben entsprechend der Unterordnung der BH-Prüfung nach VDH-/SV-PO zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der maximalen Punktzahl erreicht wurden.

Die Prüfungsteile der BH-Prüfung (nach VDH-/SV-PO) sind:

Höchstpunktzahl	60 Punkte
Leinenführigkeit	15 Punkte
Freifolge	15 Punkte
Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Ablegen, in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Abteilung C: Gewandtheit

- **Höchstpunktzahl** 40 Punkte
Unangenehme Materialien 5 Punkte
Bewertungskriterien: Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes
HZ Fuß und Sitz

Der RHF geht mit dem Hund vor dem Prüfungsfeld in Grundstellung (Gst). Auf Anweisung des LR-/RH-R betritt der RHF mit dem frei bei Fuß folgendem RH aus der Gst mit dem HZ "Fuß" das Feld mit unangenehmen Materialien oder ein leichtes Trümmergelände auf einer Fläche von 3 m x 3 m. Der RHF geht in dem Feld einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Auf Anweisung des LR-/RH-R hat der RHF mit RH das Prüfungsfeld zu verlassen. Die Übung ist in Gst zu beenden. Während der gesamten Prüfung hat sich der RH im Wesen weder schreckhaft, sprunghaft, scheu noch ängstlich zu zeigen. Verlässt der RH vorzeitig das Prüfungsfeld, ist dieser Prüfungsteil mit 0 Punkten zu bewerten.

- **Starre Holzbrücke** 10 Punkte
Bewertungskriterien: Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes
HZ Fuß

Der RHF geht mit dem RH vor der Holzbrücke in Gst. Auf Anweisung des LR-/RH-R geht der RHF mit seinem frei bei Fuß folgenden RH und dem HZ "Fuß" zum Aufgang der Holzbrücke. Mit einem weiteren HZ wird der RH über den Aufgang auf eine starre Holzbrücke (4,5 m lang, ca. 0,4 m hoch) geführt. Der RH muss ruhig und sicher auf den Aufgang, über die Holzbrücke gehen und diese über den Abgang sicher verlassen. Der RHF kann im normalen Schritt dem RH seitlich folgen. Die Übung ist in Gst abzuschließen. Die Prüfung ist vollständig zu zeigen. Springt der RH vor dem Abgang von der Holzbrücke, ist dieser Prüfungsteil mit 0 Punkten zu bewerten.

- **Natürliche Hindernisse** 15 Punkte
Bewertungskriterien: Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes
HZ Fuß und Hopp

Der RH wird auf Anweisung des LR/RH-R frei bei Fuß aus der Gst und HZ "Fuß" des RHF nacheinander zu drei natürlichen Hindernissen von mindestens 0,4 m Höhe und 0,4 m Breite (Busch, Fass, Pfosten oder ähnliches) geführt. Mit dem HZ "Hopp" hat der RH die Hindernisse im Freisprung oder mit leichtem Aufsetzen zu überqueren. Der RHF geht seitlich mit. Die Übung ist in Gst zu beenden. Verweigerung eines Hindernisses wird mit einem Abzug von 5 Punkten bewertet. Wird ein weiteres Hindernis verweigert, ist dieser Prüfungsteil mit 0 Punkten zu bewerten.

- **Tragen und Übergeben** 10 Punkte
Bewertungskriterien: Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes
HZ beliebig

Der RH wird vom Boden oder einer erhöhten Stelle auf Anweisung des LR/RH-R von seinem RHF angehoben, der diesen nach ca. 10 m an einen zweiten HF übergibt und dieser den RH über weitere 10 m transportiert und dann auf dem Boden stellt. Danach wird der RH auf Anweisung des LR/RH-R von seinem RHF in die Gst abgerufen. Der RH darf während der gesamten Ausbildung keinerlei Aggressionen gegen seinen RHF oder Hilfspersonen zeigen. Zeigt

der RH ein Aggressionsverhalten gegen seinen RHF oder sonstige Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Der Prüfungsteil Gewandtheit endet mit dem Abmelden *“Gewandtheitsprüfung beendet”* des RHF mit RH in Gst vor dem LR/RH-R. Das Ergebnis des Prüfungsteiles ist unmittelbar am Ende des Prüfungsteiles bekannt zu geben.

RH2 - F A: Rettungshund-Fährtenprüfung A

Bewertungssysteme der PO-R

Abteilung A	Fährtenarbeit	Halten der Fährte	100 Punkte
		Gegenstände 5 x 4 Punkte	20 Punkte
		Anzeigen der Person	80 Punkte
Abteilung B	Unterordnung		50 Punkte
Abteilung C	Gewandtheit		50 Punkte
Höchstpunktzahl			300 Punkte
Minimale Punktzahl			210 Punkte

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden.

Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens *“mangelhaft”* zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Abteilung A: Fährtenarbeit

Halten der Fährte 100 Punkte

Die Ausarbeitung und das Richten der Fährte hat nach den Bestimmungen der VDH-/SV-PO in den Bereichen der Abteilung A zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnten.

Der Hund muss auf Wiese, Acker oder Waldboden einen Fährtenverlauf intensiv mit tiefer Nase gleichmäßig folgen können, wobei der Fährtenabgang nicht markiert, sondern von einer dritten Person auf einer Länge von 20 m deutlich zu beschreiben ist. Je nach Temperament und Veranlagung wird der RH eine zügige oder langsame Suchleistung zeigen. Beides ist nicht fehlerhaft, wenn dabei die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird. Der RHF hat vor dem Suchansatz dem RH-R die Anzeigart bekannt zu geben; ob der RH verbellt, nach dem Bring-selverfahren anzeigt oder freiverweist. Das System der Suche ist dem RHF freigestellt, muss aber vor dem Ausarbeiten der Fährte dem RH-R mitgeteilt werden. Der RH kann eine Kenndecke, ein Suchgeschirr und/oder ein Halsband tragen. Der RHF hat dem RH zu folgen und einen Abstand von 10 m (Suchleine), auch bei der Freisuche, einzuhalten.

Gegenstände 20 Punkte

Sobald der RH im Fährtenverlauf einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn deutlich verweisen oder aufnehmen. Das Verweisen kann sitzend, liegend oder stehend erfolgen. Beim Auf-

nehmen kann der RH stehen, sitzen oder auf direktem Weg zum RHF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Liegen ist beim Aufnehmen fehlerhaft. Hat der RH einen Gegenstand verwiesen, begibt sich der RHF zum RH. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der RH ihn gefunden hat. Hierauf setzt der RHF mit seinem RH die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem RH-R vorzuzeigen.

Anzeigen der Person

80 Punkte

Am Ende der Fährte hat der FL sitzend oder liegend zu verharren. Der FL muss spätestens mit Beginn der Ausarbeitung der Fährte durch den RH an seiner Position am Ende der Fährte sein.

Am Ende der Fährte hat der RH den FL aufzufinden. Der RH hat die Person eindeutig zu verweisen, zu verbellen, im Bringselverfahren oder im Freiverweisen anzuzeigen. Beim Freiverweisen muss der RH zwischen dem FL und dem RHF auf dem schnellsten Weg hin und her laufen und damit den RHF direkt zum FL führen. Beim Verbellen hat der RH im Umkreis von 2 m bei dem FL zu verbleiben, bis der RHF beim RH ist. Der RH kann den FL berühren, ein Belästigen ist jedoch fehlerhaft. Zeigt der RH am FL ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Der verweisende Hund hat dicht bei dem FL zu verharren. Beim Bringselverfahren und Freiverweisen muss der RH auf direktem Weg, ohne zusätzliche aufmunternde HZ des RHF, diesen direkt zur Versteckperson bringen. Nach Auffinden der Person hat der RHF sofort stehen zu bleiben. Auf Anweisung des RH-R begibt sich der RHF zum RH. Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden und Übergeben der Gegenstände an den RH-R. Anschließend ist der RH zu bestätigen.

Ausführungsbestimmung

Die Fährte der RH2 -F A muss mindestens 1000 Schritte (Schrittlänge 70 cm) betragen und ist innerhalb von 20 Minuten vom RHT auszuarbeiten. Die Fährte muss 90 Minuten liegen bleiben, bevor sie ausgearbeitet wird. Bei der Ausarbeitung ist das Gelände zu wechseln (Wiese, Acker oder Wald). Die Fährte muss 5 Winkel haben.

In der Mitte des 1. – 5. Schenkels ist jeweils ein Kleidungs- oder Gebrauchsgegenstand in max. Schuhgröße auf der Fährte abzulegen.

Hörzeichen

“Such“ bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand. Gelegentliches Loben ist erlaubt, ausgenommen an den Winkeln und Gegenständen.

Abteilung B: Unterordnung

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH/VPG 3, nach der VDH-/SV-PO, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung haben nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnte.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Freifolge	10 Punkte
Sitz aus der Bewegung	5 Punkte
Platz mit Abrufen	5 Punkte
Steh aus der Bewegung mit Heranrufen	5 Punkte
Apportieren auf der Ebene	5 Punkte

Apportieren über die 1,8 m Schrägwand	5 Punkte
Vorausenden mit Platz	5 Punkte
Ablage unter Ablenkung	10 Punkte

Höchstpunktzahl	50 Punkte
Minimale Punktzahl	35 Punkte

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Abteilung C: Gewandtheit

- Fassbrücke beweglich** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ**
SZ **erlaubt**

Der RHF geht mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Fass-Hindernis in Gst. Auf Anweisung des RH-R und dem HZ „Hopp“, das in Kombination mit einem SZ gegeben werden kann, hat der RH auf eine bewegliche Fassbrücke von ca. 0,40 m Höhe und einer Länge von 4 m, bei einer Breite der Lauffläche von 0,30 m aufzuspringen und innerhalb der ersten Hälfte des Laufbrettes zu verharren. Er kann stehen, sitzen oder liegen. Auf Anweisung des RH-R geht der RHF mit seinem RH bis ans Ende der Laufbohle und verlässt diese im Sprung. Mit dem HZ „Fuß“ ist dieser Prüfungsteil in Gst abzuschließen. Der RH muss für die Punktevergabe die gesamte Länge der Laufbohle begehen, ohne sich dabei ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

- Wippe** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß und Voran**
SZ **erlaubt**

Der RHF geht mit seinem RH in angemessener Entfernung vor dem Hindernis in Gst. Auf Anweisung des RH-R hat der RH mit dem HZ „Voran“ eine Wippe von ca. 0,4 m Höhe in der Mitte und einer Laufbohle von ca. 4 m x 0,3 m durch ein HZ bis zum Kipppunkt zu begehen, die Laufbohle zum Kippen zu bringen und das Gerät am Ende sicher zu verlassen. Der RHF darf nach dem Kippen der Laufbohle durch den RH, diesem seitlich folgen, ohne dabei dem RH zu helfen oder das Übungsgerät zu berühren. Die Übung ist in Gst abzuschließen. Für die Punktevergabe muss der RH das gesamte Hindernis begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

- Leiter waagrecht** **10 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß und Voran**
SZ **erlaubt**

Der RHF nimmt in angemessener Entfernung vor dem Hindernis die Gst ein. Auf das HZ „Voran“ und einem SZ geht der RH auf eine waagrechte Sprossenleiter mit Aufgang (möglichst aus Holz oder mit Kunststoffsprossenbelag) auf einer Länge von ca. 4 m in ca. 0,5 m Höhe und folgt dieser bis zur letzten Sprosse des gegenüberliegenden Endes. Hier wird der RH vom HF her untergenommen. Die Übung ist in Gst abzuschließen. Der Hund muss die Sprossen und nicht

die Holme benutzen. Der RHF darf seinem RH seitlich folgen, ohne dabei dem Hund zu helfen oder das Gerät zu berühren. Für die Punktevergabe muss der RH die gesamte Leiter begehen und nicht vorzeitig das Gerät verlassen.

- **Weitsprung** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Geschicklichkeit und Belastbarkeit des Hundes**
HZ **Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ**
SZ **erlaubt**

Der RHF nimmt in angemessener Entfernung zum Hindernis die Gst ein. Auf das HZ „Hopp“ hat der RH über ein Hindernis (Wassergraben, Sprunggerät etc.: Weite 1,5 m, Höhe 0,3 m, Tiefe 1 m) zu springen. Der RHF bleibt dabei in Gst. Nach dem Sprung hat der RH durch das HZ „Steh“ zu stehen. SZ sind erlaubt. Auf Anweisung begibt sich der RHF zu seinem RH. Die Übung kann mit Gst oder mit HZ „Fuß“ zum nächsten Hindernis beendet werden

- **Kriechgang** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß, Kriech und weitere freigestellte HZ**
SZ **erlaubt**

Der RHF nimmt mit seinem RH in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Gst ein. Auf Anweisung des RH-R und dem HZ „Kriech“ hat der RH durch einen Kriechgang von ca. 0,5 m Durchmesser und ca. 3 m Länge zu kriechen. Der RH hat den Kriechgang zielstrebig zu durchqueren. Nach dem Durchkriechen hat der RH auf HZ hinter dem Gerät zu verharren. Er kann sitzen stehen oder liegen. Der RHF begibt sich auf Anweisung zum RH und schließt die Übung in Gst ab.

- **Unangenehme Materialien** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß und Sitz**
Ausführung, s. RH1

- **Lenkbarkeit auf Distanz** **10 Punkte**
Bewertungskriterien: **Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes**
HZ **Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier**
SZ **erlaubt**

Der RHF geht mit seinem RH am Ausgangspunkt in Gst. Auf Anweisung des RH-R hat der RH aus der Gst und einem HZ „Voran“ oder „Revier“ des RHF einen, mit einem Kegel gekennzeichneten Punkt in ca. 20 m Entfernung zum Ausgangspunkt anzulaufen. Der RHF darf seine Position nicht verlassen. Auf weitere Anweisung des RH-R schickt der RHF den RH mit einem HZ „Voran“ oder „Revier“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt (in ca. 40 m Entfernung zum Ausgangspunkt; drei Palettenstapel im Abstand von ca. 40 m, Holzfässer oder ähnliches, mit einer max. Höhe von 0,6 m). Auf das HZ „Hopp“ oder ein SZ hat der RH auf diesen Punkt aufzuspringen und dort zu verharren. Auf Anweisung des RH-R schickt der RHF seinen RH zum nächsten Punkt, auf den der RH ebenfalls aufzuspringen und dort zu verharren hat. Gleiches gilt auch für den dritten angewiesenen Punkt. Die Reihenfolge legt der RH-R zum Beginn der Übung fest. Vom dritten Punkt wird der RH auf Anweisung des RH-R mit dem HZ „Hier“ oder einem SZ

des HF abgerufen. Der RH muss freudig, schnell und direkt zum RHF kommen und sich dicht und gerade vorsitzen. Auf HZ „Fuß“ des RHF hat sich der RH in die Gst zu begeben.

- **Tragen und Übergeben** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes beliebig**

HZ

Ausführung, s. RH1

RH2 - F B: Rettungshund-Fährtenprüfung B

Bewertungssysteme der PO-R

Abteilung A	Fährtenarbeit	Halten der Fährte	100 Punkte
		Gegenstände 5 x 4 Punkte	20 Punkte
		Anzeigen der Person	80 Punkte
Abteilung B	Unterordnung		50 Punkte
Abteilung C	Gewandtheit		50 Punkte
Höchstpunktzahl			300 Punkte
Minimale Punktzahl			210 Punkte

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkten bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens „mangelhaft“ zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Abteilung A: Fährtenarbeit

Halten der Fährte 100 Punkte

Die Ausarbeitung und das Richten der Fährte haben nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH, in den Bereichen der Abteilung A zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnten.

Der Hund muss auf Wiese, Acker oder Waldboden einen Fährtenverlauf intensiv mit tiefer Nase gleichmäßig folgen können. Der Fährtenabgang befindet sich innerhalb einer Fläche von 20 m x 20 m und ist durch einen Identifikationsgegenstand markiert. Je nach Temperament, Ausbildung und Veranlagung wird der RH eine zügige oder langsame Suchleistung zeigen. Beides ist nicht fehlerhaft, wenn dabei die Fährte gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird. Der RHF hat vor dem Suchansatz dem RH-R die Anzeigart bekannt zu geben; ob der RH verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Das System der Suche ist dem RHF freigestellt und muss aber dem RH-R vor Beginn der Fährte mitgeteilt werden. Der RH kann eine Kenndecke, ein Suchgeschirr und/oder ein Halsband tragen. Der RHF hat dem RH zu folgen und einen Abstand von 10 m (Suchleine), auch bei der Freisuche, einzuhalten. Beim Freiverweisen muss der RH zwischen dem FL und RHF auf dem schnellsten Weg hin und her laufen und damit den RHF direkt zum FL führen.

Gegenstände

20 Punkte

Sobald der RH im Fährtenverlauf einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn deutlich verweisen oder aufnehmen. Das Verweisen kann sitzend, liegend oder stehend erfolgen. Beim Aufnehmen kann der RH stehen, sitzen oder auf direktem Weg zum RHF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Liegen ist beim Aufnehmen fehlerhaft. Hat der RH einen Gegenstand verweisen, begibt sich der RHF zum RH. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der RH ihn gefunden hat. Hierauf setzt der RHF mit seinem RH die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem RH-R vorzuzeigen.

Anzeigen der Person

80 Punkte

Am Ende der Fährte hat der FL sitzend oder liegend zu verharren. Der FL muss spätestens mit Beginn der Ausarbeitung der Fährte an seiner Position sein.

Bei der Ausarbeitung gelten, bis auf das Verweisen des FL, die gleichen Bestimmungen wie in der PO der AZG. Dieses trifft auch für alle Gegenstände zu. Der Identifikationsgegenstand ist 5 Minuten nach Suchansatz im Stöberfeld zu verweisen. Der RHF muss auf der gedachten Mittellinie im Stöberfeld verweilen. Die Bewertung der Fährte beginnt erst mit der Aufnahme des Fährtenverlaufes durch den RH. Am Ende der Fährte hat der RH den FL aufzufinden. Der RH hat die Person eindeutig zu verweisen, zu verbellen, im Bringselverfahren oder im Freiverweisen anzuzeigen. Der RH kann den FL berühren, ein Belästigen ist jedoch fehlerhaft. Zeigt der RH am FL ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel sofort abzubrechen. Beim Verbellen hat der RH im Umkreis von 2 m bei dem FL zu verbleiben, bis der RHF beim RH ist. Der verweisende RH hat dicht bei dem FL zu verharren. Beim Bringselverfahren und Freiverweisen muss der RH auf direktem Weg, ohne zusätzliche aufmunternde HZ des RHF, diesen direkt zur Versteckperson bringen. Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden und Übergeben der Gegenstände an den RH-R. Anschließend ist der RH zu bestätigen.

Ausführungsbestimmung

Die Fährte der RH 2 -F B muss mindestens 2000 Schritte (Schrittlänge 70 cm) betragen und ist vom RHT innerhalb von 45 Minuten auszuarbeiten. Die Fährte muss 180 Minuten liegen bleiben, bevor sie ausgearbeitet wird. Bei der Ausarbeitung ist das Gelände zu wechseln (Wiese, Acker oder Wald). Die Fährte muss 7, dem Gelände angepasste, Winkel haben, davon mindestens 2 spitze Winkel. Am Anfang des 1. (Identifikationsgegenstand) und dann jeweils in der Mitte des 2. – 5. Schenkels ist jeweils ein Gebrauchsgegenstand in max. 15 x 5 x 5 cm auf der Fährte abzulegen.

Hörzeichen

„Such“ bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand. Gelegentliches Loben ist erlaubt, ausgenommen an den Winkeln und Gegenstände.

Abteilung B: Unterordnung

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH/VPG 3, nach der PO der AZG im VDH, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung hat nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnte.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Freifolge	10 Punkte
Sitz aus der Bewegung	05 Punkte
Platz mit Abrufen	05 Punkte
Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen	05 Punkte
Apportieren auf der Ebene	05 Punkte
Apportieren über die 1,8 m Schrägwand	05 Punkte
Voraussenden mit Platz	05 Punkte
Ablage unter Ablenkung	10 Punkte
<hr/>	
Höchstpunktzahl	50 Punkte
Minimale Punktzahl	35 Punkte

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Abteilung C: Gewandtheit

- **Fassbrücke beweglich**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A
5 Punkte
Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ erlaubt
- **Wippe**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A
5 Punkte
Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß und Voran erlaubt
- **Leiter waagrecht**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A
10 Punkte
Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß und Voran erlaubt
- **Weitsprung**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A
5 Punkte
Selbstsicherheit, Geschicklichkeit und Belastbarkeit des Hundes
Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ erlaubt
- **Kriechgang**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A
5 Punkte
Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß, Kriech und weitere freigestellte HZ erlaubt

- **Unangenehme Materialien**
 Bewertungskriterien:
 HZ
 Ausführung, s. RH1
 5 Punkte
 Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes
 Fuß und Sitz

- **Lenkbarkeit auf Distanz**
 Bewertungskriterien:
 HZ
 SZ
 Ausführung, s. RH2 F A
 10 Punkte
 Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes
 Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier
 erlaubt

- **Tragen und Übergeben**
 Bewertungskriterien:

 HZ
 Ausführung, s. RH1
 5 Punkte
 Unbefangenheit, Belastbarkeit und
 freies Wesen des Hundes
 beliebig

RH2 - FL A: Rettungshund-Flächensuchprüfung A

Bewertungssysteme der PO-R

Abteilung A	Suchleistung des Hundes	50 Punkte
	Anzeigeübung	20 Punkte
	Einsatztaktik Hundeführer	10 Punkte
	Anzeige von 2 Personen (a 60 Punkte)	120 Punkte
Abteilung B	Unterordnung	50 Punkte
Abteilung C	Gewandtheit	50 Punkte
Höchstpunktzahl		300 Punkte
Minimale Punktzahl		210 Punkte

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkten bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens „mangelhaft“ zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet.

Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Abteilung A: Suchleistung und Anzeigeübung

Anzeigeprüfung

Verweisprüfung	20 Punkte
HZ	Such (und Hilf) oder Revier/Voran, Platz, Fuß
SZ	erlaubt

Beurteilungskriterien sind:

für das Verweisen

- geht das Versteck direkt an
- zielstrebig
- Aufmerksamkeit
- auffallend eng
- drangvoll
- dauerhaft
- selbstsicher
- für das Verbellen
- anhaltend
- energisch
- unbeeindruckt bei Störeinflüssen (Schuss, Knall, Motorgeräusche etc.)

Auf Anweisung des RH-R hat der RH, mit einem einmaligen HZ „Such (und Hilf)“ des RHF, eine in Sichtweite versteckte Person in einem geschlossenen, aber nicht dicht verschlossenen (z.B. Palettenstapel mit Luftlöchern, etc.) Versteck sicher anzulaufen und zu verweisen. Das Anlaufen des Versteckes hat zielstrebig und direkt zu erfolgen. Dichtes Umkreisen des Versteckes in der Anzeigephase ist nicht fehlerhaft, sofern sich der Hund nicht deutlich vom Anzeigeversteck entfernt.

Der RH hat direkt nach dem Anlaufen selbständig, ohne HZ oder SZ des RHF, mit dem Verbellen zu beginnen. Er hat ein anhaltendes Verbellen zu zeigen. Der RHF meldet dem R-PR die Anzeige. Dieses kann durch deutliches Heben einer Hand erfolgen. Auf Anweisung des RH-R begibt sich der RHF zum RH. Der RHF hat den RH 3 m neben der Fundstelle abzulegen. Der RHF begibt sich zur VP und befreit diese. Am Ende der Übung ist der RH mit einem geeigneten Motivationsobjekt zu bestätigen. Der RHF hat sich mit RH in Gst beim RH-R abzumelden – z.B. „Verweisübung beendet, 1 Person gefunden“.

Suchleistung des Hundes

Der RH muss in einem natürlichen offenen und teils verdeckten Gelände von ca. 10.000 m² (100 m X 100 m) bis max. 15.000 m² zwei in dem Gelände versteckte Personen auffinden und ohne Hilfe durch den RHF sicher verweisen. Dem Hund müssen Sicht- und Berührungskontakte mit den Versteckpersonen möglich sein. Der RH kann die VP berühren, ein Belästigen ist jedoch fehlerhaft. Zeigt der RH an einer VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Die Ausarbeitungszeit beträgt max. 15 Minuten. Die Suche des RH hat grundsätzlich frei zu erfolgen. Der RH soll dabei das Gelände nach Anweisung seines RHF abstreifen bzw. abstöbern. Der RHF darf dabei seinen Standort erst verlassen, wenn der RH außer Sicht ist, wenn er anzeigt oder eine Aufforderung durch den RH-R erhält.

Der RHF muss die jeweilige Einsatztaktik der Flächensucharbeit beherrschen und auf Anfrage dem RH-R erklären können. Er muss in der Lage sein, ein Suchgelände abzuschätzen und vor Suchansatz des Hundes die jeweilige gewählte Einsatztaktik, auf Aufforderung des RH-R, begründen können.

Beurteilungskriterien sind:

Hund

- Anzeigeverhalten
- Arbeitsfreude
- Arbeitsintensität
- gutes leiten und lenken
- drangvolles Streifen
- aufmerksames Suchen
- Selbstsicherheit im Suchgelände
- anhaltendes und energisches Verbellen oder
- zielstrebiges und direktes Führen des RHF zur Person im Bringsel- bzw. Freiverweisen

Führer

- Anwendung der Einsatztaktik
- Lenken und Leiten des RH
- Verhalten bei der Sucharbeit des RH
- Verhalten nach Verweisen des RH

Der RH ist an einer dem RHF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Versteckpersonen in das Gelände eingebracht worden sind.

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Gelände abstreifen und abstöbern. Hierbei hat sich der RH vom RHF leiten und lenken lassen. Bei diesem Part ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen.

Anzeigen von zwei Personen

Der RHF hat vor Suchbeginn dem RH-R die Anzeigart bekannt zu geben, ob der RH verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen

Die erste Fehlanzeige entwertet den Part „Anzeigen der Personen“ mit 30% (= 36 Punkte) von 120 Gesamtpunkten. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Suchübung abgebrochen.

Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in Gst bei dem RH-R und Bekanntgabe der Bewertung. Anschließend ist der RH zu bestätigen.

Einsatztaktik

In diesem Part ist die richtige Wahl der Einsatztaktik durch den RHF zu überprüfen. Der RHF hat die Aufgabenstellung beim RH-R zu erfragen. Der RHF hat den RH an einer von ihm gewählten Stelle anzusetzen. Hierbei ist die Wahl der Einsatztaktik zu bewerten. Der RHF ist befugt mit einer Grobsuche zu beginnen, bevor er mit der systematischen Feinsuche beginnt. Der Suchbereich, der vom RHF als primärer bezeichnet wurde, muss auch abgesucht werden. Die Prüfung kann beendet werden, wenn der RH frühzeitig zum vollen Erfolg kommt und dabei nicht den gesamten primären Suchbereich abgesucht hatte. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug.

Am Ende der Sucharbeit muss der RH ca. 3 m neben der jeweiligen Fundstelle frei abgelegt werden. Der RHF gibt sich dabei zur Versteckperson und meldet den positiven Fund dem RH-R.

Der Hund hat sich während der Rettung der Versteckpersonen über die gesamte Zeit ruhig in der Ablage zu verhalten. Auf Anweisung des RH-R wird der RH vom RHF abgeholt.

Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in Gst bei dem RH-R. Anschließend ist der RH zu bestätigen.

Abteilung B: Unterordnung

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH/VP 3, nach der PO der AZG im VDH, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung haben nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnten.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Freifolge	10 Punkte
Sitz aus der Bewegung	5 Punkte
Platz mit Abrufen	5 Punkte
Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen	5 Punkte
Apportieren auf der Ebene	5 Punkte
Apportieren über die 1,8 m Schrägwand	5 Punkte
Voraussenden mit Platz	5 Punkte
Ablage unter Ablenkung	10 Punkte
<hr/>	
Höchstpunktzahl	50 Punkte
Minimale Punktzahl	35 Punkte

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Abteilung C: Gewandtheit

- **Fassbrücke beweglich** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 F A
- **Wippe** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß und Voran**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 F A
- **Leiter waagerecht** **10 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß und Voran**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 F A

- **Weitsprung** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Selbstsicherheit, Geschicklichkeit und Belastbarkeit des Hundes
 HZ Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ
 SZ erlaubt
 Ausführung, s. RH2 F A
- **Kriechgang** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Unbefangenheit des Hundes
 HZ Fuß, Kriech und weitere freigestellte HZ
 SZ erlaubt
 Ausführung, s. RH2 F A
- **Unangenehme Materialien** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes
 HZ Fuß und Sitz
 Ausführung, s. RH1
- **Lenkbarkeit auf Distanz** 10 Punkte
Bewertungskriterien: Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes
 HZ Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier
 SZ erlaubt
 Ausführung, s. RH2 F A
- **Tragen und Übergeben** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes
 HZ beliebig
 Ausführung, s. RH1

RH2 - FL B: Rettungshund-Flächensuchprüfung B

Beurteilungssystem nach der PO-R

Abteilung A	Suchleistung des Hundes	30 Punkte
	Anzeigeübung	10 Punkte
	Einsatztaktik Hundeführer	10 Punkte
	Anzeige von 5 Personen (a 30 punkte)	150 Punkte
Abteilung B	Unterordnung	50 Punkte
Abteilung C	Gewandtheit	50 Punkte
<hr/>		
Höchstpunktzahl		300 Punkte
Minimale Punktzahl		210 Punkte

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkten bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens „mangelhaft“ zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet.

Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Abteilung A: Suchleistung und Anzeigebübung

Anzeigepfung

Verweisprüfung

20 Punkte

HZ

Such (und Hilf) oder Revier/Voran, Platz, Fuß

SZ

erlaubt

Beurteilungskriterien sind:

für das Verweisen

- geht das Versteck direkt an
- zielstrebig
- Aufmerksamkeit
- auffallend eng
- drangvoll
- dauerhaft
- selbstsicher
- für das Verbellen
- anhaltend
- energisch
- unbeeindruckt bei Störeinflüssen (Schuss, Knall, Motorgeräusche etc.)

Auf Anweisung des RH-R hat der RH. mit einem einmaligen HZ „Such (und Hilf)“ durch den RHF, eine in Sichtweite versteckte Person in einem geschlossenen, aber nicht dicht verschlossenen (z.B. Palettenstapel mit Luftlöchern etc.), Versteck, sicher anzulaufen und zu verweisen. Das Anlaufen des Versteckes hat zielstrebig und direkt zu erfolgen. Dichtes Umkreisen des Versteckes in der Anzeigephase ist nicht fehlerhaft, sofern sich der Hund nicht deutlich vom Anzeigeversteck entfernt.

Der RH hat direkt nach dem Anlaufen selbständig, ohne HZ oder SZ des RHF, mit dem Verbellen zu beginnen. Er hat ein anhaltendes Verbellen zu zeigen. Der RHF meldet dem RH-R die Anzeige. Dieses kann durch deutliches Heben einer Hand erfolgen. Auf Anweisung des RH-R begibt sich der RHF zum RH. Der RHF hat den RH 3 m neben der Fundstelle abzulegen. Der RHF begibt sich zur VP und befreit diese. Am Ende der Übung ist der RH mit einem geeigneten Motivationsobjekt zu bestätigen. Der RHF hat sich mit RH in Gst beim RH-R abzumelden – z.B. „Verweisübung beendet, 1 Person gefunden“

Suchleistung des Hundes

Der RH muss in einem natürlichen offenen und teils verdeckten Gelände von ca. 25.000 m² (100 m X 250 m) bis max. 30.000 m² 5 VP in dem Suchgelände auffinden und ohne Hilfe durch den RHF sicher verweisen. Die reine Ausarbeitungszeit beträgt max. 30 Minuten. Die Suche des RH hat grundsätzlich frei zu erfolgen. Der RH soll dabei das Gelände nach Anweisung seines RHF abstreifen bzw. abstöbern. Der RHF darf dabei seinen Standort erst verlassen, wenn der RH außer Sicht ist, wenn er anzeigt oder eine Aufforderung durch den RH-R erhält. Berührungs- und Sichtkontakt muss nicht gegeben sein. Verstecke, die für den Hund nicht einsehbar sind, sind

zulässig. Die Verstecke dürfen jedoch nicht höher als 2 m sein. Der RH kann die VP berühren, ein Belästigen ist jedoch fehlerhaft. Zeigt der RH an einer VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen.

Beurteilungskriterien sind:

Hund

- Anzeigeverhalten bei der Anzeigeübung
- Arbeitsfreude
- Arbeitsintensität
- gutes leiten und lenken
- drangvolles Streifen
- aufmerksames Suchen
- Selbstsicherheit im Suchgelände
- anhaltendes und energisches Verbellen oder
- zielstrebiges und direktes Führen des RHF zur Person im Bringsel- bzw. Freiverweisen

Führer

- Anwendung der Einsatztaktik
- Lenken und Leiten des RH
- Verhalten bei der Sucharbeit des RH
- Verhalten nach Verweisen des RH

Der RH muss auf Anweisung seines RHF Gelände abstreifen und kann dabei ein Stöbern zeigen. Hierbei hat sich der RH vom RHF leiten und lenken zu lassen. In diesem Teil ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen.

Anzeigen von 5 Personen

Der RHF hat vor Suchbeginn dem RH-R die Anzeigeart bekannt zu geben, ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der RH seinen RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen

Die erste Fehlanzeige entwertet den Part „Anzeigen der Personen“ mit 30% = 45 Punkten von 150 Gesamtpunkten. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Suchübung abgebrochen.

Der RHF begibt sich dabei zur Versteckperson und meldet den positiven Fund dem RH-R. Der Hund hat sich während der Rettung der VP über die gesamte Zeit ruhig in der Ablage zu verhalten. Auf Anweisung des RH-R wird der RH vom RHF abgeholt. Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in Gst bei dem RH-R. Anschließend ist der RH mit einem geeigneten Motivationsobjekt zu bestätigen.

Einsatztaktik

Der RH ist an einer dem RHF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die VP in das Gelände eingebracht worden sind. In diesem Part ist die richtige Wahl der Einsatztaktik durch den RHF zu überprüfen. Der RHF muss die jeweilige Einsatztaktik der Flächensucharbeit beherrschen und auf Anfrage dem RH-R erklären können. Der RHF hat die Aufgabenstellung beim RH-R zu erfragen. Er muss in der Lage sein, ein Suchgelände abschätzen zu können und vor Suchansatz des Hundes die jeweilige gewählte Einsatztaktik dem RH-R begründen. Der RHF hat den RH an einer von ihm gewählten Stelle anzusetzen. Hierbei ist die

Wahl der Einsatztaktik zu bewerten. Der RHF ist befugt mit einer Grobsuche zu beginnen, bevor er mit der systematischen Feinsuche beginnt. Der Suchbereich, der vom RHF als primärer bezeichnet wurde, muss auch abgesucht werden. Die Prüfung kann beendet werden, wenn der RH frühzeitig zum vollen Erfolg kommt und dabei nicht den gesamten primären Suchbereich abgesucht hat. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug.

Abteilung B: Unterordnung

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH/VPG 3, nach der PO der AZG im VDH, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung hat nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnten.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Freifolge	10 Punkte
Sitz aus der Bewegung	5 Punkte
Platz mit Abrufen	5 Punkte
Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen	5 Punkte
Apportieren auf der Ebene	5 Punkte
Apportieren über die 1,8 m Schrägwand	5 Punkte
Voraussenden mit Platz	5 Punkte
Ablage unter Ablenkung	10 Punkte
<hr/>	
Höchstpunktzahl	50 Punkte
Minimale Punktzahl	35 Punkte

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Abteilung C: Gewandtheit

- Fassbrücke beweglich** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 F A
- Wippe** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß und Voran**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 F A
- Leiter waagerecht** **10 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß und Voran**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 F A

- **Weitsprung** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Selbstsicherheit, Geschicklichkeit und Belastbarkeit des Hundes
 HZ Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ erlaubt
 SZ
 Ausführung, s. RH2 F A
- **Kriechgang** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Unbefangenheit des Hundes
 HZ Fuß, Kriech und weitere freigestellte HZ erlaubt
 SZ
 Ausführung, s. RH2 F A
- **Unangenehme Materialien** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes
 HZ Fuß und Sitz
 Ausführung, s. RH1
- **Lenkbarkeit auf Distanz** 10 Punkte
Bewertungskriterien: Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes
 HZ Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier erlaubt
 SZ
 Ausführung, s. RH2 F A
- **Tragen und Übergeben** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes
 HZ beliebig
 Ausführung, s. RH1

RH2 -T A: Rettungshund-Trümmersuchprüfung A

Beurteilungssystem nach der PO-R

Abteilung A	Suchleistung des Hundes	40 Punkte
	Anzeigeübung	20 Punkte
	Anzeige von 2 Personen (a 60 punkte)	120 Punkte
	Einsatztaktik Hundeführer	20 Punkte
Abteilung B	Unterordnung	50 Punkte
Abteilung C	Gewandtheit	50 Punkte
<hr/>		
Höchstpunktzahl		300 Punkte
minimale Punktzahl		210 Punkte

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens „mangelhaft“ zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet.

Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Abteilung A: Suchleistung und Anzeigeübung

Anzeigeprüfung

Verweisprüfung

20 Punkte

HZ

Such (und Hilf) oder Revier/Voran, Platz, Fuß

SZ

erlaubt

Beurteilungskriterien sind:

für das Verweisen

- geht das Versteck direkt an
- zielstrebig
- Aufmerksamkeit
- auffallend eng
- drangvoll
- dauerhaft
- selbstsicher

für das Verbellen

- anhaltend
- energisch
- unbeeindruckt bei Störeinflüssen (Schuss, Knall, Motorgeräusche etc.)

Auf Anweisung des RH-R hat der RH, mit einem einmaligen HZ „Such (und Hilf)“ des RHF, eine in Sichtweite versteckte Person in einem geschlossenen, aber nicht dicht verschlossenen (z.B. Palettenstapel mit Luftlöscher etc.), Versteck, sicher anzulaufen und zu verweisen. Das Anlaufen des Versteckes hat zielstrebig und direkt zu erfolgen. Dichtes Umkreisen des Versteckes in der Anzeigephase ist nicht fehlerhaft, sofern sich der Hund nicht deutlich vom Anzeigeversteck entfernt.

Der RH hat direkt nach dem Anlaufen selbständig, ohne HZ oder SZ des RHF, mit dem Verbellen zu beginnen. Er hat ein anhaltendes Verbellen zu zeigen. Der RHF meldet dem RH-R die Anzeige. Dieses kann durch deutliches Heben einer Hand erfolgen. Auf Anweisung des RH-R begibt sich der RHF zum RH. Der RHF hat den RH 3 m neben der Fundstelle abzulegen. Der RHF begibt sich zur VP und befreit diese. Am Ende der Übung ist der RH mit einem geeigneten Motivationsobjekt zu bestätigen. Der RHF hat sich mit RH in Gst beim RH-R abzumelden – z.B. „Verweisübung beendet, 1 Person gefunden“

Suchleistung des Hundes

Der RH muss in ein Trümmerfeld von ca. 400 m² bis 600 m² zwei VP auffinden und sicher verweisen, wobei sich die VP auf gleichen oder unterschiedlichen Ebenen befinden können. Die Differenz der Etagen soll aber 2 m nicht überschreiten. Die Personen sollen ungefähr 10 m auseinander liegen. Dem RH dürfen keine Sicht- bzw. Berührungskontakte möglich sein. Zeigt der RH bei einer VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Die Sucharbeit hat unter Ablenkung (Schwefel Feuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommelschläge, Schüsse 6 mm usw.) zu erfolgen.

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Trümmergelände absuchen und kann dabei auch ein Stöbern zeigen. Der RH hat sich vom RHF leiten und lenken zu lassen. Bei diesem Part ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen.

Anzeigeart

Der RHF hat vor Suchbeginn dem RH-R die Anzeigeart bekannt zu geben, ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der RH seinen RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen

Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des RH ist das Trümmergelände von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen.

Der RH muss die gefundenen VP deutlich anzeigen. Der RHF muss dem RH-R die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des RH-R zum RH bewegen. Auf Anweisung des RH-R wird der RH vom RHF abgeholt. Der RH hat beim Verbelln direkt am Anzeigort zu verharren und zu verbelln, bis der RHF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren bzw. Freiverweisen muss der RH den RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen.

Die Bewertung der Anzeige erfolgt getrennt nach Personen. Am Ende der Prüfung sind die Punkte aus den beiden Anzeigebewertungen zu addieren.

Die erste Fehlanzeige entwertet den Part „Anzeigen der Personen“ mit 30% = 36 Punkten von 120 Gesamtpunkten. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Suchübung abgebrochen. Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in Gst bei dem RH-R und Bekanntgabe der Bewertung. Anschließend ist der RH mit einem geeigneten Motivationsobjekt zu bestätigen.

Einsatztaktik

In diesem Part ist die richtige Wahl der Einsatztaktik durch den RHF zu überprüfen. Der RHF hat die Aufgabenstellung beim RH-R zu erfragen. Der RHF hat den RH an einer von ihm gewählten Stelle anzusetzen. Hierbei ist die Wahl der Einsatztaktik zu bewerten. Der HF ist befugt mit einer Grobsuche zu beginnen, bevor er mit der systematischen Feinsuche beginnt. Der Suchbereich, der vom RHF als primärer bezeichnet wurde, muss auch abgesucht werden. Die Prüfung kann beendet werden, wenn der RH frühzeitig zum vollen Erfolg kommt und dabei nicht den gesamten primären Suchbereich abgesucht hat. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug.

Abteilung B: Unterordnung

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH/VP 3, nach der PO der AZG im VDH, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung haben nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnte.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Freifolge	10 Punkte
Sitz aus der Bewegung	5 Punkte
Platz mit Abrufen	5 Punkte
Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen	5 Punkte
Apportieren auf der Ebene	5 Punkte
Apportieren über die 1,8 m Schrägwand	5 Punkte
Voraussenden mit Platz	5 Punkte
Ablage unter Ablenkung	10 Punkte
<hr/>	
Höchstpunktzahl	50 Punkte
minimale Punktzahl	35 Punkte

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Abteilung C: Gewandtheit

- **Fassbrücke beweglich**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A

5 Punkte
Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ erlaubt

- **Wippe**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A

5 Punkte
Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß und Voran erlaubt

- **Leiter waagrecht**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A

10 Punkte
Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß und Voran erlaubt

- **Weitsprung**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A

5 Punkte
Selbstsicherheit, Geschicklichkeit und Belastbarkeit des Hundes
Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ erlaubt

- **Kriechgang**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A

5 Punkte
Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß, Kriech und weitere freigestellte HZ erlaubt

- **Unangenehme Materialien**
Bewertungskriterien:
HZ
Ausführung, s. RH1

5 Punkte
Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß und Sitz

- **Lenkbarkeit auf Distanz**
Bewertungskriterien:
HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A

10 Punkte
Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes
Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier erlaubt

- **Tragen und Übergeben** 5 Punkte
- Bewertungskriterien:** Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes beliebig
- HZ**
- Ausführung, s. RH1

RH 2 -T B: Rettungshund-Trümmersuchprüfung B

Beurteilungssystem nach der PO-R

Abteilung A	Suchleistung des Hundes	30 Punkte
	Anzeigeübung	10 Punkte
	Anzeige von 5 Personen (a 30 Punkte)	150 Punkte
	Einsatztaktik Hundeführer	10 Punkte
Abteilung B	Unterordnung	50 Punkte
Abteilung C	Gewandtheit	50 Punkte
Höchstpunktzahl		300 Punkte
Minimale Punktzahl		210 Punkte

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens „mangelhaft“ zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Abteilung A: Suchleistung und Anzeigeübung

Anzeigeprüfung

HZ Such (und Hilf) oder Revier/Voran, Platz, Fuß
SZ erlaubt

Beurteilungskriterien sind:

für das Verweisen

- geht das Versteck direkt an
- zielstrebig
- Aufmerksamkeit
- auffallend eng
- drangvoll
- dauerhaft
- selbstsicher

für das Verbellen

- anhaltend
- energisch
- unbeeindruckt bei Störeinflüssen (Schuss, Knall, Motorgeräusche etc.)

Auf Anweisung des RH-R hat der RH, mit einem einmaligen HZ „Such (und Hilf)“ des RHF, eine in Sichtweite versteckte Person in einem geschlossenen, aber nicht dicht verschlossenen (z.B. Palettenstapel mit Luflöscher etc.), Versteck, sicher anzulaufen und zu verweisen. Das Anlaufen des Versteckes hat zielstrebig und direkt zu erfolgen. Dichtes Umkreisen des Versteckes in der Anzeigephase ist nicht fehlerhaft, sofern sich der Hund nicht deutlich vom Anzeigeversteck entfernt.

Der RH hat direkt nach dem Anlaufen selbständig, ohne HZ oder SZ des RHF, mit dem Verbellern zu beginnen. Er hat ein anhaltendes Verbellen zu zeigen. Der RHF meldet dem RH-R die Anzeige. Dieses kann durch deutliches Heben einer Hand erfolgen. Auf Anweisung des RH-R begibt sich der RHF zum RH. Der RHF hat den RH 3 m neben der Fundstelle abzulegen. Der RHF begibt sich zur VP und befreit diese. Am Ende der Übung ist der RH mit einem geeigneten Motivationsobjekt zu bestätigen. Der RHF hat sich mit RH in Gst beim RH-R abzumelden – z.B. „Verweisübung beendet, 1 Person gefunden“.

Suchleistung des Hundes

Der RH muss in einem Trümmerfeld von ca. 400 m² bis 800 m² 5 VP, die jeweils ca. 10 m voneinander entfernt sind, auffinden und sicher verweisen können, wobei sich die Personen auf gleichen oder unterschiedlichen Ebenen befinden können. Die Differenz der Etagen soll aber 2 m nicht überschreiten. Dem RH dürfen keine Sicht- bzw. Berührungskontakte möglich sein. Zeigt der RH bei einer VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Die Sucharbeit hat unter Ablenkung (Schwefel Feuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommelschläge, Schüsse 6 mm usw.) zu erfolgen. Während der Sucharbeit wird das Trümmerfeld von mindestens 3 Personen kreuz und quer begangen. Dabei muss der RH seine Sucharbeit unbeeindruckt fortsetzen. Es sind keine HZ oder SZ erlaubt, die das Anzeigeverhalten des RH auslösen oder beeinflussen.

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Trümmergelände absuchen und kann dabei auch ein stöbern zeigen. Der RH hat sich vom RHF leiten und lenken zu lassen. Bei diesem Part ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen.

Anzeigeart

Der RHF hat vor Suchbeginn dem RH-R die Anzeigeart bekannt zu geben, ob der RH verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der RH seinen RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen

Der RH muss die gefundenen VP deutlich anzeigen. Der RHF muss dem RH-R die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des RH-R zum RH bewegen. Auf Anweisung des RH-R wird der RH vom RHF abgeholt. Der RH hat beim Verbellen direkt am Anzeigeort zu verharrern und zu verbellen, bis der RHF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren bzw. Freiverweisen muss der RH den RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen.

Die Bewertung der Anzeige erfolgt getrennt nach VP. Am Ende der Prüfung sind die Punkte aus den 5 Anzeigebewertungen zu addieren.

Die erste Fehlanzeige entwertet den Part „Anzeigen der Personen“ mit 30% = 45 Punkten von 150 Gesamtpunkten. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Suchübung abgebrochen.

Einsatztaktik

In diesem Part ist die richtige Wahl der Einsatztaktik durch den RHF zu überprüfen. Der RHF hat die Aufgabenstellung beim RH-R zu erfragen. Der RHF hat den RH an einer von ihm gewählten

Stelle anzusetzen. Hierbei ist die Wahl der Einsatztaktik zu bewerten. Der RHF ist befugt mit einer Grobsuche zu beginnen, bevor er mit der systematischen Feinsuche beginnt. Der Suchbereich, der vom RHF als primärer bezeichnet wurde, muss auch abgesucht werden. Die Prüfung kann beendet werden, wenn der RH frühzeitig zum vollen Erfolg kommt und dabei nicht den gesamten primären Suchbereich abgesucht hat. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug.

Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in Gst bei dem RH-R und Bekanntgabe der Bewertung. Anschließend ist der RH zu bestätigen.

Abteilung B: Unterordnung

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH/VP 3, nach der PO der AZG im VDH, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung hat nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnten.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Freifolge	10 Punkte
Sitz aus der Bewegung	5 Punkte
Platz mit Abrufen	5 Punkte
Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen	5 Punkte
Apportieren auf der Ebene	5 Punkte
Apportieren über die 1,8 m Schrägwand	5 Punkte
Voraussenden mit Platz	5 Punkte
Ablage unter Ablenkung	10 Punkte
<hr/>	
Höchstpunktzahl	50 Punkte
Minimale Punktzahl	35 Punkte

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Abteilung C: Gewandtheit

- Fassbrücke beweglich** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 F A
- Wippe** **5 Punkte**
Bewertungskriterien: **Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes**
HZ **Fuß und Voran**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 F A

- **Leiter waagrecht** 10 Punkte
Bewertungskriterien: Selbstsicherheit, Belastbarkeit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß und Voran erlaubt

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A
- **Weitsprung** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Selbstsicherheit, Geschicklichkeit und Belastbarkeit des Hundes
Fuß, Hopp und weitere freigestellte HZ erlaubt

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A
- **Kriechgang** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Selbstsicherheit, Belastbarkeit, Geschicklichkeit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß, Kriech und weitere freigestellte HZ erlaubt

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A
- **Unangenehme Materialien** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes
Fuß und Sitz

HZ
Ausführung, s. RH1
- **Lenkbarkeit auf Distanz** 10 Punkte
Bewertungskriterien: Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes
Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier erlaubt

HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A
- **Tragen und Übergeben** 5 Punkte
Bewertungskriterien: Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes
beliebig

HZ
Ausführung, s. RH1

RH2 - L A: Rettungshund-Lawinenprüfung A

Beurteilungssystem nach der PO-R

Abteilung A	Suchleistung des Hundes	40 Punkte
	Einsatztaktik Hundeführer	20 Punkte
	Anzeige der Person	120 Punkte
	Anzeige des Gebrauchsgegenstandes	20 Punkte
Abteilung B	Unterordnung	50 Punkte
Abteilung C	Gewandtheit	50 Punkte
<hr/>		
Höchstpunktzahl		300 Punkte
Minimale Punktzahl		210 Punkte

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team nicht die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens „mangelhaft“ zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet.

Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Abteilung A: Suchleistung und Anzeigebübung

Ausarbeitungszeit

Maximal 15 Minuten für die reine Sucharbeit.

Prüfungsgelände

Schneefeld mindestens 3.000 m² außerhalb eines lawinengefährdeten Gebietes. Zum besseren Überwachen, sowie zur Begrenzung, ist das Suchfeld mit Flaggen sichtbar abzustecken. Beim Graben der Schneehöhlen sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Bei schlechten Wetterbedingungen ist die Prüfung abzusagen bzw. abzubrechen. Die Prüfung darf nur in Gebieten außerhalb einer Lawinenwarnung durchgeführt werden. Die örtlichen Lawinenwarnstufen sind vom PL vor dem Prüfungsbeginn von dem jeweils zuständigen Lawinenwarndienst in der Region einzuholen.

Suchobjekte

1 VP max. 1 Meter tief im Schnee vergraben. 1 Rucksack in ca. 0,3 m Tiefe vergraben.

Allgemeine Bestimmungen

Der RHF kann die Sucharbeit mit oder ohne Tourenski ausführen. Die VP und der Rucksack müssen mindestens 20 Minuten vor dem Ansetzen des RH vergraben sein. Beim Vergraben der Person sind unbedingt die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten (siehe Ausbildungsordnung).

Suchleistung des Hundes

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Lawinensuchgelände absuchen und kann dabei auch ein Stöbern zeigen. Der RH hat sich vom RHF leiten und lenken zu lassen. Bei diesem Part ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen. Der RHF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der RH weiter als 30 m entfernt oder außer Sicht ist, wenn er anzeigt oder der RH-R dieses anordnet.

Anzeigen der Person

Der RH muss die Fundstelle deutlich anzeigen. Zeigt der RH bei der VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Der RHF muss dem RH-R die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des RH-R zum RH bewegen. Der RH-R gibt bekannt, ob die VP oder der Rucksack gefunden wurde. Die Fundstelle ist vom RHF zu markieren. Wird der Rucksack zuerst aufgefunden, ist es dem RHF erlaubt, die Fundstelle zu markieren und die Sucharbeit fortzusetzen. Auf Anweisung des RH-R wird der RH vom RHF abgeholt. Der RH hat beim Verbellen direkt am Anzeigort zu verharren und zu verbellen, bis der RHF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren bzw. Freiverweisen muss der RH den RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen.

Die erste Fehlzanzeige entwertet den Part „Anzeigen der Personen“ mit 30% = 36 Punkten von 120 Gesamtpunkten bzw. 6 Punkten beim Gebrauchsgegenstand. Bei der zweiten Fehlzanzeige wird die Suchübung abgebrochen.

Anzeige des Gebrauchsgegenstandes

Einsatztaktik

Der RHF hat die Aufgabenstellung beim RH-R zu erfragen. Der RHF hat den RH an einer von ihm gewählten Stelle anzusetzen. Hierbei ist die Wahl der Einsatztaktik zu bewerten. Der RHF ist befügt mit einer Grobsuche zu beginnen, bevor er mit der systematischen Feinsuche beginnt. Der Suchbereich, der vom RHF als primärer bezeichnet wurde, muss auch abgesucht werden. Die Prüfung kann beendet werden, wenn der RH frühzeitig zum vollen Erfolg kommt und dabei nicht den gesamten primären Suchbereich abgesucht hatte. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug. Bei der Bewertung ist darauf zu achten, dass der RHF auf Einfahrspuren (Verschwindespuren) achtet und diese mit 2 gekreuzten gelben Flaggen markiert. Ebenso ist von dem RHF der Grob- und Feinsuchbereich zu markieren, dass Gleiche gilt für aufgefundene VP bzw. Gegenstände (Grobsuche rote Flaggen im Abstand von 6 bis 10 m, Feinsuche mit roten Flaggen im Abstand von 2 bis 4 m, aufgefundene Personen und Gegenstände mit zwei gekreuzten gelben Flaggen).

Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in Gst bei dem RH-R und Bekanntgabe der Bewertung. Anschließend ist der RH zu bestätigen.

Abteilung B: Unterordnung

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B SchH/VP 3, nach der PO der AZG im VDH gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung hat nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der max. Punkte erreicht werden konnte.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Freifolge	15 Punkte
Sitz aus der Bewegung	5 Punkte
Platz mit Abrufen	5 Punkte
Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen	5 Punkte
Apportieren auf der Ebene	5 Punkte
Vorausenden mit Platz	5 Punkte
Ablage unter Ablenkung	10 Punkte
<hr/>	
Höchstpunktzahl	50 Punkte
minimale Punktzahl	35 Punkte

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Abteilung C: Gewandtheit

- **Spurengehen** **15 Punkte**
Bewertungskriterien: **Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes**
HZ **Spur**
SZ **erlaubt**

Der Hundeführer kann den Prüfungsteil wahlweise mit oder ohne Tourenski ausführen. Der RHF nimmt mit seinem frei bei Fuß sitzenden Hund Gst ein. Von der Gst aus geht der RHF mit seinem Hund eine vom RH-R vorgegebene Wegstrecke im Schneegelände, die eine Gesamtlänge von mindestens 500 m aufweisen muss. Der RHF gibt dem Hund beim Angehen das HZ „Spur“ und ein SZ. Er darf das SZ und HZ auch während des weiteren Gehens mehrmals wiederholen.

Der Hund hat sich auf HZ und SZ unverzüglich in die Spur zurückfallen zu lassen und in der Spur des RHF zu folgen, ohne diesen zu bedrängen oder zu behindern. Er darf aus der Gehspur nicht ausbrechen, vorpellen oder zurückfallen. Der Geh-Abstand muss 1,0 bis 1,5 m betragen.

- **Fahren mit Transportmittel**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
- 15 Punkte**
Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes
beliebig erlaubt

Als Transportmittel können Pistenfahrzeuge, Sessellifte, Hubschrauber oder ähnliche alpine Fortbewegungsmittel verwendet werden. Der RHF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel Gst ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Der Hund wird auf das stillstehende Beförderungsmittel gehoben. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der RHF mit seinem Hund ab, stellt ihn seitlich des Fahrbereiches zu Boden (der Hund soll nicht vom Beförderungsmittel springen, sondern vom RHF heruntergehoben werden) und nimmt mit dem HZ „Fuß“ oder einem SZ Gst ein.

- **Lenkbarkeit auf Distanz**
Bewertungskriterien:
HZ
SZ
Ausführung, s. RH2 F A
- 10 Punkte**
Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes
Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier erlaubt

- **Auf- oder Abheben, Annehmen und Übergeben d. Hundes**
Bewertungskriterien:

HZ
SZ
- 10 Punkte**
Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes
Steh, Platz erlaubt

Der angeleinte Hund wird mit einem HZ „Steh“ oder einem SZ zum ruhigen Stehen aufgefordert. Der Hund wird dann von seinem RHF oder einer weiteren Person vom Boden weggehoben und auf eine ca. 1,5 m höhere Ebene abgestellt. Der Hund kann von einer weiteren Person oder seinem RHF auf der zweiten Ebene angenommen bzw. übernommen werden. Sobald der Hund sicher auf der zweiten Ebene steht, muss er sich auf das HZ „Platz“ oder einem SZ ablegen. Der Hund darf während der gesamten Prüfung keinerlei Aggressionen gegen seinen RHF oder Hilfspersonen zeigen. Zeigt der RH ein Aggressionsverhalten gegen seinen RHF oder sonstige Personen wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des RHF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den RH-R.

RH2 - L B: Rettungshund-Lawinensuchprüfung B

Beurteilungssystem nach der PO-R

Abteilung A	Suchleistung des Hundes	20 Punkte
	Einsatztaktik Hundeführer	20 Punkte
	Anzeige der 2 Personen (a 50 Punkte)	100 Punkte
	Verbellen und Scharren	20 Punkte
	Anzeige des Gebrauchsgegenstandes	20 Punkte
	Arbeiten mit Lawinenortungsgerät	20 Punkte
Abteilung B	Unterordnung	50 Punkte
Abteilung C	Gewandtheit	50 Punkte
<hr/>		
Höchstpunktzahl		300 Punkte
Minimale Punktzahl		210 Punkte

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung nicht erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens „mangelhaft“ zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Allgemeine Bestimmungen

Der RHF muss die Sucharbeit mit Tourenski ausführen, es sei denn der RH-R erteilt eine andere Weisung. Die VP und der Rucksack müssen mindestens 20 Minuten vor dem Ansetzen des RH vergraben sein. Beim Vergraben der Person sind unbedingt die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten (siehe Ausbildungsordnung). Unmittelbar vor dem Suchansatz ist das Schneefeld von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Ausarbeitungszeit:

Maximal 20 Minuten für die reine Sucharbeit.

Prüfungsgelände:

Schneefeld mindestens 6.000 m² außerhalb eines lawinengefährdeten Gebietes. Zum besseren Überwachen, sowie zur Begrenzung, ist das Suchfeld mit Flaggen sichtbar abzustecken. Beim Graben der Schneehöhlen sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Bei schlechten Wetterbedingungen ist die Prüfung abzusagen bzw. abzubrechen. Die Prüfung darf nur in Gebieten außerhalb einer Lawinenwarnung durchgeführt werden. Die örtlichen Lawinenwarnstufen sind vom PL vor dem Prüfungsbeginn vom dem jeweils zuständigen Lawinenwarndienst in der Region einzuholen.

Suchobjekte

2 VP, max. 1 Meter tief im Schnee vergraben. 1 Rucksack in ca. 0,4 m Tiefe vergraben.

Abteilung A: Suchleistung und Anzeigeübung

Suchleistung

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Lawinensuchgelände absuchen und kann dabei auch ein gelegentliches Stöbern zeigen. Der RH hat sich vom RHF leiten und lenken zu lassen.

Bei diesem Part ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen. Der RHF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der RH weiter als 30 m entfernt oder außer Sicht ist, wenn er anzeigt oder der RH-R dieses anordnet.

Anzeigen der 2 Personen

Der Hund muss die Fundstelle deutlich anzeigen. Zeigt der RH bei einer VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Der RHF muss dem RH-R die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des RH-R zum RH bewegen. Der RH-R gibt bekannt, ob die Person oder der Rucksack gefunden wurde. Die Fundstelle ist vom RHF zu markieren. Wird der Rucksack zuerst aufgefunden, ist es dem RHF erlaubt, die Fundstelle zu markieren und die Sucharbeit fortzusetzen. Auf Anweisung des RH-R wird der RH vom RHF abgeholt.

Die erste Fehlanzeige entwertet den Part „Anzeigen der Personen“ mit 30% (= 30 Punkte) von 100 Gesamtpunkten bzw.(= 6 Punkte) von 20 Gesamtpunkten beim Gebrauchsgegenstand. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Suchübung abgebrochen.

Verbellen und Scharren

Der RH hat beim Verbellen direkt am Anzeigeort zu verbleiben und zu verbellen und/oder zu scharren, bis der RHF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren bzw. Freiverweisen muss der RH den RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen.

Einsatztaktik

Der RHF hat die Aufgabenstellung beim RH-R zu erfragen. Der RHF hat den RH an einer von ihm gewählten Stelle anzusetzen. Hierbei ist die Wahl der Einsatztaktik zu bewerten. Der RHF ist befügt mit einer Grobsuche zu beginnen, bevor er mit der systematischen Feinsuche beginnt. Der Suchbereich, der vom RHF als primärer bezeichnet wurde, muss auch abgesucht werden. Die Prüfung kann beendet werden, wenn der RH frühzeitig zum vollen Erfolg kommt und dabei nicht den gesamten primären Suchbereich abgesucht hat. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug. Bei der Bewertung ist darauf zu achten, dass der RHF auf Einfahrspuren (Verschwindespuren) achtet und diese mit 2 gekreuzten gelben Flaggen markiert. Ebenso ist von dem RHF der Grob- und Feinsuchbereich zu markieren. Das Gleiche gilt für aufgefundene Personen bzw. Gegenstände (Grobsuche rote Flaggen im Abstand von 6 bis 10 m, Feinsuche mit roten Flaggen im Abstand von 2 bis 4 m, aufgefundene Personen und Gegenstände mit zwei gekreuzten gelben Flaggen).

Arbeit mit Verschütteten-Suchgerät

Innerhalb von 5 Minuten hat der RHF ein Verschütteten-Suchgerät (Lawinenpiepser) in einem Gebiet von 10 m x 10 m zu orten, auszugraben und dem RH-R vorzuweisen.

Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in Gst bei dem RH-R und Bekanntgabe der Bewertung. Anschließend ist der RH zu bestätigen.

Abteilung B: Unterordnung

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH/VP 3, nach der PO der AZG im VDH, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung haben nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der max. Punkte erreicht werden konnte.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Freifolge	15 Punkte
Sitz aus der Bewegung	5 Punkte
Platz mit Abrufen	5 Punkte
Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen	5 Punkte
Apportieren auf der Ebene	5 Punkte
Vorausenden mit Platz	5 Punkte
Ablage unter Ablenkung	10 Punkte
<hr/>	
Höchstpunktzahl	50 Punkte
Minimale Punktzahl	35 Punkte

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Abteilung C: Gewandtheit

- **Spurengehen** **15 Punkte**
Bewertungskriterien: **Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes**
HZ **Spur**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 L A
- **Fahren mit Transportmittel** **15 Punkte**
Bewertungskriterien: **Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes**
HZ **beliebig**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 L A
- **Lenkbarkeit auf Distanz** **10 Punkte**
Bewertungskriterien: **Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes**
HZ **Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 F A
- **Auf- oder Abheben, Annehmen und Übergeben des Hundes** **10 Punkte**
Bewertungskriterien: **Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes**
HZ **Steh, Platz**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 L A

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des RHF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den RH-R.

RH2 - L C: Rettungshund-Lawinenprüfung C

Beurteilungssystem nach der PO-R

Abteilung A	Suchleistung des Hundes	20 Punkte
	Einsatztaktik Hundeführer	20 Punkte
	Anzeige der 2 Personen (a 50 Punkte)	100 Punkte
	Verbellen und Scharren	20 Punkte
	Anzeige des Gebrauchsgegenstandes	20 Punkte
	Arbeiten mit Lawinenortungsgerät	20 Punkte
Abteilung B	Unterordnung	50 Punkte
Abteilung C	Gewandtheit	50 Punkte
<hr/>		
Höchstpunktzahl		300 Punkte
Minimale Punktzahl		210 Punkte

Jede Abteilung muss für sich mit mindestens 70% der möglichen maximalen Punkte bestanden werden. Kann ein Team die 70% der maximalen Punktevergabe in der jeweiligen Abteilung nicht erreichen, gilt die Prüfung als nicht bestanden und ist mit mindestens „mangelhaft“ zu bewerten, auch wenn das Addieren der erreichten Punkte 70% der Höchstpunktzahl überschreitet. Zeigt der Hund während der Prüfung ein Aggressionsverhalten gegen seinen Führer oder sonstige an der Prüfung beteiligte Personen, wird die gesamte Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abgebrochen.

Allgemeine Bestimmungen

Der RHF muss die Sucharbeit mit Tourenski ausführen, es sei denn der RH-R erteilt eine andere Weisung. Die VP und der Rucksack müssen mindestens 20 Minuten vor dem Ansetzen des RH vergraben sein. Beim Vergraben der Person sind unbedingt die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten (siehe Ausbildungsordnung). Unmittelbar vor dem Suchansatz ist das Schneefeld von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Ausarbeitungszeit

Maximal 30 Minuten für die reine Sucharbeit.

Prüfungsgelände

Schneefeld mindestens 10.000 m² außerhalb eines lawinengefährdeten Gebietes. Zum besseren Überwachen, sowie zur Begrenzung, ist das Suchfeld mit Flaggen sichtbar abzustecken. Beim Graben der Schneehöhlen sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Bei schlechten Wetterbedingungen ist die Prüfung abzusagen bzw. abzubrechen. Die Prüfung darf nur in Gebieten außerhalb einer Lawinenwarnung durchgeführt werden. Die örtlichen Lawinenwarnstufen sind vom PL vor dem Prüfungsbeginn von dem jeweils zuständigen Lawinenwarndienst in der Region einzuholen.

Suchobjekte

2 VP, max. 2 m tief im Schnee vergraben. 1 Rucksack in ca. 0,5 m Tiefe vergraben.

Suchleistung des Hundes

Der RH muss auf Anweisung seines RHF das Lawinensuchgelände absuchen und kann dabei auch ein gelegentliches Stöbern zeigen. Der RH hat sich vom RHF leiten und lenken zu lassen. Bei diesem Part ist die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes zu überprüfen.

Der RHF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der RH weiter als 50 m entfernt oder außer Sicht ist, wenn er anzeigt oder der RH-R dieses anordnet.

Der RH muss die Fundstelle deutlich anzeigen. Zeigt der RH bei einer VP ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung ohne Teilbewertung wegen Wesensmangel abzubrechen. Der RHF muss dem RH-R die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des RH-R zum RH bewegen. Der RH-R gibt bekannt, ob die Person oder der Rucksack gefunden wurde. Die Fundstelle ist vom RHF zu markieren. Wird der Rucksack zuerst aufgefunden, ist es dem RHF erlaubt, die Fundstelle zu markieren und die Sucharbeit fortzusetzen. Auf Anweisung des RH-R wird der RH vom RHF abgeholt. Der RH hat beim Verbellen direkt am Anzeigort zu verbleiben und zu verbellen und/oder zu scharren, bis der RHF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren bzw. Freiverweisen muss der RH den RHF auf direktem Weg zur Anzeigestelle bringen.

Die erste Fehlanzeige entwertet den Part „Anzeigen der Personen“ mit 30% (= 30 Punkte) von 100 Gesamtpunkten bzw. (= 6 Punkte) von 20 Gesamtpunkten beim Gebrauchsgegenstand. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Suchübung abgebrochen.

Einsatztaktik

Der RHF hat die Aufgabenstellung beim RH-R zu erfragen. Der RHF hat die Vorgehensweise, Einsatztaktik und Lösung der Aufgabenstellung dem RH-R mitzuteilen. Der RHF hat den RH an einer von ihm gewählten Stelle anzusetzen. Hierbei ist die Wahl der Einsatztaktik zu bewerten. Der RHF ist befugt, mit einer Grobsuche zu beginnen, bevor er mit der systematischen Feinsuche beginnt. Der Suchbereich, der vom RHF als primärer bezeichnet wurde, muss auch abgesehen werden. Die Prüfung kann beendet werden, wenn der RH frühzeitig zum vollen Erfolg kommt und dabei nicht den gesamten primären Suchbereich abgesucht hat. In diesem Fall erfolgt für die nicht abgesuchte Fläche kein Abzug.

Bei der Bewertung ist darauf zu achten, dass der RHF auf Einfahrspuren (Verschwindespuren) achtet und diese mit 2 gekreuzten gelben Flaggen markiert. Ebenso ist von dem RHF der Grob- und Feinsuchbereich zu markieren. Das Gleiche gilt für aufgefundene Personen bzw. Gegenstände (Grobsuche rote Flaggen im Abstand von 6 bis 10m, Feinsuche mit roten Flaggen im Abstand von 2 bis 4 Metern, aufgefundene Personen und Gegenstände mit zwei gekreuzten gelben Flaggen).

Dem RHF können vom RH-R fünf taktische Fragen gestellt werden über:

- unterschiedliche Suchmethoden
- Fluchtweg im Lawinengebiet
- Anlegen eines Materialdepots
- Notsignale im Lawinengebiet
- Einsatz unter Lawinengefahr
- Meteorologische Einflüsse
- Markierung im Lawinengebiet
- Sondierung
- Grobsuche / systematische Feinsuche
- Einfahrspuren
- Strömungsrichtung der Lawine
- Arbeit mit Verschütteten-Suchgerät

Innerhalb von 5 Minuten hat der RHf ein Verschütteten-Suchgerät (Lawinenpiepser) in einem Gebiet von 10 m x 10 m zu orten, auszugraben und dem RH-R vorzuweisen.

Der Prüfungsteil endet mit dem Abmelden in Gst bei dem RH-R und Bekanntgabe der Bewertung. Anschließend ist der RH zu bestätigen.

Abteilung B: Unterordnung

Es müssen Prüfungsteile aus dem Bereich der Abteilung B der SchH/VPg 3, nach der PO der AZG im VDH, gezeigt werden. Die Vorführung und das Richten der Unterordnung haben nach den Bestimmungen der PO AZG im VDH zu erfolgen. Dieser Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht werden konnte.

Die Abteilung B besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Freifolge	15 Punkte
Sitz aus der Bewegung	5 Punkte
Platz mit Abrufen	5 Punkte
Steh aus dem Normalschritt mit Abrufen	5 Punkte
Apportieren auf der Ebene	5 Punkte
Voraussenden mit Platz	5 Punkte
Ablage unter Ablenkung	10 Punkte
<hr/>	
Höchstpunktzahl	50 Punkte
Minimale Punktzahl	35 Punkte

Dem Prüfungsrichter ist es freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Abteilung C: Gewandtheit

- **Spurengehen** **15 Punkte**
Bewertungskriterien: **Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes**
HZ **Spur**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 L A
- **Fahren mit Transportmittel** **15 Punkte**
Bewertungskriterien: **Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes**
HZ **beliebig**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 L A
- **Lenkbarkeit auf Distanz** **10 Punkte**
Bewertungskriterien: **Rangordnung und Lenkbarkeit des Hundes**
HZ **Fuß, Revier, Voran, Hopp und Hier**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 F A

-
-
- **Auf- oder Abheben, Annehmen und Übergeben des Hundes** **10 Punkte**
Bewertungskriterien: **Unbefangenheit, Belastbarkeit und freies Wesen des Hundes**
HZ **Steh, Platz**
SZ **erlaubt**
Ausführung, s. RH2 L A

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des RHF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den RH-R.

RH2 - W A bis C: Wasserprüfung A – C

Die Ausbildung von Wasserrettungshunden in Deutschland hat derzeit noch nicht den Stellenwert wie die klassischen RH-Ausbildungen. Auch gibt es noch reichlich Diskussionsbedarf, ob es sich hierbei um eine Polizeiaufgabe, also eine klassische hoheitliche Aufgabe der Behörden nach Gesetz handelt. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes ist diese Prüfungssparte Wasserrettung z.zt. noch nicht in der PO-R SV verankert. Eine Wasserrettungsprüfung nach sportlichen Gesichtspunkten im Geschäftsbereich des SV hat nach den Vorgaben der PO-R der IRO, RH-W A - C zu erfolgen. Die Hauptgeschäftsstelle beauftragt hierzu über die IRO einen speziellen Fachrichter der IRO für die Übernahme des Richteramtes. Die Kosten der Anreise und Unterbringung des RH-R hat der Veranstalter zu tragen.

RH 3: RH-Einsatzprüfung – Flächen- und Trümmersuche

Bewertungssystem nach POR – SV

Lageschilderung / Beschlussfassung / systematische Suche / Personenortung / Verweisen / Anzeigeverhalten des zu prüfenden RH-Teams

Bewertung in

BESTANDEN / NICHT BESTANDEN

Sicht- und Hörzeichen des HF nach Belieben

Der Passus >Sicht- und Hörzeichen nach Belieben< bedeutet, dass in der Regel die Zahl von Zeichen dem RHF freigestellt ist, sofern diese Zeichen nicht auf das Anzeigeverhalten des RH Einfluss haben. Naturgemäß muss aber die Leistung der RH-Teams höher eingeschätzt werden, die den Kontakt und die Verständigung untereinander haben und deshalb mit weniger HZ oder SZ auskommen

Bewertung des Hundes

Arbeitsfreude, Ausdauer, Triebveranlagung, Selbstsicherheit, Belastbarkeit, freies und ungezwungenes Arbeiten in der Auftragslage, Leiten und Lenkverhaltens, Verständigung und Vertrauen zum Führer, Veranlagung des Hundes zur Leistungsaufgabe, sowie der einwandfreien Lösung von Verweisungsaufgaben

Im ganzen ist für die Bewertung entscheidend, ob der RH ruhig, ohne sprunghaftes Verhalten, und möglichst selbständig und unablässig, die ihm gestellten Aufgaben erfüllt. Bei der Sucharbeit ist auf ein triebhaftes Anzeigeverhalten großen Wert zu legen, insbesondere dann, wenn der

RH eindeutig einen selbständigen, beharrlichen Willen zum Vordringen zur VP zeigt und dabei ein drangvolles Verbellen bietet. Eine Beeinflussung durch den RHF zur Auslösung des Anzeigeverhaltens ist nicht gestattet und führt zum sofortigen Abbruch der Prüfung. Dem RHF ist jedoch das Loben des RH im bereits gestarteten drangvollen Anzeigeverhalten des Hundes gestattet.

Beurteilungskriterien sind:

für das Verweisen

- geht das Versteck direkt an
- zielstrebig
- Aufmerksamkeit
- auffallend eng
- drangvoll
- dauerhaft
- selbstsicher

für das Verbellen

- anhaltend
- energisch
- unbeeindruckt bei Störeinflüssen (Schuss, Knall, Motorgeräusche etc.)

Bewertung des Führers

Vorbereitung des Hundes, Lenken und Leiten des Hundes im Suchgebiet, Verständigung zum Hund, Verhalten beim Verweisen des Hundes, Einhaltung der Rangordnung, Beurteilen der Lage unter Beachtung der Einsatztaktik und Einsatzlehre. Während der gesamten Prüfung muss für den RH-R klar ersichtlich sein, dass der RHF der Führer im Team ist und der RH den Anweisungen seines RHF folgt. Bewegt sich der RH selbständig im Prüfungsgelände, ohne dabei auf die Richtungsweisungen seines RHF zu achten und diese zu befolgen, ist die Prüfung mit der Bewertung > nicht bestanden < abzubrechen.

Das Prüfungsergebnis ist mit „Bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Andere Bewertungsbegriffe sind nicht zulässig. Die PO-R für Rettungshunde im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., welche für die Einsatzorganisation im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. vorgesehen sind, enthält keine regulative Punktergabe für das Bestehen der jeweiligen Prüfungsstufen. Der suchfreudige Hund und die Vorführleistung des Hundeführers stehen im Mittelpunkt der Beurteilung der RH-Teams für die SV-Einsatzorganisation. Die Vorführung muss als Ganzes überzeugend von dem Prüfungsteam in der Prüfungsstufe gezeigt und die jeweiligen Vorgaben und Aufgaben absolut fehlerfrei absolviert werden.

Dem RH-R ist es gestattet, einzelne Elemente der Gewandtheitsprüfung der RH1 und RH2 mit in die Einsatzüberprüfung einfließen zu lassen. Das RH-Team hat mindestens 70% der Übungselemente mit der Bewertung „bestanden“ zu zeigen. Eine Punktevergabe im Rahmen der RH3 ist nicht gestattet. Der PL hat die erforderlichen Gerätschaften im Prüfungsgelände oder auf einem Übungsplatz einer OG im SV einsatzfähig vorzuhalten. Wird die Gewandtheitsprüfung auf einem SV-OG-Gelände durchgeführt, hat sie vor der Sucharbeit zu erfolgen.

Das Prüfungsgelände muss den Bestimmungen der PO-R SV entsprechen. Für die Rauch- und Lärmbelastigung sind geeignete Geräte und Materialien einsatzbereit vorzuhalten, damit sie auf Anordnung des RH-R unverzüglich eingesetzt werden können.

Außerhalb des Blickfeldes von RHF und RH sind etwa 30 Minuten vor Beginn der Prüfung drei bis fünf Verstecke mit je einer VP zu besetzen. Hiervon können bis zu zwei VP in einem Flächensuchgebiet abgelegt werden. Die Einstiege der Verstecke sind entsprechend der angrenzenden Trümmerhöhe mit lockerem Trümmermaterial zu verschließen und die nähere Umgebung kreuz und quer mit mindestens 5 Personen zu begehen. Das Flächensuchgelände hat den Anforderungen der RH2 FI B bzw. RH FL B der PO-R FCI oder IRO zu entsprechen.

Bei der Startreihenfolge muss auf die Geschlechter der RH keine Rücksicht genommen werden. Hündinnen in der Hitze können am Schluss der Prüfung geprüft werden. Sie sind jedoch abseits der übrigen Prüfungsteilnehmer zu halten und dürfen das Prüfungsgelände erst am Schluss der Prüfung betreten.

Vor dem Suchansatz erhält der RHF einen kurzen Lagebericht. Er hat seinen Einsatzentschluss mit detaillierter Beschreibung der Einsatztaktik dem RH-R mitzuteilen. Die Einsatztaktik muss den ausgewählten primären und sekundären Suchbereich bezeichnen. Die Aufteilung des Suchgebietes in einzelne Suchparzellen muss erläutert werden. Die meteorologischen Daten sind ebenfalls vom RHF zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt für Brandherde oder sonstige Umstände, die im Einsatzverlauf beachtet werden müssen. Der RHF ist befugt, aufgrund der Erkenntnisse seiner Lagebeurteilung, die Personenortung mit einer Grobsuche zu beginnen und erst danach zur systematischen Feinsuche überzugehen.

Der RH ist am Rande des Übungsgeländes einzusetzen. Während der Sucharbeit trägt der RH weder Halsband, Suchgeschirr, noch Halsbandkette. Während der Arbeit des Hundes sind Schweißfeuer zu unterhalten und Schüsse Kal. 6 mm abzugeben. Außerdem sind Störgeräusche durch laufende Motoren u.ä. zu verursachen. Wird die Prüfung für eine Organisation der Gefahrenabwehr durchgeführt, können typische Elemente der jeweiligen Organisation als zusätzliche Ablenkung eingebracht werden (z.B. Feuerwehr Löschangriff mit einem C-Rohr, THW Presslufthammergeräusche usw.)

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der RH in der Folge von zwanzig Minuten reiner Suchzeit seit dem Ansetzen, die in den Verstecken befindlichen VP aufgespürt hat. Die positive Anzeige des Hundes hat bei den RH3-Hunden ausschließlich über das Bellen zu erfolgen. Ausnahmen sind nur für solche Hunde zugelassen, die bereits in anderen RH-Staffeln geführt und geprüft wurden. Der Nachweis der Prüfung muss über eine Bescheinigung erbracht werden. Zeigt der RH bei einer VP, gegenüber den RHF oder sonstige Personen ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung sofort abzubrechen.

Kommentar

Entgegen vieler POs im RH-Wesen wird das Verweisen nach der PO-R ausschließlich über das Bellen gefordert. Bei den RH3-Hunden handelt es sich um das Potential für den Einsatz in Krisenregionen. Es wäre fatal, ein SV-RH3-Team über Tausende Kilometer für den RH-Einsatz zu transportieren und schon nach wenigen Minuten Sucharbeit einen Ausfall wegen Verletzung des RH (z.B. beim Scharren in Trümmern) zu bekommen. Ein verletztes Tier kann nicht mehr eingesetzt werden. Verletzt sich ein RH beim Verweisen, handelt es sich um einen klaren Ausbildungsfehler. Insofern müssen beim Richten der RH3-Hunde sehr strenge Maßstäbe angelegt werden. Als deutliches Verweisen ist immer das Verbellen anzustreben. Leider ist in der Vielzahl der RH-Staffeln auch eine Vielzahl von PO im RH-Wesen entstanden. Jede Organisation wollte

mit seiner PO eine Abgrenzung von bereits bestehenden PO im RH-Wesen erreichen. Praktische Erfahrungen und Gegebenheiten waren von untergeordneter Rolle bei der Erstellung. Hauptsache die eigene PO war anders. Die Begründungen, warum die eine oder andere Methode bevorzugt wird, ist in der Regel fadenscheinig und dubios. Das Scharren als zusätzliche Verweismöglichkeit kommt originär aus der Lawinenrettung. Dort wird von den Lawinenrettungshunden, zusätzlich zum Verbellen oder Verharren, das Scharren gefordert. Das Scharren als alleiniges Anzeigemittel ist jedoch fehlerhaft. Der DSH der Einsatzorganisation soll aber als universaler Rettungshund für Fläche. Trümmer- und Lawinen ausgebildet werden. Insbesondere in Trümmern lauern Verletzungsgefahren für die Pfoten der Tiere (Glassplitter, scharfe Fliesenkanten und Steine, spitze Armierungen usw.) die zusätzlich durch das Scharren um ein Vielfaches verstärkt werden. **Unsere Ausbildung im SV muss eine verletzungsfreie Ausbildungsmethoden für die Tiere enthalten. Eine PO, die durch ihre Zielsetzung die Verletzung der Tiere billigend in Kauf nimmt, ist eine schlechte PO und ist abzulehnen.** Demzufolge sind DSH, die von Grund auf im SV ausgebildet und auf eine Prüfung vorbereitet werden, für das Verbellen zu motivieren und auszubilden. Ein nach hohem Standard ausgebildeter DSH wird genau an dem Punkt der stärksten Witterung verbellen. Insofern muss auf das Scharren zum Schutz unserer Tiere verzichtet werden, es sein denn, man will eine reine Lawinenrettungseinheit aufbauen. Die Verweismöglichkeit von Scharren bzw. Bellen und Scharren gilt für die DSH, die bereits in anderen RH-Staffel auf Scharren ausgebildet wurden und nun in die SV-Staffeln wechseln wollen. Auf solche Potentiale sollen wir nicht verzichten, insofern gilt die Alternative nur für solche Hunde. Bei dem Wechsel in die SV-Staffel müssen die RHF jedoch über das besondere Risiko der Verletzungsgefahr des Scharrens belehrt werden. Ist eine Umstellung auf reines Verbellen möglich, ist dieses unbedingt anzustreben.

Fehler, die zum Abbruch der Prüfung führen können

Die Prüfung gilt als **nicht bestanden**, wenn:

- ein Suchort falsch verwiesen oder die bzw. eine VP in der festgelegten Suchzeit nicht aufgefunden wurde;
- der RH sich deutlich (mehr als 2 m) nach einem positiven Verweisen vom Ort der Anzeige entfernt. Der Hund muss am Vergrabeort bleiben und darf sich nicht entfernen. Gelegentliches enges Umkreisen des Verweistortes (maximal 1 m um das Versteck) ist nicht fehlerhaft, sofern der RH den direkten Kontakt mit dem Verweistort nicht deutlich sichtbar für den RH-R verlässt. Korrigiert der RH selbständig, während des Anzeigeverhaltens, seinen Standort, ohne eigentliches Verlassen der Vergrabestelle, ist dieses nicht fehlerhaft. Wird ein Versteck vom RH falsch verwiesen, wird die Prüfung sofort mit der Bewertung „nicht bestanden“ abgebrochen. Dem HF ist jedoch die Möglichkeit einzuräumen, außerhalb einer weiteren Bewertung, die restlichen VP im Prüfungsgelände zu suchen;
- der RH ein Aggressionsverhalten gegenüber Menschen zeigt und der Gesamteindruck von Hund und Führer nicht den Anforderungen eines RH-Teams entspricht;
- der RH sichtbare Wesensmängel zeigt (schussscheu, lärmempfindlich, ängstlich, Rutenklemmen, sprunghaft usw.);
- das positive Verweisen des RH an einem Vergrabeort nicht durch ein eindeutiges Handzeichen des RHF dem RH-R bestätigt wurde (Verdacht des Misstrauens des RHF auf das eindeutige Anzeigeverhalten des RH, ausschließlicher Fehler der Teambewertung). Die Verstecke werden im Prüfungsverlauf nicht aufgedeckt;
- der RHF dem RH deutliche Hilfen zum Auslösen des Anzeigeverhalten bei einem schwa-

chen Anzeigen des RH gibt. Benötigt der RH eine starke Hilfe des RHF für das Auslösen des Anzeigeverhaltens, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“;

- gravierende einsatztaktische Fehler, bei denen der RHF sich selbst bzw. seinen RH gefährdet, zu erkennen sind.

Während der Prüfung darf nach jedem richtigem Verweisen der RH mit HZ so gelobt werden, wie es während der Übungsstunden üblich ist. Der RHF darf beim Loben den RH berühren. Motivationshilfen, wie z. B. Bringsel, Schleuderbälle etc., können nur am Ende der Prüfung dem Hund als Bestätigung überreicht werden. Die Bestätigung erfolgt grundsätzlich immer am Ende der Prüfung.

Wird der RH erneut, ohne HZ oder SZ eingesetzt, hat der RH-R dem RHF zuzurufen „Suchzeit läuft“. Bei Prüfungen in relativ großem Trümmer- oder Flächensuchgelände wird die Zeit von dem RH-R festgelegt und in der Niederschrift protokolliert.

RH3 L: RH-Einsatzprüfung - Lawinsuche

Bewertungssystem nach POR - SV

Lageschilderung / Beschlussfassung / systematische Suche / Personenortung / Verweisen / Anzeigeverhalten des RH-Teams in

BESTANDEN / NICHT BESTANDEN

Bewertung des Hundes

Arbeitsfreude, Ausdauer, Triebveranlagung, Selbstsicherheit, Belastbarkeit, freies und ungezwungenes Arbeiten in der Auftragslage, Leiten und Lenkverhaltens, Verständigung und Vertrauen zum Führer, Veranlagung des Hundes zur Leistungsaufgabe, sowie der einwandfreien Lösung von Verweisungsaufgaben

Bewertung des Führers

Vorbereitung des Hundes, Lenken und Leiten des Hundes im Suchgebiet, Verständigung zum Hund, Verhalten beim Verweisen des Hundes, Einhaltung der Rangordnung, Beurteilen der Lage unter Beachtung der Einsatztaktik und Einsatzlehre.

Das Prüfungsergebnis ist mit „Bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Andere Bewertungsbegriffe sind nicht zulässig. Die PO-R für Rettungshunde im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., welche für die Einsatzorganisation im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. vorgesehen sind, enthält keine regulative Punktevergabe für das Bestehen der jeweiligen Prüfungsstufen in der Einsatzorganisation. Der suchfreudige Hund und die Vorführleistung des Hundeführers stehen im Mittelpunkt der Beurteilung der RH-Teams für die SV- oder sonstigen Einsatzorganisationen. Die Vorführung muss als Ganzes überzeugend von dem Prüfungsteam in der Prüfungsstufe gezeigt und die jeweiligen Vorgaben und Aufgaben absolut fehlerfrei absolviert werden.

Dem RH-R ist es gestattet, einzelne Elemente der Gewandtheitsprüfung der RH1 mit in die Einsatzüberprüfung einfließen zu lassen. Das RH-Team hat mindestens 70% der Übungselemente mit der Bewertung „bestanden“ zu zeigen. Eine Punktevergabe im Rahmen der RH3 L ist nicht gestattet. Der PL hat die erforderlichen Gerätschaften im Prüfungsgelände oder auf einem Übungsplatz einer OG im SV einsatzfähig vorzuhalten. Wird die Gewandtheitsprüfung auf einem SV-OG-Gelände durchgeführt, hat sie vor der Sucharbeit zu erfolgen.

Die RH3 L ist eine reine Lawinensuch-Prüfung. Das Prüfungsschneefeld muss mindestens 100 m x 100 m betragen und ist mit gelben Flaggen zu markieren. Auf einer Fläche von 2.500 m² werden 3 – 5 Verstecke für Personen geschaffen. Die Auswahl (Schneehöhle bis 2 m Tiefe) oder Schneeloch bis 2 m Tiefe) erfolgt durch den RH-R. Die Verstecke sind 20 Minuten vor dem Suchansatz zu besetzen. Eine Begrenzung des Suchgebietes mit unnatürlichen Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Sicht- und Berührungskontakte zur Versteckperson sind nicht erlaubt. Am Rande des Suchgebietes hat sich während der Sucharbeit eine Personengruppe (mindestens 10 Personen bei Sondierarbeiten) aufzuhalten. Lässt sich der DSH durch die, am Suchgebiet sondierenden, Personen sichtbar ablenken und zeigt dabei Merkmale der Wesensschwächen oder ein Aggressionsverhalten, ist die Prüfung sofort abzubrechen.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Hund in der Folge von 20 Minuten reiner Suchzeit die genaue Position aller 3 bis 5 Personen durch deutliches Verbellen angezeigt hat. Der Hund hat am genauen Anzeigort zu verweilen. Der Feinsuchbereich ist vom HF mit roten Flaggen, im Abstand von 2 – 4 m zu kennzeichnen.

Fehler die zum Abbruch der Prüfung führen können

Die Prüfung gilt als **nicht bestanden**, wenn

- ein Suchort falsch verwiesen oder eine VP in der festgelegten Suchzeit nicht aufgefunden wird;
- der RH sich deutlich (mehr als 2m) nach einem positiven Verweisen vom Ort der Anzeige entfernt. Der Hund muss am Vergrabeort bleiben und darf sich nicht entfernen. Gelegentliches enges Umkreisen des Verweistortes (maximal 1 m um das Versteck) ist nicht fehlerhaft, sofern der RH den direkten Kontakt mit dem Verweistort nicht deutlich sichtbar verlässt. Korrigiert der RH selbständig, während des Anzeigeverhaltens, seinen Standort, ohne eigentliches Verlassen der Vergrabestelle, ist dieses nicht fehlerhaft. Wird ein Versteck vom RH falsch verwiesen, wird die Prüfung sofort mit der Bewertung „nicht bestanden“ abgebrochen. Dem HF ist jedoch die Möglichkeit einzuräumen, außerhalb einer weiteren Bewertung, die restlichen VP im Prüfungsgelände zu suchen;
- der RH ein Aggressionsverhalten gegenüber Menschen zeigt, und der Gesamteindruck von Hund und Führer nicht den Anforderungen eines RH-Teams entspricht;
- der RH sichtbare Wesensmängel zeigt (schussscheu, lärmempfindlich, ängstlich, Rutenklemmen, sprunghaft usw.);
- das positive Verweisen des RH nicht durch ein eindeutiges Handzeichen des RHF dem RH-R bestätigt wurde. Die Verstecke werden im Prüfungsverlauf nicht aufgedeckt;
- der RHF dem RH starke deutliche Hilfen zum Auslösen des Anzeigeverhalten bei einem schwachen Anzeigen des RH geben muss. Benötigt der RH eine starke Hilfe des RHF für das Auslösen des Anzeigeverhaltens, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“;
- gravierende einsatztaktische Fehler, bei dem der RHF sich bzw. seinen RH gefährdet, zu erkennen sind.

Während der Prüfung darf nach jedem richtigen Verweisen der RH mit HZ so gelobt werden, wie es während der Übungsstunden üblich ist. Der RHF darf beim Loben den RH berühren. Motivationshilfen, wie z. B. Bringsel, Schleuderbälle etc., können nur am Ende der Prüfung dem Hund als Bestätigung überreicht werden. Die Bestätigung erfolgt immer am Ende der Prüfung.

Wird der RH erneut, ohne HZ oder SZ eingesetzt, hat der RH-R dem RHF zuzurufen „Suchzeit läuft“. Bei Prüfungen in relativ großem Trümmer- oder Flächensuchgelände wird die Zeit von dem RH-R festgelegt und in der Niederschrift protokolliert.

HUNDEFÜHRER UND RETTUNGSHUNDE IN DER SV EINSATZORGANISATION

Hundeführer in der SV RH-Staffel müssen Mitglied einer Ortsgruppe sein. Angehörige der Rettungshundestaffel sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienste der SV-RH-Staffel tätig. Der Dienst ist grundsätzlich unentgeltlich. Alle aktiven Hundeführer müssen die Grundausbildung für RH-HF im SV vorweisen und im Besitz des bronzenen Sportabzeichens sein bzw. dies innerhalb 24 Monaten nach Ausbildungsbeginn vorweisen.

HF für die RH3 Prüfung müssen bis zur Prüfung im Besitz der SV-Übungsleiterlizenz sein.

Hundeführer und Rettungshund werden grundsätzlich gemeinsam ausgebildet und stellen eine geschlossene Einheit dar. Es dürfen nur gemeinsam ausgebildete und geprüfte Teams (Führer und Hund) eingesetzt werden. Wechselt der Rettungshund, auch innerhalb einer RH-Staffel, seinen Führer, erlischt automatisch der RH-Status des Hundes.

Der Eigentümer des Hundes ist verpflichtet, mit Beginn der Rettungshundebildung auf eigene Kosten die allgemein übliche Haftpflichtversicherung als Hundehalter abzuschließen und den Hund mindestens gegen Tollwut impfen zu lassen. Zur Sicherheit des Hundes wird jedoch eine 8-fach Impfung empfohlen. Versicherung und Impfschutz ist während der gesamten Dienstzeit des Hundes im SV aufrecht zu erhalten.

Bewertungsheft, Urkunde und Plakette

Alle RH-Prüfungen werden unabhängig vom Prüfungsergebnis mit dem jeweiligen AKZ und der Bewertungsnote in das Bewertungsheft des DSH eingetragen. Die AKZ der RH1 und RH2 sind keine Prüfungen für die Einsatztauglichkeit eines Rettungshundes einer Einsatzorganisation. Sie dienen der Vorbereitung und Förderung der DSH zum Rettungshund.

Nach erfolgreich abgelegter RH3 für die SV-Einsatzorganisation stellt die Hauptgeschäftsstelle des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., zusätzlich zum Eintrag des Prüfungsergebnisses in das Bewertungsheft, eine RH3-Urkunde aus. Diese wird zusammen mit der RH 3-Halsbandplakette des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. dem Eigentümer des Hundes überreicht. Die RH3-Plakette enthält eingepreßt das Layout des SV, mit dem AKZ RH 3 und in der Umrandung im oberen Kreisbogen die Aufschrift „VEREIN FÜR DEUTSCHE SCHÄFERHUNDE (SV) e.V.“, sowie „RETTUNGSHUND“ im unteren Kreisbogen. Die Rettungshunde-Halsbandplakette des SV ist urheberrechtlich geschützt. Sie ist das nach außen sichtbare Symbol eines nach sehr hoher Qualität und Standard ausgebildeten RETTUNGSHUNDES im SV und kennzeichnet seinen hohen Stellenwert in der Öffentlichkeit. Die Halsbandplakette muss von den Rettungshunden, die für den RH-Einsatz im Auftrag des SV ausgewählt wurden, getragen werden. Missbrauch führt zum sofortigen Einzug und Aberkennung der Rettungshundebefähigung im SV.

RH-Halsbandplakette und Urkunde bleiben im Besitz des Eigentümers, auch wenn der Hund aus Alters- oder Krankheitsgründen für den Rettungseinsatz nicht mehr zur Verfügung steht.

Federation Cynologique Internationale

Commission pour Chiens d' Utilité



Kommission für Gebrauchshunde

Leitfaden für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen und die internationale Fährtenhundeproofung der F.C.I.



Autoren

Marcel Leclerc (Rudy Cattrysse) (B)

Louis Quadroni (CH)

Ferdinand Ritter (CZ)

Hans Rüdener (D)

Jacques Wildanger (Lux)

J.Visser (NL)

Eberhard Strasser (A).

Allgemeine Kurzbezeichnungen:

FCI	=	Federation Cynologique Internationale
IPO	=	Internationale Prüfungsordnung
LAO	=	Landesorganisation
AKZ	=	Ausbildungskennzeichen
PR	=	Prüfungsrichter
PL	=	Prüfungsleiter
HL	=	Helfer
HF	=	Hundeführer
FL	=	Fährtenleger
HZ	=	Hörzeichen

1. ALLGEMEINER TEIL

Gültigkeit

Dieser Leitfaden wurde von der Kommission für Gebrauchshunde der FCI ausgearbeitet und von der FCI am 09. März 2002 in Baunatal genehmigt und beschlossen. Dieser Leitfaden tritt am 01. Januar 2003 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Der Leitfaden wurde in deutscher Sprache von der Kommission beraten und ausgearbeitet. In Zweifelsfällen, insbesondere bei Übersetzungen in andere Sprachen ist der deutsche Text maßgebend.

Der Leitfaden gilt für alle Mitgliedsländer der F.C.I. Alle Prüfungsveranstaltungen in der Internationalen Prüfungsstufe (Prüfungen und Turniere) unterliegen diesem Leitfaden.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Leistungszucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung gilt auch als Nachweis der Zuchtauglichkeit des Hundes.

Den Landesorganisationen (LAO) wird empfohlen, die IPO zu fördern. Im besonderen sollen internationale Wettbewerbe nach IPO ausgetragen werden. Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften des Leitfadens sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als AKZ. Die AKZ müssen von allen Mitgliedsländern der FCI anerkannt werden.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen der Stufen IPO-1 bis 3 und IPO-FH können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der PR. Die Prüfungssaison kann durch die LAO für ihren Bereich eingeschränkt werden.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Einholen des Terminschutzes.
- Bereitstellung von PO entsprechendem Fahrtengelände für alle Prüfungsstufen.
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften und sicherer HL Schutzbekleidung.
- Absprache mit den Eigentümern des Fahrtengeländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen.
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. HL im Schutzdienst, FL, Personengruppe usw.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem PR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der PR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

Prüfungsrichter (PR)

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung PR, die für IPO-Prüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen, oder durch die LAO zu bestimmen. Für Weltmeisterschaften werden die PR durch die FCI-Gebrauchshunde-Kommission bestellt. Die Anzahl der einzuladenden PR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem PR pro Tag maximal 30 Einzelabteilungen gerichtet werden.

IPO-FH, IPO-1, IPO-2, IPO-3 entspricht jeweils drei Abteilungen

Für die von den LAO festgelegten Großveranstaltungen können Sonderregelungen durch die LAO bestimmt werden.

Der PR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde, die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Ver-

anstaltungen bei denen die PR durch die LAO oder der GH-Kommission der FCI zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Der PR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Der PR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abbrechen. Der PR hat in diesen Fällen einen Bericht an die LAO zu geben.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des PR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen, über den PL beim veranstaltenden Verein bzw. LAO einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des PR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium der LAO. Die LAO kann die Beschwerde an die Gebrauchshundekommission weiterleiten, die in letzter Instanz entscheidet.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des PR und des PL fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der PR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft wegen Abbruchs“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ in das Leistungsheft. Der PR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei Mitführen von Motiviergegenständen, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder u.ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden.

HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein.

Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muss die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

IPO-1 18 Monate

IPO-2 19 Monate

IPO-3 20 Monate

IPO-FH 20 Monate

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen.

Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Veranstaltung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden. Den LAO ist es freigestellt eine Mindestanzahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung festzulegen.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach (Stufe 1 – 2 – 3) abzulegen. Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigeren Prüfungsstufe vorgeführt werden. Das Alterslimit ist zu berücksichtigen. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden in der Abteilung A nach Zeitplan, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Trächtige und säugende Hündinnen sind nicht zugelassen.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der PR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z.B.: Überprüfen der Tätowienummer, Chip, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Eigentümer von gechippten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist.

Darüber hinaus beobachtet der PR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der PR ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden. Hunde, die wegen Wesensmängel disqualifiziert wurden, müssen dem zuständigen Gremium der LAO schriftlich gemeldet werden.

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.

Alle teilnehmenden Hunde sind dem PR einzeln vorzuführen.

Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Führleine angeleint vorzustellen. Die Leine muss lose gehalten werden.

Der PR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Ein Anfassen des Hundes durch den PR ist nicht gestattet.

Beurteilung

- positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
- noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z.B. etwas unruhig, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation).

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten (Qualifikation) und Punkten. Die Note (Qualifikation) und die dazugehörigen Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen.

Punktetabelle:

Höchstpunktzahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
5,0	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 - 0
10,0	10,0	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 - 0
15,0	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10,0 - 0
20,0	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 0
30,0	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 0
35,0	35,0 - 33,0	32,5 - 31,5	30,5 - 28,0	27,5 - 24,5	24,0 - 0
70,0	70,0 - 66,5	66,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 0
80,0	80,0 - 76,0	75,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 0
100,0	100,0 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 0

Prozentrechnung:

Bewertung	Vergabe	Entwertung
Vorzüglich	= mindestens 96 %	oder bis minus 4 %
Sehr Gut	= 95 bis 90 %	oder minus 5 bis 10 %
Gut	= 89 bis 80 %	oder minus 11 bis 20 %
Befriedigend	= 79 bis 70 %	oder minus 21 bis 30 %
Mangelhaft	= unter 70 %	oder minus 31 bis 100 %

Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktezahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet.

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung C. Sind auch diese Punkte gleich so entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung B. Ergebnisse, die in allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Placierung gleich gestellt.

Disqualifikation

Verlässt ein Hund während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, wird der Hund disqualifiziert.

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte eingetragen.

Auswertung

Eine Prüfung gilt als „bestanden“, wenn der Hund in jeder Abteilung einer Prüfungsstufe mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	100 - 96	95 - 90	89 - 80	79 - 70	69 - 0
300 Punkte	300 - 286	285 - 270	269 - 240	239 - 210	209 - 0
200 Punkte (FH)	200 - 192	191 - 180	179 - 160	159 - 140	139 - 0

Leistungstitel

Der Titel „Internationaler Arbeitschampion“ CACIT wird auf Antrag des HF an die LAO von der FCI zuerkannt. Dazu sind zwei CACIT, oder Reserve-CACIT nachzuweisen. Sie müssen mindestens ein Jahr und einen Tag auseinander liegen und in zwei verschiedenen Ländern unter 2 verschiedenen Richtern erreicht worden sein.

Die Vergabe von CACIT und Reserve- CACIT erfolgt bei Wettbewerben, die von der FCI dazu das Recht erhalten haben. Zu einer CACIT-Veranstaltung müssen alle LAO eingeladen werden. Es müssen dazu mindestens zwei PR eingeladen werden, davon muss mindestens ein PR aus einer zweiten LAO kommen. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der PR. Die Vergabe des CACIT ist an die höchste Prüfungsstufe und das Prädikat „Sehr Gut“ gebunden. Das CACIT und Reserve-CACIT kann nur an die beiden höchst placierte Hunde vergeben werden. Sie müssen in der FCI-Liste als Gebrauchshunde aufgeführt sein und eine Ausstellungsbewertung mit mindestens SG auf einer Internationalen Rassehundeausstellung nachweisen können.

Der Titel „Nationaler Arbeitschampion“ wird durch die LAO geregelt.

Leistungsheft

Das Leistungsheft ist für jeden teilnehmenden Hund erforderlich. Die Ausstellung des Leistungsheftes erfolgt nach den Vorschriften der für den HF zuständigen Organisation. Es muss sichergestellt sein, dass für den jeweiligen Hund nur ein Leistungsheft ausgestellt wird. Die Verantwortung hierfür übernimmt die ausstellende Organisation. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom PR und, sofern vorgesehen, ebenfalls vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom PR bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen (Impfzeugnis) sind dem zuständigen PR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungsaufsicht

Die LAO können Prüfungsaufsichten durchführen. Eine von der LAO beauftragte fachkundige Person kontrolliert nach den Bestimmungen des Leitfadens die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

Helferbestimmungen

A) Voraussetzungen für den Einsatz als Helfers in Abteilung „C“

1. Die Richtlinien und Bestimmungen bezüglich der Helfertätigkeit der Prüfungsordnung sind zu beachten.
2. Der HL in Abteilung „C“ ist am Tag der Prüfung der Assistent des PR.
3. Im Hinblick auf seine persönliche Sicherheit sowie auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, hat der HL, sowohl im Ausbildungsbetrieb wie auch bei Prüfungen und Wettkämpfen, Schutzbekleidung (Schutzhose, Schutzjacke, Schutzarm, Tiefenschutz und evtl. Handschuhe) zu tragen.
4. Das Schuhwerk des HL muss den Witterungs-/Bodenverhältnissen angepasst, standsicher und rutschfest sein.
5. Vor Beginn der Abteilung „C“ wird der HL vom PR angewiesen. Er hat seine Tätigkeit nach den Weisungen des PR verbindlich auszuführen.
6. Der HL hat bei Entwaffnungen/Durchsuchungen auf Anweisung des HF zu arbeiten, soweit dies nach der PO erwartet wird. Er muss es dem HF ermöglichen, den Hund vor Beginn des Seiten- und Rückentransportes nochmals in Grundstellung zu nehmen.

-
-
6. Bei Vereinsprüfungen kann mit einem HL gearbeitet werden. Ab 6 Hunden in einer Prüfungsstufe müssen jedoch zwei HL eingesetzt werden. Bei überregionalen Veranstaltungen wie z.B. Wettkämpfen, Qualifikationsprüfungen, Meisterschaften usw. sind generell mindestens zwei HL einzusetzen. Ein mit dem HF in häuslicher Gemeinschaft lebender HL darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden.

B) Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen:

1. Allgemein:

Im Rahmen einer Prüfung sollen der Ausbildungsstand und, soweit möglich, die Qualität des vorgeführten Hundes (z.B. Triebveranlagung, Belastungsfähigkeit, Selbstsicherheit und Führigkeit) vom PR beurteilt werden. Der PR kann das objektiv beurteilen, was er im Verlauf der Prüfung akustisch und visuell erfasst.

Dieser Aspekt, vor allem aber auch die Wahrung des sportlichen Charakters der Prüfung (d.h. möglichst gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer) erfordern es, dass die Helferarbeit dem PR ein weitgehend zweifelsfreies Bild bieten muss.

Es darf also nicht der Willkür des HL überlassen bleiben, wie die Abteilung „C“ gestaltet wird. Vielmehr hat der HL eine Reihe von Regeln zu beachten.

Vom PR sind bei den Prüfungen in den einzelnen Übungselementen die wichtigsten Beurteilungskriterien für die Abteilung „C“ zu überprüfen. Diese sind z.B. Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Triebverhalten, Führigkeit. Darüber hinaus ist auch die Griffqualität der vorgeführten Hunde zu beurteilen. Demzufolge muss der Hund, wenn z.B. die Griffqualität beurteilt werden soll, vom HL die Möglichkeit erhalten einen „guten Griff“ überhaupt zu setzen, oder wenn die Belastbarkeit bewertet werden soll, ist es erforderlich, dass „Belastung“ durch den entsprechenden Einsatz des HL erfolgt. Anzustreben ist daher ein möglichst einheitliches Helferverhalten, das den Forderungen an die Beurteilungsmöglichkeit genügt.

2. „Stellen und Verbellen“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL steht – für HF und Hund nicht sichtbar – mit leicht angewinkeltem Schutzarm bewegungslos und ohne „drohende“ Körperhaltung im zugewiesenen Versteck. Der Schutzarm dient als Körperschutz. Der Hund ist beim „Stellen und Verbellen“ vom HL zu beobachten, zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art, sind nicht zulässig. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten. Anstoßen und Zufassen des Hundes dürfen vom HL nicht durch Abwehrbewegungen beantwortet werden.

3. „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL kommt nach der Übung „Stellen und Verbellen“ nach Aufforderung durch den HF in normaler Gangart aus dem Versteck und stellt sich an dem vom PR zugewiesenen Platz (markierte Fluchtposition) auf. Die Position des HL muss dem HF ermöglichen seinen Hund in einer Distanz von 5 Schritten an einer ebenfalls zugewiesenen Stelle seitlich vom HL auf der Schutzarmseite abzulegen. Für den HF muss die Fluchtrichtung erkennbar sein.

Der HL unternimmt auf Anweisung des PR in schnellem und forschen Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm wird nicht zusätzlich in Bewegung versetzt, der Hund soll eine optimale Anbissmöglichkeit vorfinden. Der HL darf sich während des Fluchtversuches keinesfalls zum Hund drehen, er kann

jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarmes hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst läuft der HL in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper.

Die Länge der vom HL zurücklegenden Fluchtdistanz wird vom PR festgelegt. Der HL stellt auf Anweisung des PR den Fluchtversuch ein. Wenn der Fluchtversuch mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertriebenes Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn oder während des Fluchtversuches, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss, Minderung der Fluchtgeschwindigkeit, selbständiges Einstellen des Fluchtversuches usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

4. „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“ (Prüfungsstufen 1 - 3)

Nach der Bewachungsphase unternimmt der HL auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Hierbei wird der Softstock mit drohenden Bewegungen oberhalb des Schutzarmes eingesetzt ohne den Hund zu schlagen. Im gleichen Augenblick wird der Hund, ohne dass der Schutzarm zusätzlich in Bewegung versetzt wird, frontal durch Vorwärtslaufen mit dem entsprechenden Widerstand angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat der PR hat sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Stockschläge mit dem Softstock erfolgen auf den Schultern und im Bereich des Widerristes. Die Stockschläge sind bei allen Hunden in derselben Intensität anzubringen. Der 1. Schlag erfolgt nach ca. 4 – 5 Schritten, der 2. Schlag nach weiteren 4 – 5 Schritten in der Belastungsphase. Nach dem 2. Schlag ist ein weiteres Bedrängen ohne Stockschläge zu zeigen.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der PR. Der HL stellt auf Anweisung des PR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose vor Beginn des Angriffes, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase und bei den Stockschlägen, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

5. „Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

In normaler Gangart führt der HL nach Aufforderung durch den HF einen Rückentransport über eine Distanz von ca. 30 Schritten durch. Den Verlauf des Transportes bestimmt der PR. Der HL darf während des Transportes keine ruckartigen Bewegungen durchführen. Der Softstock und der Schutzarm sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage bilden. Insbesondere der Softstock ist hierbei verdeckt zu tragen. Der HL geht bei allen Hunden in derselben Schrittgeschwindigkeit.

6. „Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport“ (Prüfungsstufen 2 + 3)

Der Überfall aus dem Rückentransport erfolgt aus der Bewegung auf Anweisung der PR. Der Überfall wird vom HL durch eine dynamische Links- oder Rechtskehrtwendung und einem druckvollen vorwärtslaufen in Richtung des Hundes durchgeführt. Der Softstock wird oberhalb des Schutzarmes unter drohenden Bewegungen eingesetzt. Der Schutzarm ist frontal zur Laufrichtung am Körper des HL zu halten. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat PR sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der PR. Der HL stellt auf Anweisung des PR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertreiben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute oder Anschlagen mit dem Softstock an die Schutzhose bei Beginn des Überfalls, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung (Prüfungsstufe 1 - 3)

Der HL verlässt auf Anweisung des PR sein ihm zugewiesenes Versteck und überquert im normalen Schritt (Prüfungsstufe 1)/ im Laufschrift (Prüfungsstufe 2 + 3) das Vorführgelände bis zur Mittellinie. Der HF fordert den HL durch Zuruf zum Anhalten auf. Der HL missachtet die Aufforderung – und

- geht aus dem normalen Schritt direkt in den Laufschrift über und greift den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 1).
- ohne den Laufschrift zu unterbrechen, greift er den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen mit dem Softstock frontal an (Prüfungsstufe 2 + 3).

Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der HL zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Hierbei muss ein Überrollen des Hundes auf jeden Fall vermieden werden. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat PR hat sich so zu positionieren, dass es ihm möglich ist bei allen Hunden das Angriffsverhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der PR. Der HL stellt auf Anweisung des PR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der PR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Min-

derung der Angriffsgeschwindigkeit, Annahme des Hundes im Stand, übertrieben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Umlaufen des Hundes, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

8. „Einstellung“ (gilt für alle Übungen)

Die Einstellung bei allen Verteidigungsübungen ist so durchzuführen, dass der PR das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase des Hundes beobachten kann (nicht mit dem Rücken zum PR einstellen, Blickkontakt zum PR halten). Nach der Einstellung einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den Hund zu verringern. Der HL hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position in der er auch während der vorangegangenen Übung gehalten wurde. Der Softstock wird für den Hund nicht sichtbar seitlich am Körper nach unten gehalten. Für das Ablassen dürfen vom HL keinerlei Hilfestellungen gegeben werden. Nach dem Ablassen hält der HL Blickkontakt zum Hund zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Um den Hund im Auge zu behalten, kann sich der HL während der Stellphasen bei umkreisenden Bewegungen des Hundes langsam ohne ruckartigen Bewegungen mitdrehen.

9. „Unsicherheiten und Versagen des Hundes“

Ein Hund, der bei einer Verteidigungsübung nicht zufasst, oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist durch den HL weiter zu bedrängen, bis der PR die Übung abbricht. Der HL darf in einer solchen Situation keinesfalls Hilfestellungen geben, oder selbstständig die Übung einstellen. Hunde, die nicht ablassen dürfen seitens des HL durch entsprechende Haltung oder Bewegung des Softstockes nicht zum Ablassen gebracht werden. Hunde, die während der Stellphasen dazu neigen den HL zu verlassen, dürfen seitens des HL durch Reizeinwirkungen nicht gebunden werden. Der HL hat sich bei allen Übungen und Übungsteilen gemäß den Forderungen der PO aktiv oder neutral zu verhalten. Stößt oder beißt ein Hund während der Stellphasen zu, sind Abwehrbewegungen durch den HL zu vermeiden.

„TSB“-Bewertung: (gilt für alle Prüfungsstufen)

Die „TSB“-Bewertung soll die Wesensveranlagungen des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung beschreiben. Die „TSB“-Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Um eine „TSB“-Bewertung zu erhalten, muss der Hund mindestens eine Verteidigungsübung abgeleistet haben.

Mit den Prädikaten ausgeprägt (a), vorhanden (vh) und nicht genügend (ng) werden folgende Eigenschaften bewertet:

Triebveranlagung, **S**elbstsicherheit und **B**elastbarkeit.

TSB „ausgeprägt“ erhält ein Hund:

Bei großer Arbeitsbereitschaft, klarem Triebverhalten, zielstrebigem Ausführen der Übungen, selbstsicherem Auftreten, uneingeschränkter Aufmerksamkeit und außergewöhnlich großem Belastungsvermögen.

TSB „vorhanden“ erhält ein Hund:

Bei Einschränkungen bei der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und in der Belastbarkeit.

TSB „nicht genügend“ erhält ein Hund:

Bei Mängel in der Arbeitsbereitschaft, bei mangelnder Triebveranlagung, fehlender Selbstsicherheit und ungenügender Belastbarkeit.

Sonderbestimmungen

Die LAO sind berechtigt die allgemeinen Bestimmungen für ihren Bereich zu erweitern, z.B.: Zulassungs-, Veterinär- Tierschutz-, Sanitätsbestimmungen, oder auf Grund der Gesetzeslage im Land. Die HZ können in der Muttersprache gegeben werden.

Weltmeisterschaft

Es gelten die Bestimmungen der Pflichtenhefte für die Durchführung der verschiedenen Weltmeisterschaften der FCI. Die Herausgabe und Änderungen des Pflichtenheftes obliegt der Gebrauchshundekommission.

2. IPO-1

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	Gesamt:	300 Punkte

IPO 1 Abteilung „A“

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 dem HF gehörenden Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird durch den PR ausgelost.

Der HF (= FL) hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (=FL) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer Sicht aufhalten.

Der PR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen: „Such“

Das HZ „Such“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder-

und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen.

c) **Bewertung:**

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

IPO 1 Abteilung B

Übung 1 :	Freifolgen	20 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen über eine Hürde	15 Punkte
Übung 6 :	Bringen über eine Schrägwand	15 Punkte
Übung 7 :	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 8 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen

sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt (Gewicht 650 Gramm). Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den PR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge 20 Punkte

a) Hörzeichen: „Fuss“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung:

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum PR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ „Fuss“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem PR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuss“, „Sitz“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Sitz“ sofort und in Laufrichtung absetzen,

ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuss“, „Platz“, „Hier“, „Fuss“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Platz“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ „Fuss“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerthen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ „Platz“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Bring“, „Aus“, „Fuss“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ „Bring“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuss“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuss“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ „Hopp“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuss“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punktaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, = 10 Punkte

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

6. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

- a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuss“
b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuss“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei	= 15 Punkte
Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht	= 10 Punkte
Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht	= 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Voraussenden mit Hinlegen

10 Punkte

- a) Je ein HZ: „Voraus“, „Platz“, „Sitz“ oder „Fuss“
b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ „Voraus“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ „Platz“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuss“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

- c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerfen entsprechend.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

- a) Je ein HZ: „Platz“, „Sitz“ oder „Fuss“
b) Ausführung:

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ „Platz“ an einem vom PR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuss“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

- c) Bewertung:

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

IPO 1 Abteilung „C“

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	20 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	35 Punkte
Übung 5 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	30 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze 2, Seite 126). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, PR und HL gut sichtbar sein.

Der HL muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den HL erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der HL in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Allgemeiner Teil“, Seite 78 - 82 – „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem HL gearbeitet werden, ab sechs Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei HL eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben HL zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen, ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ „Aus“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Ablassen“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	0,5 – 3,0
Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	3,0
Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	3,5 – 6,0
Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	6,0
Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	6,5 – 9,0
Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw.weitere Einwirkungen . . .	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer 5 Punkte

- a) **Je ein HZ: „Revier“, „Hier“** (Das HZ „Hier“ kann auch mit dem Namen des Hundes verbunden werden).

b) Ausführung:

Der HL befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen viertem und fünftem Versteck Aufstellung, so dass zwei Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des PR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes HZ „Revier“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das fünfte Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund den Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ „Hier“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ „Revier“ zum Helferversteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung:

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Hier“, „Fuss“

b) Ausführung:

Der Hund muss den HL aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den HL weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbeldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des PR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung:

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom PR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am HL, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des HL z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Verlässt der Hund den HL, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum HL geschickt werden. Bleibt der Hund nun am HL, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch mit mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den HL erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung mit mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

20 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuss“, „Platz“, „Aus“

b) Ausführung:

Auf Anweisung des PR fordert der HF den HL auf aus dem Versteck herauszutreten. Der HL begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen HL und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem PR. Auf Anweisung des PR unternimmt der HL einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am HL. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den HL oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 35 Punkte

a) Je ein HZ: „Aus“, „Fuss“

b) Ausführung:

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der HL auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund

dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuss“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL nicht abgenommen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 30 Punkte

a) Je ein HZ: „Sitz“, „Vorant“, „Aus“, „Fuss“, „Fuss“

b) Ausführung:

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie, auf Höhe des 1. Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR tritt der mit einem Softstock versehene HL aus einem Versteck und geht im normalem Schritt zur Mittellinie. Auf Höhe der Mittellinie dreht sich der HL zum HF und geht in den Laufschrift über. Nach dem Missachten des Anrufes des HF läuft der HL (im Laufschrift) auf den HF und seinen Hund zu und greift unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf 40 bis 30 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit dem HZ „Vorant“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richterweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richterweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuss“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des HL zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuss“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des HL zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem HL und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den HL aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und

meldet die Abteilung C beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des PR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Enerぎsche Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

3. IPO-2

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	Gesamt :	300 Punkte

IPO 2 Abteilung „A“

Fremdfährte, mindestens 400 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 Gegenstände, mindestens 30 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (10 + 10)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte im Beisein des PR nochmals ausgelost.

Der FL hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der PR, FL und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Ein HZ: „Such“

Das HZ „Such“ ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen.

c) Bewertung:

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

IPO 2 Abteilung „B“

Übung 1 :	Freifolge	10 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Stehen aus dem Schritt	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6 :	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7 :	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8 :	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichem HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielchen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herankommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Hö-

he. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 1000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den PR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge 10 Punkte

a) Ein HZ: „Fuss“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung:

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum PR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ „Fuss“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritten zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem PR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuss“, „Sitz“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Sitz“ sofort in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuss“, „Platz“, „Hier“, „Fuss“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Platz“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ „Fuss“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerthen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ „Platz“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Stehen aus dem Schritt 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuss“, „Steh“, „Sitz“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss der Hund auf das HZ „Steh“ sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF direkt zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund auf Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ schnell und gerade setzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, unruhiges Verhalten beim Zurückkommen des HF, langsames Absitzen beim Abschluss entwerfen entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ „Steh“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

5. Bringen auf ebener Erde

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Bring“, „Aus“, „Fuss“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 1000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ „Bring“ schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuss“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerfen ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuss“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ „Hopp“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuss“ muss

sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,
Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuss“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuss“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, = 10 Punkte

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Voraus“, „Platz“, „Sitz“ oder „Fuss“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ „Voraus“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ „Platz“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuss“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Platz“, „Sitz“ oder „Fuss“

b) Ausführung:

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ „Platz“ an einem vom PR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuss“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung:

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerthen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 4 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 4 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

IPO 2 Abteilung „C“

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	5 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriff aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 :	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 :	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	30 Punkte
Übung 7 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze 2, Seite 126). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, PR und HL gut sichtbar sein.

Der HL muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Reißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den HL erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der HL in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Allgemeiner Teil“ Seite 78 – 82 – „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem HL gearbeitet werden, ab sechs Hund in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei HL eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben HL zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ „Aus“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Aus“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	0,5 - 3,0
Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	3,0
Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	3,5 - 6,0
Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	6,0
Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	6,5 - 9,0
Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer

5 Punkte

a) **Je ein HZ: „Revier“, „Hier“** (Das HZ „Hier“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden)

b) **Ausführung:**

Der HL befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen dem zweitem und drittem Versteck Aufstellung, so dass vier Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des PR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes HZ „Revier“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ „Hier“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ „Revier“ zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) **Bewertung:**

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen

10 Punkte

a) **Je ein HZ: „Hier“, „Fuss“**

b) **Ausführung:**

Der Hund muss den HL aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den HL weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des PR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) **Bewertung:**

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom PR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am HL, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des HL z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Verlässt der Hund den HL, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum HL geschickt werden. Bleibt der Hund nun am HL, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch mit mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den HL erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung mit mangelhaft.

3. **Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers**

10 Punkte

a) **Je ein HZ: „Fuss“, „Platz“, „Aus“**

b) **Ausführung:**

Auf Anweisung des PR fordert der HF den HL auf aus dem Versteck herauszutreten. Der HL begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen HL und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem PR. Auf Anweisung des PR unternimmt der HL einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbstständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbstständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) **Bewertung:**

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksam Bewachen dicht am HL. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht,

bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den HL oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase **20 Punkte**

a) Je ein HZ: „Aus“, „Fuss“

b) Ausführung:

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der HL auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuss“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL nicht abgenommen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksam Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Rückentransport **5 Punkte**

a) Ein HZ: „Fuss“

b) Ausführung:

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des HL über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der PR. Der HF fordert den HL auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den HL aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem HL nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Aufmerksames beobachten des HL, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

30 Punkte

- a) Je ein HZ: „Aus“, „Fuss“
b) Ausführung:

Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des PR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des PR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuss“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuss“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung C beendet.

- c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 20 Punkte

- a) Je ein HZ: „Sitz“, „Vorán“, „Aus“, „Fuss“, „Fuss“

b) Ausführung:

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie auf Höhe des 1. Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR tritt der mit einem Softstock versehene HL aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der HL zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf 50 bis 40 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit dem HZ „Vor“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuss“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des HL zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuss“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des HL zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem HL und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den HL aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des PR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Eнерgische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richterweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. IPO-3

gliedert sich in :	Abteilung A	100 Punkte
	Abteilung B	100 Punkte
	Abteilung C	100 Punkte
	Gesamt :	300 Punkte

IPO 3 Abteilung „A“

Fremdfährte, mindestens 600 Schritte, 5 Schenkel, 4 Winkel (ca. 90°), 3 Gegenstände, mindestens 60 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 20 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (7 + 7 + 6)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den PR nochmals ausgelost.

Der FL hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der FL verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand auf dem 2. oder 3. Schenkel und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der PR, FL und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufzuhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Ein HZ: „Such“

Das HZ „Such“ ist bei Fährtenbeginn sowie nach dem 1. und 2. Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen.

c) Bewertung:

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzubrechen. Ist innerhalb von 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

IPO 3 Abteilung „B“

Übung 1 :	Freifolge	10 Punkte
Übung 2 :	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4 :	Stehen aus dem Laufschrift	10 Punkte
Übung 5 :	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6 :	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7 :	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8 :	Voransenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9 :	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ „Hier“ auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichem HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 sec.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herankommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Hö-

he. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hund- eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 2000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den PR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge

10 Punkte

a) Ein HZ: „Fuss“

Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung:

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum PR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ „Fuss“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem PR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung (gilt für alle Gangarten):

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuss“, „Sitz“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ „Sitz“ sofort in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerthen entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuss“, „Platz“, „Hier“, „Fuss“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten in normaler Gangart, folgen weitere 10–15 Schritte im Laufschrift. Danach muss sich der Hund auf das HZ „Platz“ sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegendem Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ „Fuss“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerthen entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ „Platz“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

4. Stehen aus dem Laufschrift

10 Punkte

a) Je ein HZ: „fußgehen“, „Steh“, „Hier“, „Fuss“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung läuft der HF im Laufschrift mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Laufschrift muss der Hund auf das HZ „Steh“ sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF seinen Laufschrift unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Richteranweisung ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ „Fuss“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) **Bewertung:**

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ „Steh“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen.

5. Bringen auf ebener Erde **10 Punkte**

a) Je ein HZ: „Bring“, „Aus“, „Fuss“

b) **Ausführung:**

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 2000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ „Bring“ schnell und direkt zum das Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuss“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) **Bewertung:**

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm) **15 Punkte**

a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuss“

b) **Ausführung:**

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ „Hopp“ darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuss“ muss

sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerfen entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindesten zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,
Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerfen dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

a) Je ein HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuss“

b) Ausführung:

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ „Hopp“ und „Bring“ (das HZ „Bring“ muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ „Fuss“ muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung:

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punktaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, = 10 Punkte

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des PR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteabzug erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Voraus“, „Platz“, „Sitz“ oder „Fuss“

b) Ausführung:

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ „Voraus“ und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ „Platz“, worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuss“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

a) Je ein HZ: „Platz“, „Sitz“ oder „Fuss“

b) Ausführung:

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ „Platz“ an einem vom PR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und geht außer Sicht. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des PR auf das HZ „Sitz“ oder „Fuss“ schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung:

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 5 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 5 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt ein Abzug bis zu 3 Punkten.

IPO 3 Abteilung „C“

Übung 1 :	Revieren nach dem Helfer	10 Punkte
Übung 2 :	Stellen und Verbellen	10 Punkte
Übung 3 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4 :	Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5 :	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6 :	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	15 Punkte
Übung 7 :	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 8 :	Angriff auf den Hund aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, PR und HL gut sichtbar sein.

Der HL muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und Softstock ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den HL erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der HL in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch „Allgemeiner Teil“ Seite 78 –82 – „Helferbestimmungen“).

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem HL gearbeitet werden, ab sechs Hunden in einer Prüfungsstufe müssen allerdings zwei HL eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe/dieselben HL zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine „TSB“-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung „C“ abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die „TSB“-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ „Aus“ ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das „Aus“ siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	0,5 - 3,0
Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	3,0
Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	3,5 - 6,0
Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	6,0
Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	6,5 - 9,0
Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen	Disqualifikation

1. Revieren nach dem Helfer 10 Punkte

a) **Je ein HZ: „Revier“, „Hier“** (Das HZ „Hier“ kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden)

b) **Ausführung:**

Der HL befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem ersten Versteck Aufstellung, so dass sechs Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des PR beginnt die Abteilung C. Auf ein kurzes HZ „Revier“ und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ „Hier“ zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ „Revier“ zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) **Bewertung:**

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigem Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen 10 Punkte

a) **Je ein HZ: „Hier“, „Fuss“**

b) Ausführung:

Der Hund muss den HL aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den HL weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des PR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung:

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom PR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am HL, so werden 5 Punkte abgezogen. Bei Belästigen des HL z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte abgezogen werden. Verlässt der Hund den HL, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum HL geschickt werden. Bleibt der Hund nun am HL, kann die Abteilung C fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch mit mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den HL erneut, wird die Abteilung C abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung mit mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

10 Punkte

a) Je ein HZ: „Fuss“, „Platz“, „Aus“

b) Ausführung:

Auf Anweisung des PR fordert der HF den HL auf aus dem Versteck herauszutreten. Der HL begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen HL und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem PR. Auf Anweisung des PR unternimmt der HL einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhin-

dern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am HL. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den HL oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) Je ein HZ: „Aus“, „Fuss“

b) Ausführung:

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der HL auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der HL still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuss“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL nicht abgenommen.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. Rückentransport

5 Punkte

a) Ein HZ: „Fuss“

b) Ausführung:

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des HL über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der PR. Der HF fordert den HL auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den HL aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem HL nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Aufmerksames Beobachten des HL, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport

15 Punkte

a) Je ein HZ: „Aus“, „Fuss“

b) Ausführung:

Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des PR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des PR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuss“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des HL zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuss“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des HL zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem HL und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den HL aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet Teil 1 der Abteilung C beendet.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den

HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 10 Punkte

- a) Je ein HZ: „Sitz“, „Vorán“, „Aus“
b) Ausführung:

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie, auf Höhe des 1. Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR tritt der mit einem Softstock versehene HL aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der HL zum HF und greift, ohne seinen Laufschrift zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der HL dem HF und seinem Hund auf ca. 60 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des PR seinen Hund mit dem HZ „Vorán“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der HL ein. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

- c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energi-sche Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den HL oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

- a) Je ein HZ: „Aus“, „Fuss“, „fussgehen“
b) Ausführung:

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der HL auf Anweisung des PR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Schläge versetzt. Es sind nur Schläge auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des PR steht der HL

still. Nach dem Einstellen des HL muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ „Aus“ in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ „Aus“. Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ „Aus“ muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am HL bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuss“ in die Grundstellung. Der Softstock wird dem HL abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des HL zum PR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ „Fuss“ ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des HL zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem HL und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den HL aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den HL nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem PR den Softstock und meldet die Abteilung C beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des PR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung:

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am HL.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den HL sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den HL nicht, bleibt aber am HL, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den HL vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am HL bleibt, wird die Abteilung C abgebrochen.

5. FÄHRTENHUNDE-PRÜFUNG IPO-FH

Zwei Fremdfahrten mit je

etwa 1800 Schritte, 8 Schenkel, 7 Winkel, 7 Gegenstände + 1 Identifikationsgegenstand (wertneutral), etwa 180 Minuten alt, Verleitungsfährte, Ausarbeitungszeit 45 min.

Punktaufteilung

	1. Tag	2. Tag	Gesamt
Halten der Fährte	80	80	160
Gegenstände $6 \times 3 + 1 \times 2$	20	20	40
Gesamt	100	100	200

Allgemeine Bestimmungen:

Der PR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen an zwei Tagen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen.

Die beiden Fremdfahrten für einen Teilnehmer müssen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, an verschiedenen Orten und von verschiedenen FL ausgelegt werden.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den PR nochmals ausgelost.

Der FL hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Das Abgangsfeld ist eine gedachte Fläche von 20 x 20 Metern. Die Grundlinie des Abgangsfeldes (Quadrates) wird mit zwei Stöcken markiert. Der FL betritt das Abgangsfeld etwa in der Mitte einer der beiden Seitenlinien und legt innerhalb des Abgangsfeldes den Identifikationsgegenstand ab, der den eigentlichen Ansatz (Beginn) der Fährte markiert. Der Identifikationsgegenstand ist von der Beschaffenheit und der Größe gleich wie die Gegenstände auf der Fährte. Nach kurzem Verweilen geht der FL dann mit normalem Schritten in die angewiesene Richtung, in dem er die gegenüberliegende Seite der Grundlinie überquert. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Ein Schenkel muss als Halbkreis, mit mindestens drei Fährtenleinen (ca. 30 m) im Radius ausgebildet sein. Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel. Die 7 Winkel sollen in normaler Gangart gebildet werden und dem Gelände angepasst sein, mindestens zwei davon müssen spitze Winkel sein. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein. Die unterschiedlichen Gegenstände (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz) können auf allen Schenkeln unregelmäßig, der letzte Gegenstand muss am Ende der Fährte abgelegt werden. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der FL noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände müssen übereinstimmend mit der Fährtennummer gekennzeichnet sein. Während dem Legen der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten. Eine halbe Stunde vor der Ausarbeitungszeit muss ein weiterer FL eine Verleitungsfährte legen, welche zwei Schenkel der Fährte nicht unter 60° kreuzt. Die Verleitungsfährte darf nicht den ersten oder letzten Schenkel, oder einen Schenkel zweimal kreuzen.

Der PR, FL und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufzuhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) HZ: „Such“

Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ „Such“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

b) Ausführung:

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei, oder an einer 10 m langen Leine suchen. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der dafür vorgesehenen Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Der PR gibt dem HF bekannt von welcher Richtung er den Hund in die Abgangsfläche führen soll. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Grundlinie geführt. Der HF darf das Abgangsfeld erst am Ende der 10 m langen Leine betreten. Die Zeit bis zur Aufnahme der Fährte beim Identifikationsgegenstand (= Abgang) ist auf drei Minuten begrenzt. Der Hund muss ab dem Identifikationsgegenstand intensiv, ruhig und mit tiefer Nase in gleichmäßigen Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen/aufgenommen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem PR vorzuzeigen. Die Abgabe von Futtermittel ist während der Fährte nicht erlaubt. Dem HF ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem PR, die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z.B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Die in Anspruch genommene Pausen gehen zu lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem HF ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dazu kann der HF ein nasses Tuch bzw. nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem PR vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

c) Bewertung:

Um ein AKZ zu erreichen müssen beide Fährten mit mindestens 70 Punkten bewertet werden. Das Suchen und Auffinden des Identifikationsgegenstandes wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Bewertung beginnt mit Aufnahme der Fährte. Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbei-

tet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Neuansetzen, Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richterweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richterweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzubrechen. Ist innerhalb von 45 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Ausgenommen wenn der Hund auf dem letzten Schenkel sucht, kann wegen Zeitüberschreitung nicht abgebrochen werden. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

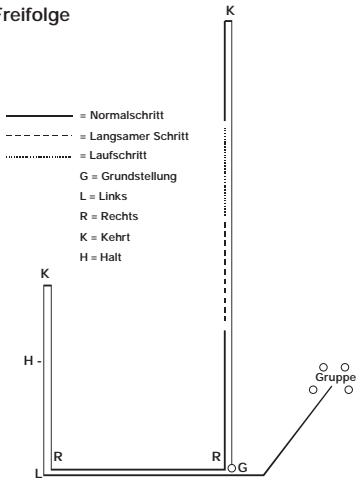
Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also „Aufnehmen“ und „Verweisen“ der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein. Überlaufene Gegenstände müssen dem HF nicht gezeigt werden.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

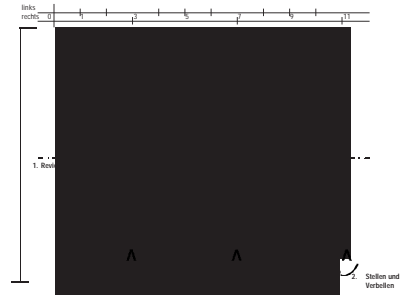
Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

Anlagen zur IPO: Skizzen

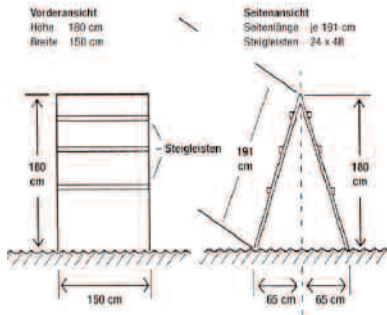
1) Freifolge



2) Verstecke



3) Schrägwand



4) Bringholz

